



Nr. 68.

Breslau, Sonnabend den 22. März

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: R. Hilscher.

Am zweiten Osterfeiertage erscheint keine Zeitung.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 14. März. 27ste Plenar-Sitzung vom 11. März. Der Herr Landtags-Marschall teilte der Versammlung mit, daß von Seiten des Herrn Landtags-Kommissarius die Anzeige von der Allerhöchsten Genehmigung einer vierwöchentlichen Verlängerung der Dauer des Landtages eingegangen sei.

Für. Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten Aloys zu Lichtenstein war der königliche Kammerherr, Graf von Hoverden auf Herzogswalde, als bevollmächtigter Stellvertreter erschienen.

Es wurden mehrere Adressen und Denkschriften vorgelesen und von der Versammlung genehmigt. Zur Vorgesordnung übergehend, gelangte zuvorüber das Referat über

1) die Petition des Direktoriums des Vereins zur Verbesserung der Pferdezucht, betreffend die Befürwortung mehrerer Maßregeln für seinen Zweck zum Vortrage.

Als geeignete Mittel werden in der Petition bezeichnet, die Auflösung des königlichen Landgestüts zu Leubus durch Verkauf der Beschäler an Privaten, jedoch unter Vertheilung in die Kreise nach Maßgabe der ihnen bisher zugethielten Anzahl der Gestüthengste und Fortsetzung dieses öffentlichen Verkaufs durch die, der Provinz jährlich bisher zudiesenen Erfagbeschäler; ferner durch Verwendung der durch den Verkauf gelösten Gelder und der bisherigen Landgestütskosten zum Ankauf starker Halbbloodstuten im nördlichen Deutschland und Dänemark, welche wiederum an die Pferdezüchter der Provinz verkauft werden sollen. Nachdem auf diese Weise fünf hinter einander folgende Jahre verfahren worden, soll das dann noch disponible Geld, so wie die Summe der jährlichen Kosten des Landgestüts den in Schlesien stehenden Kavallerie-Regimentern und Artillerie-Brigaden überwiesen werden, welche dann in Verbindung mit den 50 Rtl., die jetzt schon die Truppen erhalten, welche den Ankauf von Remonten übernehmen, die schweren Pferde mit circa 200 Rtl., die leichtern mit 130 bis 150 Rtl. bezahlen können.

Der referierende Central-Ausschuss erklärte sich gegen Erhebung dieses Antrages zur Landtags-Petition, weil durch Auflösung des Landgestüts und Übergang der Beschäler in die Hände von Privaten einzelne ein Monopol erlangen, die Anzahl der Hengste vermindert und die Kosten ihrer Benutzung vermehrt werden würden, woraus namentlich für die kleineren Grundbesitzer, welche die Mehrzahl der Pferdezüchter bildeten, ein großer Nachtheil entstehen würde. Ueberdies fehle es an einem erheblichen Markt für den gesuchten Absatz der Pferde; der durch den Remontebedarf sei noch keineswegs gesichert und seine Erweiterung durch Maßregeln der Regierung zweifelhaft. Der Nutzen des Landgestüts sei bisher zu bedeutend gewesen, um dies Institut ungewissen Voraussegnungen zu opfern.

Es erhob sich eine lebhafte Debatte für und wider den Antrag der Petition. Die Wirksamkeit des Landgestüts wurde mehrfach in Abrede gestellt, indem nach dessen 29jährigen Bestehen nicht nur sehr geringe Erfolge ersichtlich, sondern in Hinsicht der Aufzucht starker Gebrauchsperde Rückschritte gemacht worden waren. Es wurden die großen Kosten hervorgehoben, welche das Landgestüt im Verhältnis zu seiner Wirksamkeit dem Staat verursache, so wie auch der unverhältnismäßige Aufwand durch die gegenwärtige Art des Remonten-Aufkaufs. Wie bei der Schafzucht die freie Konkurrenz in der Züchtung zu außerordentlichen Resultaten in der Provinz geführt habe, so würde dies auch bei der Pferdezucht der Fall sein, wenn jene Freiheit durch das Landgestüt nicht mehr beeinträchtigt würde.

Dagegen wurde namentlich aus dem Stande der Landgemeinden die Wirksamkeit des Landgestüts als eine sehr erspektive dargestellt, welche sich namentlich bei den bürgerlichen Pferdezüchtern bewährt habe. Es sind in der Provinz noch nicht so viele edle Privat-Beschäler vorhanden, daß das Landgestüt entbehrt werden könnte.

Ob dessen Auflösung in späterer Zeit erspektivisch sein werde, müsse erst von dem Fortgang der Pferdezucht im Allgemeinen erwartet werden.

Dagegen wurde fast allseitig anerkannt, daß auf dem gegenwärtigen Wege der Züchtung ein Schlag starker kräftiger Gebrauchsperde nimmermehr in der Provinz verschwinde und durch überbildete, zum allgemeinen Bedarf weniger brauchbare Pferde verdrängt werde.

Die Erhaltung des Landgestüts sei zweckmäßig, doch dabei nothwendig, daß bei dessen Ergänzung mehr auf Beschäler starken Schlages gesehen und eine gleichere Vertheilung der Stationen in der Provinz eingeschafft werde, da manche Gegenden gegen andere in dieser Hinsicht zurückgesetzt wären.

Die erwähnte Petition wurde hierauf mit überwiegender Majorität zurückgewiesen, dagegen in Folge zweier gestellten Amendements beschlossen:

1) Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das schlesische Landgestüt in Zukunft durch stärkere und fundamentirte Hengste ergänzen zu lassen, um einen allgemeinen stärkeren Gebrauchsschlag von Pferden in der Provinz zu erzielen, als dies bisher durch die Züchtung vermittelst des königlichen Landgestüts geschehen;

2) eine gleichmäßige Vertheilung der Stationen zu beantragen, so das kein Kreis eine zweite Beschäftestation erhalten, so lange noch Kreise vorhanden, welche mit gar keiner Station versehen sind.

Die Berathung wendete sich nunmehr

2) zu der Petition mehrerer städtischen Abgeordneten, das Stimmrecht der Standesherren betreffend.

Es ist dieses Stimmrecht nach der bisherigen Praxis bei allen früheren Landtagen in der Art ausgeübt worden, daß, wenn von den mit drei Curiatstimmen beliehenen sieben Besitzern der freien Standesherrschaften auch nur zwei den Sitzungen des Landtages bewohnen, die zwei Anwesenden das Recht von drei Stimmen, unter sich, mit Abgabe der 2ten Stimme alternirend, in Anspruch genommen, und ohne Widerspruch ausgeübt haben.

Dieses Recht wollen die Petenten ferner nicht mehr anerkennen, sie entnehmen vielmehr aus dem §. 4 des Gesetzes vom 27. März 1824, daß die Standesherren der Beschränkung unterworfen sind, nur durch drei aus ihrer Mitte, mithin weder durch mehr noch durch weniger als drei Mitglieder die ihnen Allerhöchst verliehenen drei Curiatstimmen ausüben zu dürfen und finden eine Bestätigung ihrer Ansicht in dem Artikel V. des gedachten Gesetzes. Sie bitten deshalb

es möge dieser Fall zur Allerhöchsten Entscheidung und Deklaration des Gesetzes vorgelegt werden.

Nach dem Referat des Central-Ausschusses hat sich dessen Majorität

für diesen Antrag erklärt, weil das Gesetz sich allerdings nicht ganz zweifelsfrei über die beregte Art der Ausübung des Stimmrechts ausspricht.

Von den Mitgliedern der Ritterschaft des Central-Ausschusses ist hierdurch Veranlassung genommen worden, den Antrag zu stellen.

Allerhöchsten Orts gleichzeitig zu beantragen, daß die mit Wirtstümern beliehenen Herren Fürsten, wenn sie dem Landtage nicht persönlich bewohnen, jederzeit Bevollmächtigte zu nennen, verpflichtet werden,

weil der Stand der Ritterschaft ein wesentliches Interesse dabei habe, daß die im Gesetz vorgesehene gleiche Stimmenzahl der Stände der Fürsten und Herren und der Ritterschaft einerseits und der Stand der Städte und Landgemeinen andererseits, nicht alterirt werde.

In Bezug auf obige Petition hatte einer der anwesenden Standesherren ein Promemoria eingerichtet, worin die bisher ausgeübte Art des Stimmrechts der Standesherren vertheidigt wird. In dieser Denkschrift ist zu gleich der Antrag enthalten,

daß Allerhöchsten Orts die Deklaration der Befugnis der einzelnen Standesherren, sich in der Curie durch qualifizierte Bevollmächtigte vertreten zu lassen, nachgesucht werde.

Der Landtag beschloß auf Grund der geslogenen Berathungen mit überwiegender Majorität:

Allerhöchsten Orts zu bitten, den §. 4 des Gesetzes vom 27. März 1824, in Betreff des Wahlrechtes der Standesherren einer authentischen Declaration zu unterwerfen und damit die angeregten Zweifel zu beseitigen.

Dagegen lehnte die Versammlung den Antrag auf Befugniß der Standesherren, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, mit überwiegender Stimmenmehrheit ab.

Die anwesenden Standesherren erklärten, ein besonderes Promemoria mit der bezüglichen Adresse zur Verwahrung ihrer Rechte an Se. Majestät den König einzurichten zu wollen.

Die anwesenden Herren Fürsten und deren Stellvertreter fanden sich veranlaßt, feierlich gegen das Ansinnen zu protestiren, daß ihre gesetzliche Befugniß der Ausübung von Wirtstümern bei dem Landtage, in eine Verpflichtung umgewandelt werde. Der Grund des Nichterscheinens mehrerer Fürsten beruhe größtentheils auf der späten Einberufung zu den Landtagen, welche dieses Mal erst 5 Tage vor dessen Eröffnung zu Händen der Bevölkerung gelangt sei.

Hierauf wurde aus dem Stande der Ritterschaft entgegnet: das Recht der Fürsten werde allgemein gewürdig und anerkannt, ein Mangel an Theilnahme an den ständischen Interessen auch auf keine Weise gefolgt. Die Ritterschaft werde aber durch die Nichtausübung mehrerer Wirtstümern in ihren Interessen benachtheilt, indem dadurch das, die Basis des Landtages bildende Gleichgewicht gegen die übrigen Stände aufgehoben werden. Der §. 43 des Gesetzes vom 27. März 1824, welcher die Verpflichtung der Landtagsmitglieder zum persönlichen Erscheinen in der Versammlung ausdrücke, finde auf alte Stände Anwendung, nur mit dem Unterschiede, daß den Fürsten das Recht zustehe, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, während die übrigen Abgeordneten persönlich zu erscheinen verpflichtet wären.

Von einem Abgeordneten der Städte wurde bemerkt, daß der Landtag nur ein berathendes Votum besitze, es gleichgültig erscheine, ob eine Stimme mehr oder weniger in der Versammlung vorhanden sei, eine Verpflichtung zum Rath geben könne Niemanden auferlegt werden.

Die nach beendigter Debatte gestellte Frage: genehmigt der Landtag Se. Majestät den König zu bitten, die §§. 3 und 43 des Gesetzes vom 27. März 1824 in Betreff der Befugniß oder Verpflichtung der Herren Fürsten, sich auf den Landtagen vertreten zu lassen, zu deklariren? wurde gegen 32 befahende Stimmen abgelehnt.

3) Die Petition eines ritterlichen Abgeordneten, die ununterbrochene Wirksamkeit gehörig publizierter Gesetze betreffend, gelangte hierauf zum Vortrag. Es ist diese Petition auf einen Fall begründet, wo zwei Regierungen ein verschiedenes Verfahren in Hinsicht der Publication des Gesetzes vom 7. April 1838, die Einführung der breiten Wagenspur betreffend, beobachtet hatten, in Folge deren zwei einander widersprechende Ministerialverfügungen veranlaßt worden waren.

Der Landtag, in Erwägung der Wichtigkeit des Gegebenstandes, beschloß die Petition Allerhöchsten Orts zu befürworten.

4) Die Petition der Rittergutsbesitzer des Koseler Kreises, wegen Abnahme der Criminal-Gerichtsbarkeit und der damit verbundenen Kosten, wurde für erledigt erachtet, indem der Landtag bereits bei einer Petition gleichen Inhalts am 27. Februar beschlossen hat, den hohen Gesetzgeber im Allgemeinen um Berücksichtigung dieses Gesuches bei Revision der Gerichts-Versetzung zu bitten.

5) Mehrere Petitionen analogen Inhalts, als:
a) der Stadt Siegnik,
b) zweier Abgeordneten der Landgemeinen, beide wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes,
c) der Stadtverordneten zu Waldenburg, wegen Auf-

hebung des eximierten Gerichtsstandes und der Patrimonialgerichtsbarkeit,
d) wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes und Einführung von Kreisgerichten, eingereicht von 12 Gutsbesitzern des Neisser Kreises,
e) über die Art der Ausführung des Gesetzes vom 5. Juli 1844 über die Verhorrescenz der Patrimonialgerichte, Seitens der verklagten Rustikalbesitzer, von Ständen des Koseler Kreises,
f) wegen Umgestaltung der Patrimonial-Gerichte in Kreisgerichte, event. wegen Erweiterung des Gesetzes vom 5. Juli 1844, daß auch den Gerichtsherren freistehende Gerichts-Eingesessenen bereits in erster Instanz bei Königl. Gerichten zu belangen, von einem Rittergutsbesitzer Grottkauer Kr., wurden hierauf in Berathung gezogen.

Da aus den vom Ausschuss entwickelten Gründen, Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes ohne Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht denkbar ist, so wendete sich die Debatte diesem letzteren Gegenstande zu. Gegen das Bestehen dieser Gerichtsbarkeit wurden die Nachtheile hervorgehoben, welche einseitige und unzuverlässige Urtheile einzeln stehender Richter veranlassen können, und die Notwendigkeit von Kollegien dargestellt.

Dagegen wurde erwähnt, daß derselbe Vorwurf auch die einzeln stehenden Königl. Richter treffen würde, andererseits aber auf die formierten größeren Privatgerichte keine Anwendung finden könne, weshalb auch der Antrag in den Petitionen nicht klar gestellt sei. Als Vortheile der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wurden bezeichnet: die persönliche Bekanntschaft der Richter mit den Parteien, die mindere Kostspieligkeit für die Gerichts-Eingesessenen, die Vertretungsverbindlichkeit der Gerichtsherren. Im Allgemeinen wurden zwar noch andere Mängel der Patrimonialgerichtsbarkeit als der oben erwähnte, z. B. der Mangel einer öfters und speziellern Kontrolle gerügt, jedoch auch andererseits nicht verkannt, daß die Vortheile gegen die Nachtheile sich wohl ausgleichen und es daher nicht zeitgemäß sei, dieses Institut zu beseitigen, ehe etwas Neueres, Besseres, an dessen Stelle getreten sei.

Der Landtag verwarf mit 53 gegen 31 Stimmen die, wegen Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit eingereichten Petitionen.

Ebenso wurden die Anträge wegen Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes mit 46 gegen 38 Stimmen zurückgewiesen.

Eine dritte, vom referirenden Ausschuss gestellte Frage, ob in Rücksicht der in den Petitionen gerügten Mängeln: Se. Majestät der König gebeten werden solle, einzelne Modifizierungen in der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und dem eximierten Gerichtsstand eintreten zu lassen?

wurde ohne weitere Diskussion einstimmig verneint.

Es hatte sich jedoch mehrheitlich in der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, daß die Möglichkeit des Anschlusses an Königl. formierte Gerichte für diejenigen Gutsherrn, welche ihre Gerichtsbarkeit freiwillig aufgeben wollen, wieder hergestellt werde.

Die demnach gestellte Frage:

genehmigte der Landtag zu beantragen, daß Hinsicht der freiwilligen Abgabe der Gerichtsbarkeit an Königl. Gerichte, der Zustand, welcher vor dem Jahre 1841 stattgefunden, wieder hergestellt werde? wurde mit 57 gegen 20 dissidente Stimmen befahrend entschieden.

28ste Plenarsitzung vom 12. März.

Der Königl. Landtags-Commissarius und Ober-Präsident Herr v. Merckel Excellenz überreichte heute in feierlicher Sitzung dem Landtage das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 5. März 1845, den Entwurf eines Regulativ's über die Einrichtung des Landarmenwesens in der Provinz Schlesien betreffend, welches des Königs Majestät den zum achten Provinzial-Landtage versammelten Ständen der Provinz zur Berathung zu überweisen geruht haben. Der Herr Landtagsmarschall nahm das Königl. Dekret mit der Versicherung in Empfang, daß der Landtag mit möglichster Gewissenhaftigkeit diesen hohen Auftrag erledigen werde.

Nachdem der Herr Landtags-Commissarius den Sitzungssaal unter Begleitung der ständischen Empfangs-Deputation verlassen hatte, theilte der Herr Landtags-Marschall der Versammlung mehrere allgemeine Landtags-Angelegenheiten mit und verfügte sodann den, in voriger Sitzung abgebrochenen Vortrag der Referate über die, die Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffenden Petitionen. Es waren noch zu erledigen der Antrag eines Rittergutsbesitzers Grottkauer Kreises wegen Umgestaltung der Patrimonial-Gerichte in Kreisgerichte eventuell wegen Ausdehnung des Gesetzes vom 5. Juli 1844 dahin, daß nicht blos den Gerichts-Eingesessenen, sondern auch den Gerichtsherren freistehende, den Patrimonialrichter zu verhorrescieren, d. h. ihre Klage gegen Gerichts-Eingesessene schon in erster Instanz bei Königl. Gerichten anzubringen.

In Rücksicht des gestrigen Landtagsbeschlusses, Modifizierungen in der Patrimonial-Gerichtsverfassung nicht zu

befürworten und in Erwägung, daß die Verhorrescenz eines Richters, den das Vertrauen des Gerichtsherrn zu dieser Stelle berufen, sehr ungeignet erscheine, während durch das Gesetz vom 5. Juli 1844 etwanigem Misstrauen der Gerichtsbehördlichen vorgebeugt werden sollte, wurde obiger Antrag mit überwiegender Majorität zurückgewiesen.

Die Petition der Rittergutsbesitzer Koseler Kreises, das Gesetz vom 5. Juli 1844 ebenfalls betreffend, be- antragt im Falle der Verhorrescenz

- die Kosten, welche dem Gerichtsherrn als Extrahenten oder Succumbenten zur Last fallen sollen, niedergeschlagen.

Die Beachtung dieses Theils der Petition wurde von einem Mitglied der Städte als billig anerkannt, da die Geldfrage von der Rechtsfrage völlig zu trennen sei; dagegen wurde aus dem Stande der Ritterschaft erwähnt, nachdem das bezügliche Gesetz einmal erlassen sei der Zeitpunkt vorüber, eine solche Veränderung zu beantragen.

Der erste Theil der Petition wurde hierauf abgelehnt. Der zweite Theil derselben:

- dass im Falle der Verhorrescenz eines Gerichts-Amtes die Sache nicht bald an dieses, bald an jenes Untergericht gewiesen, sondern vom betreffenden Ober-Landesgerichte selbst abgemacht werden möge, wurde, als mit der zuerst berathenen Petition zusammenfassend erachtet und ebenfalls

von der Majorität des Landtages zurückgewiesen.

Nach der hierauf erfolgten Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen begann der Central-Ausschuss den Vortrag der Referate über nachstehende Petitionen:

- eines Rittergutsbesitzers Striegauer Kreises, die Entschädigung der altberechtigten Brau- und Brennereibesitzer betreffend.

Der Ausschuss stimmt gegen die Petition,

weil ein Antrag der Art zum Vortheil einer

Klasse von Staatsbürgern nicht statthaft sei;

weil nach Angabe des Petenten selbst, bereits im

Jahre 1818 die geforderten Beweismittel nicht ge-

nügt haben;

weil diese Sache bereits dreimal von Sr. Ma-

jestät dem Könige abgeschlagen worden;

weil sie eine reine Privatsache sei.

Der Landtag wies in Uebereinstimmung mit der An-

sicht des Ausschusses, die Petition zurück.

- Petitions-Antrag der Stadt Breslau, betreffend die

Herrstellung des Rechts in der gegen einen Ritter-

gutsbesitzer in der Provinz eingeleiteten Untersuchung.

Durch eine offizielle Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten ist der Central-Ausschuss davon in Kenntniß gesetzt, daß, so weit die Verwaltungsbehörden dabei zu konkurriren gehabt, die Strafe gegen den erwähnten Rittergutsbesitzer allerdings vollstreckt worden ist, da denselben die Ausübung der Polizei-Gerichtsbarkeit abgenommen und dem betreffenden Landrathe übergeben worden ist; eben so hat der Ausschuss durch Schreiben des hiesigen Criminal-Senats vom 27. Februar e. gerichtet an den Herrn Ober-Präsidenten, die Kunde erhalten, daß die gegen den Verklagten verfügte achtmonatliche Festungsstraße deshalb noch nicht abgeführt ist, weil derselbe ein Begnadigungsgesuch eingereicht hat, worauf die Allerhöchste Entscheidung noch bevorsteht.

Der Landtag betrachtet demnach diese Angelegenheit in Bezug auf den Inhalt der Petition für erledigt, und beschließt, derselben keine weitere Folge zu geben.

- Die Petition eines Rittergutsbesitzers Koseler Kreises, wegen Erweiterung des kreislandräthlichen Wirkungskreises,

wurde von dem Central-Ausschuss auf Grund eines, dem Landtage vorgetragenen, sehr ausführlich motivirten Re-ferats als praktisch unausführbar, nicht befürwortet, und von der Versammlung mit überwiegender Majorität zurückgewiesen.

- Die Petition des städtischen Abgeordneten Glazier Wahlbezirks, Allerhöchsten Orts die Bitte zu stellen, die Einfuhr englischen Salzes nicht fernere zu gestatten, oder dessen Verkauf zu niedrigeren Preisen zu befahlen,

gelangte hierauf zur Berathung mit dem Bemerkten, daß eine Petition des Abgeordneten für Liegnitz, verwandten Inhalts, unmittelbar nach der obigen zum Vortrag zu bringen sein werde.

Der Central-Ausschuss knüpfte an diese Petition, ohne dieselbe in ihrem ganzen Umsange zu befürworten, in Anerkenntniß der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes folgende zwei Anträge Allerhöchsten Orts nachzuforschen:

- dass so viel inländisches Salz, als irgend möglich, der Provinz überwiesen werde, und daß Uebelstände, wie im vorigen Jahre, wo die Provinz mit schlechtem Salze überführt worden, sich unter keinen Umständen erneuern mögen, weil die Allergnädigst durch den Steuererlaß beachtigte Wohlthat dann ihre Wirkung verfehlten müste, wenn der Preis des Salzes nur auf Kosten seiner Qualität ermäßigt würde;

- dass die gänzliche Aufhebung des Salz-Monopols und Freigabe des Handels mit Salz, gegen eine bestimmte, den Steuerausfall deckende Abgabe stattfinden möge.

Zur Motivierung dieses lehtern Antrages wies der Ausschuss auf das Unzeitgemäße der Monopole im Allgemeinen, auf die großen durch Beseitigung des Heeres von Salzbeamten zu erwartenden Ersparnisse und auf die Millionen hin, welche aus dem Verkauf der vom Staat zum Salzgeschäft verwendeten Gebäude erzielt werden würden.

Nach eingezogenen authentischen Nachrichten war durch den aus mehreren Ursachen rasch gestiegenen Salzverbrauch im vorigen Jahre der Vorraum so erschöpft worden, daß man, um den nothwendigsten Bedarf des Landes zu decken, genötigt gewesen ist, englisches Salz in ungewöhnlich großer Quantität zu beziehen. Durch Gefälligkeit eines seiner Mitglieder legte der Ausschuss Proben englischen, aus Stein bezogenen Salzes der Versammlung vor, welche in genügender Qualität befunden wurden.

Gegen den ersten Antrag des Ausschusses erhob sich nicht eine Stimme, sondern es schlossen sich die Abgeordneten aus den verschiedenen Theilen der Provinz der in der Petition ausgedrückten Klage vollständig an. Die schlechte Beschaffenheit des im vorigen Jahre verkauften Salzes wurde daraus erklärt, daß man nicht bedacht gewesen, gereinigtes Liverpooler, sondern das billigste Salz zu kaufen. Die im vorigen Jahre hier verkauften Sorten seien das schlechteste portugiesische Salz gewesen.

Der zweite Antrag des Ausschusses, die Aufhebung des Salzmonopols betreffend, verursachte eine lebhafte Debatte. Es erhoben sich viele Stimmen für die Aufhebung des Monopols in der Ansicht, daß der Staat durch Aufhebung desselben nichts verlieren werde, da es ja in seiner Gewalt stehe, die Eingangssteuer verhältnismäßig festzustellen. Dem wurde entgegnet, man wolle nicht das Monopol als solches vertheidigen; bei dem Salze walte jedoch eine besondere Rücksicht ob, es sei nicht wie ein Kolonialwaaren-Artikel zu betrachten, sondern es sei ein erstes Lebensbedürfnis. Schwerlich würden im Lande so viele Kapitalien vorhanden sein, um sofort das Salz in der nötigen großen Quantität zu beschaffen. Man werbe das Salz vom Auslande im Kleinen nicht billiger zu ziehen, als es jetzt der Staat im Großen bezieht; den Privaten würden die politischen Einflüsse schwerlich zu statten kommen, vermöge deren der Staat vom Auslande, z. B. von Wieliczka, billiger erkaufst, als es dort den eigenen Unterthanen zugelassen wird. Der Übergang vom Monopol zum Privathandel würde sehr schwierig sein, beides zu vereinigen, sei am wenigsten empfehlenswerth. Da die Einnahme, welche das Monopol gewährt, netto durch eine Steuer aufgebracht werden solle, so könne das Salz unmöglich billiger werden; es sei eher wahrscheinlich, daß es nach Aufhebung des Monopols im Preise steigen müsse. Wenn irgend ein Monopol zu rechtfertigen, so sei es dieses, welches dem Staat auf eine wenig drückende, wenig kostspielige Weise eine sehr große sichere Revenue gewähre. Es handle sich bloß darum, eine Steuer mit der andern zu vertauschen, warum solle man das Ungewisse für das Gewisse nehmen. Auch werde Schleffen schlecht dabei fahren, und bei größerer Entfernung von der See künftig höhere Preise anlegen müssen. Als ein anderer wesentlicher Moment gegen die Aufhebung des Salzmonopols wurde noch hervorgehoben, daß der Staat bei dem wahrscheinlichen Verlust um so weniger im Stande und geneigt sein werde, andere Steuerermäßigungen, namentlich in den niedrigeren Säcken der Klassensteinsteuer einzutreten zu lassen. Die Überzeugung sei aber fast allgemein verbreitet, daß der Erlös an der Salzsteuer der Armut wenig nütze, ein Erlös an der Klassensteinsteuer ihr jedoch dringend Noth thue.

Es wurde gegen diese Argumentationen angeführt, daß das österreichische Salz leicht durch das bessere englische ersetzt werden könne, bliebe auch der Salzpreis in den Provinzen nicht ein gleichmäßiger, so könne dies zuhig verschmerzt werden, wenn er nur, wie dies bei Herstellung freier Concurrenz zu erwarten, im Allgemeinen ein niedrigerer werde. Im Steuer-Einkommen werde nichts verloren gehen, wenn der Staat die Steuer hoch genug stelle. Durch den Erlös an den Salzpreisen habe die Armut allerdings wenig gewonnen, aber desto mehr der Finanz-Etat. Die Behauptung der Vertheuerung des Salzes durch Vermehrung der Kleinhandler sei irrelevant, weil diese doch künftig ihren Vor- rat in größeren Städten an der wohlfeisten Quelle beziehen würden. Ein Conner zwischen Abschaffung des Salzmonopols und der Verringerung der Klassensteinsteuer könne nicht eingeräumt werden. Beides könne neben einander bestehen.

Als eine bedeutende Autorität für das Beibehalten des Salzmonopols wurde das Werk des Staatsrath Hoffmann

„die Lehre von den Steuern“ angeführt, worin derselbe durch Zahlen darthut, wie schwierig es sein würde, dieses Monopol durch eine Verbrauchssteuer zu ersetzen.

Schließlich wurde noch angeführt, daß die Verwandlung der jetzigen Salzabgabe in eine Eingangssteuer theils wegen der bedeutenden inländischen Erzeugung, theils wegen der Vertheilung aller Eingangssteuern unter die Vereinsstaaten nach der Kopfzahl zu unab-

baren Verwickelungen mit dem Auslande und wahrscheinlich zu großer pecuniairer Benachtheiligung der diesseitigen Unterthanen führen müsse. Dagegen wurde auf die vielen schwierigen Berechnungen und Ausgleichungen hingewiesen, welche jetzt bereits durch den Zollverband glücklich gelöst sind; die Ausgleichung der Salzsteuer könne keine größere Schwierigkeiten darbieten, zumal der größere Theil der Salzstädtereien sich in Händen der Regierungen befindet.

Hierauf wurde die Debatte geschlossen und der erste Antrag des Ausschusses wörtlich, wie oben angegeben, mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen, dagegen der

zweite Antrag des Ausschusses wörtlich wie oben mit 54 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Breslau, 16. März. — In der 29sten Plenarsitzung vom 13. März gelangte zur Berathung

1) die Petition des Abgeordneten für Liegnitz wegen anderweitiger Verwendung des Steuer-Erlasses von zwei Millionen Thalern.

Die Petition beantragt, daß der auf jede Kommune kommende Anteil des Steuer-Erlasses zur Disposition der einzelnen Kommunen gestellt werde, Behufs der Erleichterung der Abgaben der untern Steuerklassen.

Der referirende Ausschuss war zwar damit einverstanden, daß eine solche Maßregel einen wohlthätigen Einfluß auf die ärmern Volksklassen ausüben würde, als die Ermäßigung des Salzpreises, glaubte aber, daß die dem Steuer-Erlaß zum Grunde liegende huldreiche Absicht Sr. Maj. des Königs noch vollständiger erreicht werden würde, wenn die durch den Steuer-Erlaß sich herausstellende Summe nicht auf die einzelnen Kommunen, sondern auf die verschiedenen Kreise vertheilt, diesen aber überlassen würde, dieselbe zum Besten des Kreises, namentlich zur Verbesserung der Kommunikations-Wege zu verwenden; und beantragte demnach Allerhöchsten Orts zu bitten, die seit zwei Jahren bestehende Ermäßigung des Salzpreises wieder aufzuheben und die Verwendung durch die Kreis-Versammlungen zu genehmigen, wobei der, zu keinem Kreis-Verbande gehörenden Stadt Breslau diese Summe zur eignen Disposition zu stellen sein würde.

Gegen die Ansicht des Ausschusses wurde hervorgehoben, daß durch jenen Vorschlag der ärmern Klasse, namentlich in den Städten, wenig geholfen werden würde, daß die Herabsetzung des Salzpreises dankbar anerkannt worden, daß die Bevölkerung erst nach deren Eintreten inner geworden, wie hoch dieselbe früher gewesen, eine Wiedererhöhung derselben einen durchaus übeln Eindruck machen würde. Eine solche Maßregel durch Anträge des Landtages herbeizuführen sei überaus bedenklich, wenn aber eine Abänderung beantragt werden sollte, ein Erlaß der niedrigsten Klassensteuer-Stufe am angemessensten sein und der ursprünglichen Absicht Sr. Majestät des Königs am meisten entsprechen würde. Über auch ohne die Aufhebung der Salzsteuer-Ermäßigung würde vielleicht ein fernerer Steuer-Erlaß stattfinden können, da die Finanzen des Staats sich in blühendem Zustande befänden und insbesondere in Folge der Ermäßigung des Salzpreises bei vermehrtem Absatz die Staats-Einnahme eher gestiegen als gefallen sei. Die Ermäßigung der Klassensteuer sei überhaupt im Auge zu behalten, weil dieselbe im höchsten Grade drückend, auf ungewissen Grundlagen beruhend, anfänglich als eine nur vorübergehende bezeichnet sei. Die verschiedenartigen Verwendungen der Erlaßsummen in den Kreisen würden ebenfalls große Nachtheile herbeiführen, und die schon stattfindenden Verschiedenartigkeiten in den Provinzen würden auf die Weise übertragen werden und so der Staatsfreiheit neue Hindernisse in den Weg legen. Im Sinne des Ausschusses wurde noch bemerkt, daß der sicherste Weg, der dürftigen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen, der sei, ihr Arbeit zu verschaffen, indem die Arbeitskraft das einzige Besitzthum des Armen sei. Die unter die Kreise zu vertheilenden Steuer-Erlaß-Beiträge würden keineswegs unbedeutend sein, da auf die Provinz Schlesien eine Summe von 300,000 Rthlr. fallen würde. Die Kreistände würden am sichersten über die zweckmäßigste Verwendung dieser Summe urtheilen können.

Nach dieser ausführlichen Debatte beschloß der Landtag:

1) die Petition selbst zurückzuweisen;
2) den Vorschlag der Aufhebung der seit zwei Jahren bestehenden Salzpreis-Ermäßigung, nicht zu befürworten und
3) den Vorschlag des Ausschusses seinem ganzen Inhalte nach abzulehnen.

2) Petition eines Schiedsmannes zu Rosenberg und mehrerer anderer Städte, das Schiedsmanns Institut betreffend.

Der Ausschuss war der Meinung, daß dieselbe als erledigt zu betrachten sei, da ein Theil der Petition durch den Antragsteller selbst zurückgenommen worden war, ein anderer Theil aber durch den Allerhöchsten Landtags-Abschluß vom 30. Decbr. 1843 seine Erledigung gefunden hätte, welcher Ansicht der Landtag beipflichtete.

Es gelangten hierauf zum Vortrag
3) fünf Petitionen wegen Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844, die Absegbarkeit der Richter und Anwälte im Disciplinar-Wege betreffend.

Der referirende Central-Ausschuss sprach seine Ansicht dahin aus, daß

- 1) eine Verwahrung gegen jene Gesetze einzulegen sei, weil dieselben der Vorschrift sub III. 2. des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823 wegen Anordnung der Provinzialstände zuwider, den Landtagen nicht vorgelegt worden.
- 2) durch die Gesetze vom 29. März 1844 eine Veränderung gegen den früheren Zustand stattgefunden habe;
- 3) in diesem neubegründeten Zustande G-fahr für die Unabhängigkeit des Richterstandes zu erkennen und demnach
- 4) Allerhöchsten Orts zu bitten sei, durch eine Deklaration die Gesetze vom 29. März 1844, als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar zu erklären und rücksichtlich dieser den früheren gesetzlichen Zustand wieder herzustellen, es daher bei den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Februar 1823 zu belassen.

Die in Gemäßheit des Referats gestellte Frage: beschließt der Landtag eine Verwahrung gegen die Gesetze vom 29. März 1844 einzulegen, weil dieselben der Vorschrift sub III. 2. des allgemeinen Gesetzes vom 5. Juni 1823, wegen Anordnung der Provinzialstände zuwider, den Landtagen nicht zur Begutachtung vorgelegt worden?

wurde ohne erhebliche Diskussion gegen eine dissidente Stimme bejaht.

Hierauf trug in Folge früherer Anmeldung ein Mitglied der Ritterschaft einen umfassenden schriftlichen Aufsatz über den in Berathung gezogenen Gegenstand vor.

Ein anderes Mitglied der Ritterschaft, die Gediegenheit und Gründlichkeit des vorgetragenen Aufsatzes vollkommen anerkennend, erklärte in der Sache selbst mit den im Aufsatz entwickelten Grundsätzen einverstanden zu sein und bei der Berathung über jene Gesetze, wenn sie vorher dem Landtage vorgelegt worden wären, jedenfalls gegen dieselben gestimmt haben würde. Die Gesetze wären nun aber einmal emanirt und der Standpunkt gegenwärtig ein anderer, indem jetzt nur die Frage übrig sei, ob sie zurückgenommen werden sollten. Warum die beregten Gesetze so überraschend erlassen worden, lasse sich kaum beantworten. Es lasse sich in dieser Beziehung nur sagen, daß eben so überraschende Urtheilsprüche der Gerichtshöfe in der lehren Zeit zum Vorschein gekommen wären. In diesen würde vielleicht die Veranlassung zu jenen Gesetzen zu suchen sein. Eine Modifizierung der gebrochenen Gesetze, deren Suspension bis nach erfolgter Begutachtung derselben durch die Provinzialstände, würde jedoch zu erbitten sein.

Von Seiten des Ausschusses wurde die Gefährdung der Unabhängigkeit des Richterstandes durch die fraglichen Gesetze hervorgehoben. Es werde dadurch allgemeines Misstrauen gegen alle Richter entstehen und sich bis zur höchsten Potenz steigern. Erträglicher sei es immer noch, sich widersprechenden und nicht zu recht fertigenden Urtheilsprüchen zu unterwerfen, als die Unabhängigkeit des gesamten Richterstandes gefährdet zu sehen. Ein fest begründeter Rechtszustand sei durchaus nötig, nicht blos ein auf persönlicher guter Meinung beruhender, so hohes Vertrauen auch in die leitenden Persönlichkeiten gesetzt werden.

Die vorerwähnte Vermuthung, als ob einige, einer bestimmten Klasse von Staatsbürgern nachtheilige Urtheilsprüche jene Gesetze veranlaßt hätten, wurde lebhaft bestritten und die Bemerkung hinzugefügt, daß, wenn eine solche Argumentation möglich, jene Gesetze mit Recht traurige zu nennen wären.

Der Landtag beschloß demnach, mit Ausnahme einer dissidenten Stimme,

Allerhöchsten Orts durch eine Declaration die Gesetze vom 29. März 1844, als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar zu erklären und rücksichtlich dieser den früheren gesetzlichen Zustand Allerhöchst wieder herzustellen, es daher bei den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Febr. 1823 zu belassen.

Ein Mitglied der Städte trug hierauf einen schriftlichen Aufsatz vor über die Ausdehnung der Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844 auf die Justiz-Commissionarien.

Ein Mitglied der Ritterschaft machte darauf aufmerksam, wie vom 7. Provinzial-Landtage bei der Berathung des demselben vorgelegten Strafrechts-Entwurfs und namentlich hinsichtlich mehrerer in demselben allegirten Bestimmungen wegen der Dienst-Entlassung von Beamten auf administrativem Wege, die Abneigung der Stände gegen diese Art der Dienst-Entlassung im Allgemeinen ausgesprochen worden sei. Da es überhaupt zu den höchsten Gütern des Menschen gehöre, nur durch einen Richter gerichtet zu werden, dem jede Nebenrücksicht fern ist, so sei auch hier die sich darbietende Gelegenheit zu ergreifen, mit Bezugnahme auf den früheren Beschluß wiederholst auszusprechen, daß überhaupt eine Abneigung gegen die administrative Absegbarkeit von Beamten vorwalte. Die Ausdehnung der Aufhebung

der beregten Gesetze auf die Justiz-Commissionarien wurde mehrheitlich befürwortet und wünschenswerth erachtet, dieselben höher gestellt zu sehn.

Dagegen wurde angeführt, daß die Justiz-Commissionarien den richterlichen Beamten nicht gleich zu stellen wären, indem man ersteren nicht wie letzteren sich zu unterwerfen genötigt sei, sondern jene wählen könne. Uebrigens sei die Gesetzgebung mit dem Gedanken beschäftigt, das Geschäft der Justiz-Commissionarien frei zu geben, auch habe es, ohnerachtet der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, an tüchtigen Justizkommisarien bisher nicht gefehlt.

Die Frage:

ob in einer besondern Petition zu bitten sei, daß auch der Stand der Justiz-Commissionarien von den Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März 1844 ausgenommen und dem Richterstande in dieser Beziehung gleich gestellt werde? wurde mit 50 verneinenden gegen 35 bejahenden Stimmen abgelehnt.

Das oben erwähnte Mitglied der Ritterschaft erhob hierauf den Antrag,

der Landtag möge bei dieser Gelegenheit seine Abneigung gegen die Absegbarkeit der Beamten im Allgemeinen im Verwaltungsweg aussprechen.

Dagegen wurde erwähnt, daß die Stellung der Verwaltungs-Beamten eine ganz andere sei, als die der Richter, die Kraft der Regierung würde durch die Unabsegbarkeit der ersten im Verwaltungsweg geschwächt werden, es sei diese Maßregel mit der ganzen Organisation unverträglich und ständen ihr die Verwaltungs-Principien aller Staaten entgegen. Für den Antrag wurde noch bemerkt, daß derselbe Vorzug der dem Geringsten im Volke zustehe auch den Beamten zu sichern sei.

Der oben erwähnte Antrag wurde mit 46 gegen 39 Stimmen zurückgewiesen.

Schließlich wurde das Referat über die in der 21sten Plenarsitzung zurückgelegte Petition:

die Gewerbesteuer der Handwerks-Wittwen betreffend,

nochmals zum Vortrage gebracht, wegen deren die definitive Beschlusnahme noch ausgesetzt worden war.

In Folge eines, der Versammlung mitgetheilten Recripts der Königlichen Regierung in Breslau überzeugte sich die Versammlung, daß der, durch diese Petition beregte Gegenstand, erledigt sei.

Breslau, 17. März. — 30ste Plenarsitzung den 14. März. Nach der Vorlesung und Genehmigung mehrerer Adressen wurde

1) das Referat über den Entwurf einer Declaration über die Anwendung des §. 395 Tit. 21 Th. I. des Allg. Landr.
über den Umfang des Pfandrechts der Vermieter und Verpächter an den von den Miethern und Pächtern eingebrachten Gegenständen vorgetragen.

Die Hälfte des referirenden Ausschusses hatte für die Annahme, die andere Hälfte für die Ablehnung des Gesetzes gestimmt.

Auch in der Plenarsitzung waren die Meinungen über den Entwurf sehr getheilt. Ein städtischer Abgeordneter, welcher mittheilte, daß in seinem Wirkungskreise die Richter bei Auslegung des §. 395 Tit. 21. Th. I. des allgem. Landrechts dem Plenar-Beschluß des geheimen Ober-Tribunals beigetreten wären und daher der Tendenz des Entwurfs beipflichten, bemerkte, daß das Gesetz nicht blos den Eigenthümer schützen, sondern noch das Verhältniß des Pfand-Inhabers und des Verpfänders hätte feststellen sollen, da zum Schein oft Sachen für verpändet erklärt und auch darüber materielle Urkunden aufgenommen werden. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Landtag ein Gutachten darüber abzugeben habe, welcher Grundsatz im Volke Wurzel gesetzt, und daß jenes Gesetz das Beste sei, welches sich am meisten dem Volksbewußtsein anschließt.

Das Volk ist sich dessen offenbar bewußt, daß das Eigenthum höher geschätzt werden müsse, und huldigt in dieser Hinsicht dem römischen Rechte, ist also dem deutschen entgegen. Das Landrecht habe das römische und deutsche Recht vereinigen wollen, es sei ihm aber nicht geglückt, wie die Entscheidungen der Gerichtshöfe darthun. — Nur der vorliegende Gesetzentwurf sei geeignet eine Einheit der Entscheidungen herbeizuführen. Dagegen wurde angeführt, daß der gegenwärtige Entwurf die häusigen Interventions-Prozesse keinesweges abwenden werde, daß dieselben vielmehr nur von anderer Art sein würden als die bisherigen. Von einem Mitgliede der Ritterschaft wurde behauptet, daß das Volk gegen denjenigen, welcher auf Illata Ansprüche mache, ein gegründetes Vorurtheil habe, und daß, wenn der Entwurf zum Gesetz erhoben, das allgemeine Vertrauen im gewerblichen Verkehr erschüttert werden würde, daß der Gesetzentwurf nur Läuschungen begünstigen, also der Immoralität Vorschub leisten würde.

Nach längerer Debatte für und wider den Entwurf wurde derselbe mit überwiegender Stimmenmehrheit genehmigt. Hierauf wurde der Bericht des Comité's, welcher vom 7ten Provinzial-Landtage zum Bau des Stände-

hauses erwählt worden war, sobann das Referat des mit der Prüfung dieser Angelegenheit betrauten Landtags-Ausschusses und das Gutachten eines Mitgliedes dieses Ausschusses vorgetragen.

Da diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung nicht vollständig erledigt, sondern dem Herrn Landtags-Commissarius zu fernere weitigen Veranlassung übergeben wurde, so werden die bezüglichen Verhandlungen erst später mitgetheilt werden.

Provinz Pommern.

Stettin, 16. März. (St. 3.) Der am 9ten v. M. hier eröffnete 9. Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen hat mit dem heutigen Tage seine Verhandlungen beendigt und ist von dem königl. Commissarius heute vorschriftsmäßig geschlossen worden. Unsere Zeitung enthält noch Auszüge aus den Verhandlungen des Landtags, namentlich über die Petitionen, welche in der 18ten bis 21sten Sitzung vorkamen. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Die 18. Petition enthält den Antrag des Abg. v. Tadden wegen baldiger Einführung des Turnwesens bei den Schulen des platten Landes und Ausbildung der Seminar Schüler für den Turn-Unterricht unter militärischer Concurrenz. Der Landtag war einstimmig der Ansicht, daß Turn-Uebungen als vorzügliches Förderungsmittel für geistige und körperliche Ausbildung zu empfehlen seien, und beschloß: an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, von nun ab befehlen zu wollen, daß die Seminaristen sich auch in den Leibes-Uebungen die nötige Durchbildung verschaffen müßten, um dieselbe künstlich in Lärmschulen und kleineren Stadtschulen leiten zu können. Die 25ste und 40ste Petition. In diesen beantragten der Magistrat und die Stadtverordneten in Golberg und Stettin die Suffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen und eine Abänderung der Bestimmungen der Städte-Ordnung. Nach vielseitigen Erörterungen für und wider die hier verlangte Suffentlichkeit, entschied der Landtag sich in seiner überwiegenden Mehrheit gegen die Petition. Die 19. und 45. Petition, beide auf den Sundzoll sich beziehend, veranlaßten den Landtag zu dem Beschlusse, Sr. Maj. dem König für die 1843 ausgeführte Hinsendung eines eigenen Special-Commissarius nach Kopenhagen Behufs anderweiter Regulirung des Sundzolles im Wege direkter Verhandlungen, unterthänigst zu danken, dabei die Zuversicht auszusprechen, daß, wenn gleich dieser Schritt zum Bedauern des Landes erfolglos geblieben, des Königs Majestät doch diese für den Handel und die Schiffahrt der östlichen Provinzen des Staats so wichtige Angelegenheit gewiß nicht aus den Augen verlieren und die geeigneten Mittel zur endlichen Regulirung derselben zu ergreifen wissen würden, auch schließlich eine ehrerbietige Bitte auf eventuelle theilweise Erleichterung jenes auf der preußischen Flagge lastenden Drucks hinzuzufügen.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 4. März. (Mgd. 3.) In der heutigen 17ten Plenarsitzung beschäftigte sich der Landtag mit der Berathung des durch das Allerhöchste Decret vom 2ten v. M. vorgelegten Entwurfs einer Verordnung wegen Aufhebung des Sportulirens der untern Verwaltungs-Behörden.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 4. März. (Düss. 3.) 13te Plenarsitzung. Es kam in der heutigen Sitzung zur Belebung des Berichts des 2ten Ausschusses, wegen eines Antrags von 464 Bürgern verschiedener Confession aus Aachen um Aufhebung der Allerh. Kabinets-Decre vom 17. August 1825, betreffend das Glaubensbekenntnis der Kinder aus gemischten Ehen, durch einen Abg. der Städte. In dem Bericht heißt es: „Der zweite Ausschuss, von dem Grundsatz ausgehend, daß in allen Staatsgesetzen das heilige Gebiet des religiösen Glaubens unberührbar bleiben müsse, so wie dieses Prinzip in allen noch bestehenden rheinischen Gesetzen überall und namentlich im Art. 1388 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgehalten worden sei, theile ganz die Ansicht des Antragstellers, daß es wünschenswerth erscheine, die Staatsregierung möge sich von diesem Standpunkte nicht entfernen.“ Nach einer langen Debatte stellte der Referent die Frage nach dem Vorschlag der Majorität, ohne eine zweite auszuschließen, dahin: Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten: „Allerhöchst dieselben wollen geruhet, die erwähnte allерhöchste Kabinets-Decre vom 17. August 1825, das Glaubensbekenntnis der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, allernächst aufzuheben.“ Dieser Antrag der Majorität des Ausschusses wurde einstimmig angenommen. Es wurde hierauf zum Abstimmen über den Antrag der Minorität des Ausschusses geschritten, daß nämlich der Zusatz hinzugefügt werden möge, welcher also lautet: „daß Niemand ein Recht haben solle, den Eltern zu widersprechen, so lange diese über den ihren Kindern zu gebenden Religionsunterricht einig seien, und daß die vor oder während der Ehe eingegangenen Verabredungen für unverbindlich zu erklären seien.“ Referent glaubte, daß die Versammlung dem Antrage der Majorität

tat beigetreten sei, es dann nicht mehr thunlich erscheine, den Vorschlag der Minorität zur Abstimmung zu bringen, worauf der Landtagsmarschall erwiederte, daß allerdings auch der Antrag der Minorität zur Abstimmung kommen müsse; derselbe erklärte übrigens diesen Antrag nach der kundgegebenen Stimmung der Versammlung durch die Majorität abgewiesen. Hierauf erstattete ein anderer Referent, ein Abgeordneter des Ritterstandes, den Bericht des ersten Ausschusses in Beitreff der Familiennamen der Juden. Der Antrag sprach sich für die Annahme solcher Namen aus. Dieser Antrag wurde durch ein allgemeines Einverständniß angenommen und demnach gleich zur Belebung der betreffenden Adresse geschritten, welche ebenfalls einstimmig angenommen wurde.

Inland.

Berlin, 19. März. — Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, dem Premier-Lient. a. D., Grafen Alfred zu Solms-Sonnewalde, zu Mildeburg im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, den St. Johanner-Orden zu verleihen; den Grafen zu Stolberg-Wernigerode auf Wüsterohrsdorf zum Landrat des Hirschberger Kreises, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, zu ernennen; und den Wiedereintritt des Domherrn Dr. Ritter zu Breslau in die katholisch-theologische Fakultät der dortigen Universität als Professor ordinarius für das Fach der Kirchengeschichte zu nehmen.

Se. Durchl. der Fürst Leo Radziwill ist nach Dresden abgegangen.

Dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin ist unter dem 7. März 1843 ein Patent „auf die Construction eines Brenners für Theeröl-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet werden“, auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staates erteilt worden.

Berlin, 20. März. — Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, dem Architekten Duban in Paris den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist nach Strelitz zurückgekehrt.

Der General-Major und Commandeur der 2ten Kavallerie-Brigade, v. Grotow, ist nach Stettin abgegangen. Se. Majestät der König haben in Betracht des durch die noch immer anhaltende Kälte für eine große Anzahl von Bedürftigen fortbestehenden Notzustandes die Gnade gehabt, anderweitig 2000 Thaler zur Beschaffung und Vertheilung von Breimaterialien zu bewilligen. Die Verwendung dieser Summe hat zu dem gedachten Zwecke sofort stattgefunden.

(Magd. 3.) In Beziehung auf die Angelegenheiten der deutsch-katholischen Gemeinden erfährt man, daß die Regierung bei den divergirenden Glaubensbekennissen, auf welche die einzelnen freien Gemeinden sich aufzubauen haben, sich für das Schneidemüller-Glaubensbekenntnis als dasjenige entscheiden wird, welches durch seinen überwiegend dogmatischen Charakter den meisten positiven Inhalt hat. Man glaubt daher, der Anerkennung der Schneidemüller-Gemeinde Seitens des Staates mit Nachstem entgegenzusehen zu dürfen. Unter diesen Umständen ist das beabsichtigte Concil sämtlicher freien-katholischen Gemeinden in Leipzig, zu dem auch die Abgeordneten der Berliner freien Gemeinde bereits erwählt sind, von großer Wichtigkeit, da von dem Ausfall der dortigen Verhandlungen die weitere Anerkennung der neuen Gemeinden Seitens des Staates vorzugsweise abhängen dürfte.

(Düss. 3.) Mit gespanntem Interesse wird hier die jüngst bei Hermann in Leipzig erschienene Broschüre Dr. Th. Mülliges gelesen. Dieselbe führt den Titel: „Die Genußverhältnisse in Preußen“, und ist als Denkschrift mit Bezug auf die beigefügte Petition um Pressefreiheit den Mitgliedern des 9ten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gewidmet. Es heißt darin unter Anderm Seite 3: „Eine freie Presse kann nur im Rechtsstaate gedeihen; hier nur wird der Grundsatz anerkannt werden, daß es das Recht und selbst die Pflicht des guten Bürgers sei, seine Meinung ungehemmt auszusprechen und mit allen erlaubten Mitteln dahin wirken zu dürfen, daß Uebelständen, Mängeln, Fehler, Gebrechen der Staatseinrichtungen abgeschlossen werde. Das freie Wort macht den freien Mann.“ Dieser Grundsatz gilt in England; überall liegt aber der Pressefreiheit die Anerkennung unter, daß es das gleiche Recht jedes menschlichen Wesens sei, was es für sich als wahre erkannt, seinen Mitmenschen öffentlich vorzutragen, so daß jede Meinung gleich berichtigt sei, gehört, gebilligt oder verworfen zu werden; die höchste Richterin aber allein die öffentliche Meinung bleibe, deren Majorität zu entscheiden hat.“ Aus dieser 45 Seiten starken höchst interessanten Schrift erfahren wir auch, daß Preußen 454 Zeitungen, Tagesblätter und Zeitschriften besitzt. Darunter sind jedoch nur 42 politischen Inhalts; 104 Verordnungsblätter der Regierungen, 190 Unterhaltungsblätter, denen es verboten ist, etwas Politisches aufzunehmen. Der Rest sind Er-

bauungsblätter &c. Die Hauptstadt Berlin mit 400.000 Einwohnern hat nur, die „Allgem. Preuß. Zeitg.“ eingerechnet, drei politische Zeitungen, weil es unmöglich ist, noch eine weitere Concession zu erlangen.

** Berlin, 17. März. — Die in Folge der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung einzelnen Exponenten zuerkannten 69 goldenen, 232 silbernen und 630 eisernen Medaillen werden wohl noch eine ziemliche Zeit gebrauchen, ehe sie in die Hand der damit Belohnten gelangen, weil das Eingraviren der einzelnen Namen, obwohl es von 3 Unternehmern gleichzeitig betrieben wird, doch nur allmählig fortschreiten kann, und es die Billigkeit zu verlangen scheint, daß kein Medaillen-Inhaber früher als der Andere in Besitz seiner Auszeichnung kommt. Die Vertheilung dieser Auszeichnungen war gewiß eines der schwierigsten Geschäfte, welches mit der Ausstellung verknüpft wurde, weshalb sich auch anfänglich unter den Industriellen selbst vielfach die Meinung geltend machte, es möchten solche bestimmte Auszeichnungen ganz unterbleiben und dafür jedem Aussteller ein Erinnerungszeichen, in einer einfachen Medaille etwa, zugestellt werden. Dieses Verfahren fand bekanntlich bei der Mainzer Gewerbe-Ausstellung im Jahre 1842 statt. Man fand jedoch diese Auskunft nicht genehm und gab den Preisvertheilungen den Vorzug, wie sie bei den Pariser Gewerbe-Ausstellungen im Gebrauch sind. Hatte man nun dieses Prinzip angenommen, so kam es darauf an, eine Classification der Aussteller für die Auszeichnungen in einer Weise festzustellen, daß auch wo möglich die Überzeugung bei allen concurrenden Industriellen erweckt werde, es sei dieselbe aus der reiflichsten Erwägung unparteiischer Sachverständigen hervorgegangen. Man mußte also hierbei dem französischen Vorbilde von sachverständigen Jury's folgen und es von deren Urtheil einzig und allein abhängig machen, wie es mit der Preisvertheilung gehalten werden sollte. Dies ist nun auch bei uns zum Theil geschehen, aber eben, weil es nur zum Theil geschehen, weil die Urtheile der Sachverständigen in mannigfachen Beziehungen bei der definitiven Feststellung der Preise wiederum abgeändert wurden, ist die natürliche Folge davon gewesen, daß mit den Resultaten sowohl diejenigen, deren Urtheil nicht befolgt wurde, als diejenigen, welche nicht die erwartete und ihnen von den Sachverständigen zum Theil zugesprochene Anerkennung fanden, nicht übereinstimmen mögen. Es liegt in der Natur der Sache, daß nicht allen vermeintlichen Ansprüchen auf Auszeichnung genügt werden konnte; die Zahl der Auszeichnungen aber und das unter ihnen aufzustellende Verhältnis mußte einzig und allein dem Urtheile der Sachverständigen überlassen bleiben, weil sonst, wie es jetzt in der That geschehen ist, den Vermuthungen, daß diese oder jene außerhalb der Sache liegende Beziehung eine vorwaltende Einwirkung geäußert habe, ein allzu großer Spielraum eingeräumt würde. Abgesehen von dem nachtheiligen Einfluß, den eine solche Entscheidung, wie die vorliegende in manchen Fällen, auf eine spätere Gewerbeausstellung ausüben darf, so läßt es sich auch nicht leugnen, daß dieselbe in einzelnen Fällen auf das Geschäft solcher eine nachtheilige Wirkung haben kann, die bisher eine glückliche Concurrenz mit benachbarten Rivalen bestanden, jetzt aber ohne eine solche Auszeichnung wie diese, dem Kampfe der Interessen überlassen leichter zurückgedrängt werden dürfen. — Für die lokale Stellung unserer Industrie, für das Verhältnis ihrer Vertretung auf der vorjährigen Gewerbe-Ausstellung möchte es bezeichnend sein, daß von den 69 goldenen Medaillen Berliner Aussteller 20 und rheinische 22 Exemplare erhielten, folglich beide zusammen nahe an $\frac{1}{3}$ der ganzen zur Disposition gestellten Summe. — Die Ausstellungs-Commission ist bekanntlich schon vor einiger Zeit aufgelöst worden. — Die Ausarbeitung des zur Kenntnis des Publikums bestimmten amtlichen Berichts über die Gewerbe-Ausstellung, sowie die Abnahme und Vorprüfung der zu legenden Rechnungen beschäftigt aber noch bis gegenwärtig zwei Spezial-Commissionen, die aus Mitgliedern der aufgelösten Ausstellungs-Commission bestehen. Der Druck des amtlichen Berichts schreitet sehr langsam vorwärts und es ist wohl zu erwarten, daß er im nächsten Monate kaum fertig werden dürfe; in einzelnen Theilen wird derselbe auch ziemlich genau mit der schon durch die Allg. Preuß. Zeit. veröffentlichten Berichtsstellung übereinstimmen.

Erste Beilage zu № 68 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 22. März 1845.

△ Berlin, 19. März. — Die königl. Regierung zu Königsberg zeigt offiziell an, wie die über den Nothzustand in Friedland verbreiteten Gerüchte übertrieben seien und wie es sich als unwahr herausstelle, daß dort neunzehn Theile der Bevölkerung hungern. Die Privat-Mittheilungen, die man hier aus Altpreußen hat, lassen leider nicht daran zweifeln, daß dort in vielen Gegenden auf dem platten Lande ein Zustand eingetreten, der dringend zur allgemeinen Wohlthätigkeit in allen Theilen des Vaterlandes auffordert. — Von einem Dr. Hast werden hieselbst zwei Monatschriften als Gegenwirkungen zur bekannten „Reform“ herausgegeben; die eine „Petrus, der Fels in den Brandungen des Jahrhunderts“ ist bereits erschienen, die andre „Paulus“ wird Ende der Woche ausgegeben. — Bei dem Feuer vorgestern Lindenstraße № 111 gerieth die Treppe in Brand. Die Leute aus dem ersten Stocke sprangen aus dem Fenster, nachdem man unten Betten gelagert; die Personen aus dem zweiten Stocke wurden sehr beschädigt und ein Mann trug sein bis auf den Tod verlegtes Kind mutig durch das Feuer. — Die Communicatio-nen an Hrn. v. Diepenbrock über die Willensmeinung des Papstes in Bezug auf die Uebernahme der Breslauer Diözese, gingen jenem Prälaten durch den Cardinal-Staats-Secretair im Rom zu, der sich mit dem Nun-tius in Rom (wenn wir nicht irren: Monsignore Viale) in Verbindung gesetzt hatte. — Das in Halle durch den Pastor in Gieblechenstein herausgegebene Volksblatt enthält von dem ehemals in Breslau fungirenden Professor der Jurisprudenz, Karl Witte, eine Bertheidigung der Wallfahrt nach dem Trierer heil. Rock*, wobei Herr Ronge übel mitgenommen wird. — Der hier anwesende Herr v. Bornstädt beabsichtigt wirklich, in Brüssel eine politische Zeitung herauszugeben. — Wie zu erwarten stand und von uns bereits angedeutet wurde, desavouirt ein officieller Artikel im Rhein. Beob. es gradezu, daß der Herr Minister Eichhorn die bekannte Bewachungs-Verfügung in Bezug auf die Privatdozenten erlassen, und fordert die Königliche Zeitung auf, das der öffentlichen Meinung denunzierte Auktenstück auch dem Publikum mitzuhelfen. Jeder Freund des Vaterlandes wird sich über diese Wendung der Dinge und darüber freuen, daß die in Rede stehende Verfügung gar nicht existirt. — Die heute hier angekommenen Nachrichten aus Mexico von der Gefangenennahme St. Ann's und der daran sich knüpfenden endlichen Pacification des Landes möchten die in Folge der dortigen Unruhen verzögerte Abreise unseres General-Consuls Seiffert beschleunigen. — Die hiesige „Handelslehranstalt“ lädt zu einer öffentlichen Prüfung ein, die im untern Raume des Börsen-Lokals stattfindet. — Auch bei uns haben einige Personen auf einen baldigen Eintritt des Hrn. Thiers in das Ministerium gerathen, weil das Journal des Débats aus seinem bekannten Werke Auszüge giebt und jenes mit wohlverdienten Lobprüchen überhäuft. Diese Personen kennen in der That nicht den Geist, den Segen und die Stellung der Literatur in Frankreich, die dort als versöhnender Genius zwischen den Parteien steht u. gleichsam (was ihr Beruf auch in Deutschland sein sollte!) die Schärfen des polit. Lebens wieder ausgleicht. Das ist die hohe Sendung der Freiheit u. Kultur, als deren vollendete Blüthe eben die Literatur eines Volkes dasucht, daß ihr gegenüber in allgemeiner Anerkennung des Schönen die Leidenschaften schweigen! Und so haben wir es in Frankreich erlebt, daß Chateaubriand Armand Carrel bewunderte, daß der National Kränze um die Schläfe desjenigen wand, der das Genie des Christenthums schrieb. So weit sind wir in Deutschland noch lange nicht, obwohl die hohe Aufgabe, welche sich die politisch-periodische Presse auch bei uns unter günstigeren Umständen allmählig zu stellen im Stande war, mit der Zeit die große Mission der Literatur dem Volksgeiste wenigstens vorhält. Beiläufig gesagt: ist es gewiß nicht Zufall, daß das Journal des Débats unter den Fragmenten gerade den Tod Kaiser Paul's mittheilt, und darüber ist sehr nachzudenken, wenn man nämlich die hohe Empfindlichkeit, die dieses Thema stets in Petersburg erregt, kennt. — Ich weiß nicht, ob ich bereits darüber Mittheilungen gemacht, daß die von einigen Zeitungen annoncierte Reise unsers Königs nach Warschau eine Zeitungssente ist, um mit dem Fürsten Pückler zu reden. Man könnte sogar sagen: eine Zeitungsgans. — Die Post-Communication ist im gegenwärtigen Augenblicke wieder mit Frankfurt, Augsburg und Bremen unterbrochen.

△ Berlin, 19. März. — Heute haben sich der König und die Königin, so wie die meisten Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses nach Potsdam begeben. Die Majestäten werden das Osterfest dafelbst in Zurückgezogenheit oder doch im engsten Kreise der Familie verleben. Morgen findet ein einleitender Gottesdienst in der Hof- und Garnison-Kirche dafelbst statt, und am Churfreitag wird die königl. Familie in derselben das heilige Abendmahl aus der Hand des hochwürdigen er-

sten Bischofs, Dr. Eylert, empfangen. — Dem Vernehmen nach hat die erlassene Aufforderung, ergangen von Seiten vieler hiesigen Protestanten, für die neue deutsch-katholische Gemeinde in unserer Hauptstadt, durch milde Gaben zur Herbeischaffung ihrer kirchl. Bedürfnisse beizutragen schon einen guten Erfolg gehabt. Schon am Tage der Bekanntmachung sollen gegen 600 Rthl., wozu ein israel. Kaufmann allein 50 Rthl. beigetragen hat, eingekommen sein. Ein glückliches Resultat dieser Bemühungen ist um so mehr der Anerkennung werth, als in dem Augenblicke auch noch für einige der im Neubau begriffenen, zum Theil auch erst begonnenen neuen evangelischen Kirchen Listen zu Sammlungen circuitiren, und andererseits der Noth- und Hülferuf aus mehreren Städten Ostpreußens und nicht minder viele nur auf die Milde der Bewohner berechnete und von diesen erhaltenen Armen- und Waisenanstalten den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Hauptstadt gerade jetzt in Anspruch nehmen. — Herr v. Brassier de St. Simon ist wirklich bereits vorgestern nach Athen abgereist, ohne daß — wie es sonst gebräuchlich ist — im amtlichen Theile unserer Zeitungen davon Erwähnung geschah. Wenn in öffentlichen Blättern die Instruktionen näher bezeichnet worden sind, welche der vor Kurzem nach Zürich abgegangene diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister bei der Eidgenossenschaft, Graf von Wylich und Lottum, bei seiner Abreise erhalten hat, so hörten wir gestern einen hochgestellten Mann sich dahin aussprechen, daß sich die Regierungen ohne Ausnahme vereinigt hätten, ganz en concert mit Österreich in dieser Beziehung zu handeln, und daß sie diesem großen Nachbarstaate der Schweiz auch die etwa nötigen zu treffenden Maßregeln überlassen hätten. — Gestern wollte man auch für bestimmt wissen, daß bereits in der Person eines der Herren Regierungs-präsidenten der Provinz Pommern ein neuer diesseitiger Bevollmächtigter für die wieder aufzunehmenden Unterhandlungen in den Angelegenheiten des Sundzolls ernannt worden, und somit der Wunsch des pommerschen Landtages noch früher, als derselbe von ihm ausgesprochen wurde, erfüllt war. In Beziehung auf die Wiederbesetzung des Oberpräsidientenpostens der Provinz Westphalen lesen wir nach wie vor in den verschiedenen Zeitungen auf Muthmaßung begründete Mittheilungen und auch gestern war im Tagessgespräch der höheren Kreise abermals eine neue Combination im Umlauf. Sie läßt den Staats- und Kabinetsminister Freiherrn v. Bodenbach, mit Beibehaltung aller seinem Range als Staatsminister zukommenden Vortheile, nach vollständiger Beendigung aller auf den Landtag bezüglichen Geschäfte in die Stellung eines Chefs der Administration der Rheinprovinz zurücktreten und Herr v. Schaper dafür als Oberpräsidient nach Münster gehen. Der Justizminister Uhden würde sodann sein Portefeuille mit den Funktionen eines Kabinetsministers vertauschen. Endlich folgt man noch die Nachricht hinzu, daß nun wirklich binnen Kurzem der Director im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Wickl. Geh. Ober-Regierungs-Rath v. Ladenberg seine Stellung verlassen und mit der Ober-Präsidentenschaft eines großen östlichen Landesteiles vertauschen wird. — Was die sozialen Verhältnisse anbetrifft, so ist natürlich mit der Charte eine Stille eingetreten. Nach dem Feste erwartet, wie man hört, der königl. Hof verschiedene hohe Personen als Gäste. Es werden in einem dieser Tage, in den Zimmern, die unmittelbar an den neu restaurirten weißen Saal stoßen, erbauten niedlichen Theater von vornehmen Dilettanten einige französische Lustspiele aufgeführt werden. Die Grafen v. Portales und Luchessini, welche bereits bei andern solchen Gelegenheiten ein großes Talent bei solchen Darstellungen entwickelten, haben die Hauptrollen übernommen. Unser gefeierter Guest, Olle Löwe, hatte bei ihrem ersten Auftreten am vorigen Freitage sich nicht so bei Stimme gezeigt, wie man es von dieser berühmten Künstlerin gewohnt war. Es zeigte sich aber sehr bald, daß die Anstrengungen der Reise und Heiserkeit diesen Umstand veranlaßt hatten; daher blieb auch das angesagte zweite Auftreten am Sonntage aus, und diese zweite Gastvorstellung hat nun gestern bei überfülltem Hause stattgefunden. Außerordentlich groß ist die Anzahl der angkündigten Konzerte der verschiedensten Art und zwei berühmte Pianisten, die Herren Prudent und Friedrich, treten zugleich vor dem Publikum in die Schranken. Über die Gründung eines dritten und eines vierten Theaters in unserer Hauptstadt ist für den Augenblick zwar alles wieder still, doch wissen wir aus guter Quelle, daß von Seiten der Unternehmer nach wie vor Schritte geschehen, um die Concession zu erhalten. Wenn wir unter dem dritten das Taglion-Schneidersche Projekt meinen, so gilt die Bezeichnung des Vierten einer Unternehmung, welche die Gründung eines Theaters in einem der neuen Stadttheile bezeichnet. Dasselbe würde dem Plane nach sich am meisten einer Volksbühne nähern, und somit unter einer umfänglichen Leitung ersezten, was Berlin dadurch verloren hat, daß

die secundäre Bühne in der Königsstadt eine andere oder eigentlich gar keine Richtung hat. Das Lustspiel und die Posse ist jetzt gänzlich dort in den Hintergrund getreten, während die italienische Oper und Herr Kunz bald als Tell, bald als Abällino und Caspar der Tho-ringer in Heldentollen der verschiedensten Art das Haus füllen und das Institut erhalten muß.

Der hiesige Magistrat hat vorläufig den großen Hörsaal des Berlinischen Gymnasiums (Klosterstr. 74) an den Sonn- und Festtagen der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen eingeräumt, so lange, bis ein definitiver Besluß gefaßt sein wird. Der erste Gottesdienst hat Churfreitag Morgens 9—11 Uhr statt.

(Magd. 3.) Die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche dem von mehreren hiesigen Protestanten ausgegangenen Aufruf zum Besten der deutsch-katholischen Gemeinde zu Schneidemühl bisher in Bezug auf die Veröffentlichung entgegstanden, sind nun beseitigt und der Aufruf ist in den hiesigen Blättern bereits erschienen. Der Aufruf geht von hiesigen Civil- und Militärpersonen aus. Unter den Letztern hat sich besonders ein hiesiger sehr geachteter Obrist der Sache angenommen. Was die Anerkennung der deutsch-katholischen Gemeinden von Seite des Staates anbelangt, so hört man in den hiesigen Kreisen, daß es sich nicht darum handeln dürfe, ob den neuen Gemeinden die freie Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses vom Staate gestattet werde, sondern ob die neu sich bildende deutsch-katholische Gemeinschaft, der römisch-katholischen und den protestantischen Kirche gegenüber, in allen Dingen vollkommen gleich berechtigt sein solle. Wie man ersahrt, wird die öffentliche Erklärung von Seiten mehrerer hiesigen Alt-Katholiken, worin sie sich hinsichtlich der Theilnahme für die deutsch-katholischen Gemeinden verahmen wollen, nächstens in den Blättern erscheinen, da bereits Unterredungen in dieser Beziehung stattgefunden haben sollen. Dem Vernehmen nach sollen auch Staats-Beamte dabei beteiligt sein, die der römisch-katholischen Kirche angehören. Der Zweck dieser öffentlichen Erklärung dürfte sein, die etwa schwankenden Mitglieder in der hiesigen römisch-katholischen Gemeinde vom Beitritt zur hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde abzuhalten.

(H. C.) Vor einiger Zeit ist der aus dem Ministerium des Innern, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten getretene geh. Reg.-Rath Wolff zum Generalbevollmächtigten der Herzogin v. Sagan, geborenen Prinzessin v. Byron-Curland und vermählten Fürstin v. Talleyrand, ernannt worden. Bei dem großen Besitzthum der gedachten Herzogin, das nicht bloss aus dem Fürstenthum Sagan, sondern noch aus mehreren andern Herrschaften und Gütern besteht, ist die gedachte Stellung von Bedeutung.

Potsdam, 14. März. (Voss. 3.) Man bespricht hier viel ein pasquillartiges satyrisches Heldengedicht, das hiesige Persönlichkeiten und gewisse Stände persifliert, dabei aber auch voll radikaler Ausfälle ist, in der Fassung aber eine krasse Gemeinität verrät. Dieses Gedicht befindet sich in einem im Auslande erschienenen Buche, das wir nicht näher bezeichnen wollen, um nicht den Scandal noch zu vermehren. Erfreulich aber ist es — und deshalb erwähnen wir dieses lokalen Ereignisses — daß das ganze gebildete, nicht mitbetroffene Publikum, anstatt der in solchen Fällen üblichen Schadenfreude, in gerechter Entrüstung den Stadtbewohner hat über dieses Machwerk der Bosheit und damit zu erkennen giebt, daß die allgemeine Bildung immer mehr der Pressfreiheit entgegenreift, indem die öffentliche Meinung, auch ohne Polizei und Censur, das Verderbliche und Verwerfliche erkennt und verurtheilt.

Magdeburg, 17. März. (Voss. 3.) Hier haben sich bereits 152 Personen (insgesamt 230) als Mitglieder der neuen deutsch-katholischen Gemeinde eingeschrieben. Dies Resultat ist ein um so günstigeres zu nennen, da die Gesamtzahl der Katholiken in und um Magdeburg nur 2800 Seelen beträgt. Zu den Versammlungen, in welchen der Lehrer der Mathematik und Physik an der hiesigen Handelsschule, Herr Kote, den Vorss führt, wurden nur Mitglieder der Gemeinde zugelassen. Der Magistrat hat dazu den Saal der gedachten Anstalt hergegeben. Auch hat derselbe den Besluß gefaßt, der Gemeinde ein Benefizium von 400 Rthl. jährlich, vorläufig auf 5 Jahre, zu übermachen. Eine Klage, welche der bischöfliche Commissarius Pfarrer Ernst gegen den Anreger der Sache, wegen Aufreizung zur Sekterei beim hiesigen Criminalgerichte eingereicht hatte, ist zurückgewiesen worden.

Erfurt, 8. März. (Voss. 3.) Von Fulda aus sind wir mit zwei barmherzigen Schwestern beschenkt worden, die im hiesigen katholischen Hospitale gute Dienste leisten, was anzuerkennen ist; aber sie bieten sich auch in Privathäusern zur Krankenpflege zu sehr geringen Preisen an, das Minimum 2½ Sgr., nebst Kost. Da fragt man sich doch, wozu hatte man diese Mädchen aus der Fremde nötig? Ihre Gaben werden nicht

die allerbesten sein, wenn sie den Ketzismus von Casnicius gut studirt haben. Der römische Ketzerismus ist hier, besonders seitdem der Kaplan Michaelis, der vormalige Sekretär des Kölner Erzbischöfes, hier sich hier aufhielt, von Neuem angefascht worden. So greift ein Glied jener sündhaften Kette, an welcher die armen Deutsch-Katholiken festgehalten werden sollen, in das Andere ein. Indessen wird sie doch Der endlich sprengen, der die Gewissen der Menschen nicht zur Knechtschaft, sondern zur Freiheit geschaffen hat.

Halle, 18. März. (Voss. 3.) Vor kurzem wurden hier die Papiere dreier Studenten in Besitz genommen, welche, sruher wegen Theilnahme an einer hiesigen Burschenchaft bestraft, neuerdings wiederholt in den aus 3 Personen bestehenden Ausschus der studentischen Allgemeinheit gewählt waren, die sich seit Michaelis v. J. hier gebildet hat. Dieselbe hatte wenige Tage vor den erwähnten Haussuchungen eine Petition eingereicht, in welcher die Erlaubnis zur Begründung eines studentischen Ehrengerichtes nachgesucht wurde.

Aachen, 11. März. (Brem. 3.) Es bestätigt sich, daß Ferd. Freiligrath Belgien verläßt. Er ist gestern durch Frankreich nach der Schweiz gegangen, wo er sich in der Gegend von Zürich niederzulassen gedenkt. Seine Frau kam heute hier durch, um sich nach der Schweiz zu begeben.

Unna, 13. März. (Elb. 3.) Heute hat sich hier die erste christlich-apostolisch-katholische Gemeinde in der Provinz Westphalen constituiert. Klein ist die neu erstandene Gemeinde allerdings noch, und sie besteht, ein Mitglied ausgenommen, bis jetzt nur aus Bewohnern der Stadt Unna und der Saline Königsworthe. Man kann von ihr sagen, daß sie recht aus der Mitte des einfachen, kernigen Bürgerstandes hervorgegangen ist. Das Bekanntniß stimmt in allen wesentlichen Punkten mit dem Schneidemüller und Breslauer überein.

Vom Rhein, 11. März. (D. P.-A.-3.) Einiges Aufsehen macht in unserer Provinz die Wahl der industriellen Notabeln, welche zur Abhaltung eines Handikrathes nach Berlin berufen sind. Dieselbe umfaßt die Herren Camphausen aus Köln, Diergardt aus Vilseck und Wittenstein aus Bremen. Namentlich wundert man sich über die Nichteinberufung des Herrn Hanielmann aus Aachen. — Wie man erfährt, ist jetzt die Anklageschrift des Staatsanwalts beim Ober-Censurgericht gegen das mit Beschlag belegte Werk des Ober-Procurators Euge über Geschworengerichte diesem zugekommen. Dieselbe ist sehr umfangreich und beantragt die Unterdrückung des ganzen Werkes mit Ausnahme eines einzigen historischen Abschnitts.

Vom Rhein, 14. März. (M. C.) Es bestätigt sich, daß der König und die Königin von Preußen im Laufe des Monats Mai in Koblenz eintreffen, und nach kurzem Verweilen dafelbst die reisende Burg Stolzenfels besiehen werden. Die Königin würde dort den größten Theil des Sommers, ihr erlauchter Gemahl aber nur einige Wochen zubringen. Mit dem Aufenthalt des Königs würde auch die Anwesenheit des Fürsten Metternich auf dem nahen Schlosse Johannisthal zusammentreffen. An beiden Orten trifft man bereits Vorbereitungen zum Besuch der hohen Gäste. Bei der Rückkehr des Königs, um seine erhabene Gemahlin nach Berlin abzuholen, würde das hohe Paar einen Besuch der Königin Victoria und des Prinzen Albert erhalten, die im Spätsommer eine Reise über Brüssel nach Coburg antreten wollen. Möglich, daß zu gleicher Zeit das russische Kaiserpaar in den Rheingegenden eintrifft.

Marienburg (Königsb. 3.) Am 11. März haben sich hier diesenen Mitglieder der kathol. Gemeinde zum erstenmale versammelt, welche ein Bedürfnis in sich fühlten, eine besondere deutsch-katholische Kirchengemeinde zu bilden. Zu dieser Versammlung war der Stadtverordnetenhaus bereitwillig eingetragen und es wurden nur solche Katholiken zugelassen, welche früher ihre Aufnahme in den besondern Verein nachgejagt hatten. Die Anwesenden, 64 an der Zahl, ohne Ausnahme mit dem Glaubensbekennnis der deutsch-kathol. Gemeinde zu Schneidemühl bekannt, fachten nach umständlicher Beratung den einstimmigen univierustlichen Beschuß: „Es ist unser ernster, fester und wohlüberlegter Wille, uns von dem Papste und der römischen Hierarchie loszusagen und eine deutsch-kathol. Kirche zu bilden. Wir bleiben kathol. Christen, aber nach den Worten der heiligen Schrift, nach den Geboten Christi und seiner Apostel.“ Begeisterung für die gute Sache und für den Glauben, in welchem jeder zur Seligkeit zu gelangen hofft, erfüllte die Herzen der Versammelten, sie wählten einstimmig aus ihrer Mitte den Schneidermeister Mosling, den Land- und Stadtgerichtsakuar v. Krenz, den Rechnungsrevisor Krause und den Kriegermeister Koschorrek zu ihren Vorstehern und beauftragten dieselben, sich mit den wacken Verfeigtern in dieser Gläubenssache in Correspondenz zu setzen, überhaupt die nöthigen Schritte zur Erlangung eines Geistlichen und zur Regulirung der äußern Verhältnisse der neuen Kirche zu thun und weitere Meldungen zum Zutritt anzunehmen.

Königsberg, 5. Febr. (Kon. A. 3.) Die Ausregung, welche sich vieler Gemüther bemächtigte, als das Gesetz und die Verordnung vom 29. März v. J. das gerichtliche und Disciplinar-V erfahren gegen Beamte und deren

Pensionierung bezeichnet, publizirt wurden, hat durch das Erscheinen der hierauf bezüglichen Schrift des Stadtgerichts-Raths Simon neu. Nahrung erhalten, und so wohl ein Theil der Presse, als auch andere Stimmsühne haben sich derselben sofort bemüht, um sie in ihrem Sinne auszubeuten. Diese ist alltägliche Thatache kann zwar Niemanden bestimmen; daß indes auch eine große Zahl der preußischen Richter selbst jene gesetzlichen Bestimmungen als einen, ihre Rechte verlebendenden Gewaltstreich bezeichnen, darin ein Mittel zum Umsturz des Grundfeuers jedes wohlorganisierten Staats, der unabhängigen Rechtspflege nämlich, erkennen. Das muß allerdings den Unbefangenen in Erstaunen setzen. Dieses steigert sich um so mehr, als eine unparteiische Vergleichung der früheren und der jetzigen Rechtszustände des preußischen Richteramts klar herausstellt, daß dieselben durch jene Bestimmungen nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern fester begründet sind, und daß der Gesetzgeber die früher bestandene Unabhängigkeit der preußischen Richter zu schmälern weder beabsichtigt, noch wirklich angordnet hat. Wir behalten uns vor, diesen Gegenstand und insbesondere den Inhalt der Simon'schen Schrift künftig vielleicht näher zu beleuchten, und haben daher hier nur Einzelnes hervor. Herr Simon sagt: „der zeither als unbestreitbar anerkaunte Rechtsgrundzak; daß ein preußischer Richter nie anders, als durch Urtheil und Recht bezüglich seines Amtes beeinträchtigt und gestraft werden könnte und im administrativen Wege nur eine Admonition derselben zulässig sei; — dieser, die Unabhängigkeit des Richterstandes und mit ihr die unparteiische Rechtspflege einzig und allein schützende Grundsatz sei durch die Verordnungen vom 29. März v. J. vernichtet. Nur fälschlich seien diese Verordnungen als formelle bezeichnet, sie wären in hohem Grade materieller Natur. Denn sie stellen bezüglich des Disciplinar-V erfahrens die Richter allen übrigen Beamten ganz gleich, mit der einzigen Ausnahme, daß ihre Entfernung aus dem Amte nur durch Urtheile von Gerichtshöfen angewendet werden können. Aber auch diese Ausnahme lasse sich leicht beseitigen, weil nach jenen Verordnungen die Entfernung aus dem Amte theils durch Versekungen in ein anderes, theils durch unfreiwillige Pensionierung im administrativen Wege sich bewirken lasse; und da endlich auch die Verurtheilung der Richter fortan durch andere, als die ordentlichen Gerichtshöfe und nach andern, als den gewöhnlichen Beweisregeln, durch eine von dem Verwaltungschef beliebig zu erwählende, von ihm abhängige Jury ausgehen werde; so sei durch jene Verordnungen unbedingt der Rechtszustand der preußischen Richter völlig umgewandelt, und den früheren Gesetzen geradezu entgegen, der Willkür des Departementschefs um so mehr preisgegeben, als diesem jetzt auch das früher nicht bestandene Recht eingetraumt sei, die Suspension des Richters vom Amte eigenbeliebig anzuordnen.“ Diese Behauptungen enthalten beinahe eben so viel Unrichtigkeiten, als Thatachen, und beinahe eben so viel Irrthümer als Schlüsse. Die Verordnungen vom 29. März v. J. haben in den materiellen Rechtsbestimmungen, wie sie bis dahin bestanden, nichts geändert und gesetzlich nichts ändern können, weil sie nach ihrem ausdrücklichen Inhalte nur Vorschriften für das formelle Verfahren enthalten. Wenn und aus welchem Grunde gegen den proußischen Richter eingeschritten werden könne, haben sie nicht bestimmt, sondern nur wie bei einem, nach den bestehenden Vorschriften als nothwendig sich angebenden Einschreiten zu verfahren sei. Wenn mithin nach den früher bestandenen Vorschriften ein solches Einschreiten nicht gerechtfertigt ist, so kann es auch jetzt nicht eintreten, und wo zeitlich kein Grund bestand, den Richter zu strafen, aus dem Amte zu entfernen, oder ihn derselben zu entziehen, da besteht auch jetzt kein solcher. Denn nirgend ist in jenen Verordnungen eine abändernde Bestimmung der materielle Vorschriften angetroffen, und es hat daher bei diesen auch jetzt noch sein unabänderliches Bewenden. Allerdings sagt das Allg. Landrecht, daß Richter nur bei den vorgesetzten Gerichten wegen ihrer Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder ihres Amtes entzweit werden können, aber es sagt nicht und konnte es auch gar nicht aussprechen, was Herr Simon behauptet, daß jede ihr Dienstverhältniss betreffende Anordnung nur im Wege des Untersuchungs-V erfahrens und nur durch ein Urtheil erfolgen könne. Was seiner Natur nach nie Gegenstand eines solchen Verfahrens sein kann, die bloße Dienstdisciplin, und was anderseits nicht eine Verletzung der Amtsführung in sich schließt, war somit in jener landrechlichen Bestimmung selbstdredend und nach den ausdrücklichen Worten des Gesetzes nicht einzabegriffen. Keinem Gesetzkundigen wird es auch unbekannt sein, daß die gegen den Richter gesetzlich auszuübende Dienstdisciplin sich keineswegs, wie Herr Simon behauptet, auf die bloße Admonition beschränkte. Die Gesetze enthalten vielmehr eine Menge von Bestimmungen, nach welchen der Richter durch gegen ihn zu verhängende Ordnungsstrafen zu seiner Schuldigkeit gehalten werden kann und soll. Es würde hier zu weit führen, diese, insbesondere in der Gerichts-Ordnung, in welche sie allein aufgenommen werden, konzentriert, anzutreffenden Bestimmungen speziell aufzuzählen, daß sie aber wirklich bestehen, kann jeder dafelbst nach-

lesen. Wenn nun das Gesetz vom 29. März v. J. ein Maximum für diese, in der Gerichts-Ordnung nicht limitierte, Strafen und eine die Befugniß zur Strafseßung beschränkende Bestimmung anordnete, so wird man vernünftiger Weise darin keine Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des preußischen Richters finden, so wenig als man behaupten kann, daß dieser den Regeln der Disciplin sich gar nicht zu fügen habe, oder daß die Disciplin im Wege des Untersuchungs-V erfahrens zu handhaben sei. Es ist ferner nicht richtig, daß der preußische Richter zeitber nur durch Urtheil aus seinem Amte entfernt werden könnte. Jeder Gesetzeskundige weiß, daß aus Veranlassungen, die nicht in der Amtsführung des Richters ihren Grund hatten, seine Verseßung, Pensionierung, selbst Amtsentziehung ohne Urtheil im Disciplinarwege oder durch k. Entscheidung, letztere sogar bei erfolgter Freisprechung im Untersuchungs-V erfahren nach d. n. bisher bestandenen Vorschriften angeordnet werden konnte und daß er dabei nach eben diesen Vorschriften nicht einmal vorher verantwortlich gehobt werden durfte. Wenn nun durch die Verordnungen vom 29. März v. J. für dergleichen Anordnungen ein bestimmtes gesetzliches, dem Richter die Wahrnehmung seiner Rechte und seine Vertheidigung gestattendes Verfahren vorgezeichnet ist, so wird man nicht eine Beschränkung, sondern eine Bestätigung der Rechte des preußischen Richters als den Zweck und Erfolg jener Verordnungen erkennen können und müssen, sofern man nicht vom Parteigegenseite geleitet ist. Was kann auch der Richter und die Nation zum Schutz der Integrität der Rechtspflege mehr verlangen, als daß die Amtsführung, also das, was der Richter zufolge der Ausübung seines Amtes thut, unter den besondern Schutz der Gesetze gestellt sei? Mit welchem Rechte will man dagegen behaupten, daß die Person des Richters, als solche, und sein Dienstverhältniß überhaupt nicht nach den für dieses gegebenen allgemeinen Regeln beurtheilt werden könne und müsse? Wenn nun schließlich daraus, daß zur Herstellung eines völlig unparteiischen Untersuchungs-V erfahrens und darauf gegründeten Urtheils dem Departementschef dann, wenn der Angeklagte Mitglied des ordentlichen Gerichtshofes ist, die Substitution eines andern, gleich befähigten und berechtigten Gerichtshofes gestattet werden und daraus, daß die Gerichtshöfe nach ändern, als den längst für verwerthlich erachteten Beweisregeln der Kriminal-Ordnung erkennen sollen, eine Gefährdung für die Unabhängigkeit der preußischen Richter gefolgt wird, so ermangeln auch dieser Schlus offensbar aller Begründung. Namentlich aber kann wohl jeder Richter, der eine solche Behauptung aufstellt, sagen, ob er denn selbst so gewissenlos ist, daß er, um nicht mißliebig zu erscheinen, Recht und Pflicht verleihen und zu einem widergesetzlichen Urtheile die Hand bieten werde? Traut er aber sich selbst eine solche Schlechtheit nicht zu, was berechtigt ihn, sie bei Anderen vorzusetzen.

Deutschland.

■ Vom Main, 15. März. — Man vernimmt aus guter Quelle, daß gegenwärtig zwischen Wien und München gegenseitige Notifikationen stattfinden, die zum Zwecke haben, durch Vermittelung des Bundestages eine weitere Ausdehnung der katholischen Separatistenbestrebungen zu behindern. Obwohl nicht recht abzuheben ist, wie der Bundestag für religiöse Richtungen ein entscheidendes Votum ablegen könnte und dürfe, so soll man in München die Absicht haben, die in Rede stehende Frage vom Gesichtspunkte der gefährdeten inneren Sicherheit Deutschlands aufzufassen. Wie würden die obige Mittheilung bezweifeln, wenn sie nicht aus einer Quelle käme, die alle Beachtung verdient. — Von hoher Bedeutung ist im gegenwärtigen Augenblick die in einen Zeitpunkt zusammenfallende Reise der Herren v. Broglie nach London und des Herrn Rossi nach Rom. Beide sind als persönliche Agenten Ludwigs Philipp zu betrachten und darum Werkzeuge seines bekanntlich unveränderbaren Gedankens und Willens. Mr. von Broglie hat neben bekannten diplomatischen Verhandlungen über die Untersuchungsfrage noch den Auftrag, eine abermalige Herüberkunft der Königin Victoria nach Frankreich zu vermitteln, und Herrn Rossi ist die schwierige Aufgabe geworden, in Rom eine direkte Einwirkung auf den hohen französischen Clerus zu dem Hause zu erwirken, daß er durch seine Heftigkeit nicht fortfähre, die der Aufrethaltung der Religion in Frankreich günstigen Intentionen der Orleans'schen Dynastie ferner zu gefährden. Beide Staatsmänner sind mit eignen händigen Schreiben des Monarchen versehen worden, wie solches in Paris kein Geheimniß war.

* + Dresden, 18. März. — Gestern Abends 7 Uhr fand die fünfte Versammlung des Vereines hiesiger Katholiken zur Besprechung christlicher Gegenstände statt. Nachdem 11 neue Mitglieder, worunter 2 Frauen, aufgenommen worden waren, benachrichtigte der Vorsitzende die Anwesenden, daß der Stadtrath zu künftigem Gottesdienste ihnen die Waisenhauskirche bewilligt habe (natürlich nur auf den Fall, daß sie überhaupt die Genehmigung der Staatsbehörde erhielten). Hierächst wurde bestimmt, daß dem edlen Ronge, dessen Hierherkommen mit der lebhaftesten Ungebühr entgegengesehen wird, drei

Mitglieder bis Beuthen entgegenreisen sollten, und daß während seiner Anwesenheit eine gottesdienstliche Versammlung gehalten werden sollte. Ein Schreiben von einem Protestant mit dem Rathschlage: man sollte sich an v. Wessenberg wenden, der 1774 zu Dresden geb., im J. 1814 als Bischofsumverweser von Konstanz seines Amtes entsezt ward, um diesen an die Spize der Deutsch-Katholiken zu stellen, sandt, der Lage der Sachen nach, abgesehen von dem hohen Alter Jenes, keinen Anhang. Zu den bereits bemerkten Gaben waren im Verlaufe dieser Woche 92 Mchtr. neue Beiträge gekommen. Hiernach folgten die — bereits versprochenen — nicht uninteressanten Notizen über den Finsterwalder Schneider. Es hatte sich derselbe auf Wigard's Frage als Protestant, zugleich aber seine Übereinstimmung mit den Lehren der römisch-katholischen Kirche erklärt und unumwunden ausgesprochen, daß er in letzterem Sinne spreche und schreibe. Die von dem Stellvertreter des Vorstandes an ihn gestellten Fragen: ob er Protestant, ob Katholik sei? hatte er mit „nein“ abet die: „also wohl Jesuit?“ gar nicht beantwortet. Weiter erfuhr man über ihn: Er sei seit 16 Jahren in Finsterwalde heimisch, feiere seine Ostern in Marienstein, habe vor 8 Jahren vom Superintendent Merker wegen Proselytismus streng Zurechtweisung erhalten, sei mit dem bekannten, bei Gelegenheit der Braunschweiger Jesuitenfrage wieder genannten Grafen Stolberg gleichzeitig hier gewesen und habe mit dem Bischof Mauermann vielen Verkehr gehabt. Auch habe er einem hiesigen Bekannten (Protestant) versprochen, dessen Kinder in Marienstein unterzubringen. Getauft als Katholik, sei Schneider zum Protestantismus übergetreten, den er jedoch wieder verlassen habe, um in den Schoß der alleinfestigmachenden Kirche zurückzufahren und unter den treuesten Jüngern des Papstes seinen Fehltritt wieder gut zu machen. Man bezeichne ihn allgemein als Jesuiten. — Kein Zweifel daher, daß sein Besuch am 10. d. M. darauf berechnet war, Einzelne vielleicht irre zu leiten und mindestens Störungen herbeizuführen. Er hatte sich in der gestrigen Versammlung nicht eingefunden, da er von der Schilderung seiner moralischen Vorzüge sich doch keinen so günstigen Erfolg für seine Aufnahme versprechen möchte. — Nachdem noch festgesetzt worden war, daß die Neuaufzunehmenden bestimmte Plätze erhalten sollten, und nur Mitglieder in den Versammlungen sprechen dürften, bemerkte noch W. daß er sich gegen die hier und dort ausgesprochene Verdächtigung, der deutsch-katholischen Reform lägen bloß politische Zwecke zum Grunde, feierlich verwarnt müsse, indem sie weit entfernt wären, solche unmittelbar oder mittelbar fordern oder erreichen zu wollen, sondern feststünden in ihrer Treue für das Vaterland, den König und die Verfassung. Diejenigen, von welchen sie ihr Unternehmen am meisten angeendet und verfolgt würden, seien: die Römisch-Katholischen, der protestantische Pietismus, und der beiden gemeinsame Jesuitismus.

Hierauf theilte, als die den Vorständen zum Leipziger Concil auszustellende Vollmacht allerseits genehmigt worden war, W. seine Ansichten über die von demselben zu fassenden Beschlüsse oder Vorschläge mit. Dieselben sollten vornehmlich auf folgende Punkte gerichtet sein: 1) Erhaltung der Reinheit des kirchlichen Lebens; 2) Wahl der Abgeordneten der Gemeinden; 3) jede Gemeinde solle nur eine Stimme haben, wenn sie auch mehrere Abgeordnete schicken dürfe; 4) nur diejenige soll eine allgemeine Versammlung sein, bei welcher wenigstens zwei Drittheile aller Gemeindemitglieder vertreten sind; 5) die Anzahl der stimmberechtigten Abgeordneten soll zu zwei Drittheilen aus Laien bestehen, das dritte Drittheil könne n. Geistliche sein; 6) ihre Beschlüsse sind nur Vorschläge und werden erst durch die Annahme der Gemeinde gültig als Beschlüsse; 7) die Annahme oder Ablehnung dieser Beschlüsse muß von den Gemeinden in bestimmter Zeit eingefordert werden; wird diese nicht innegehalten, so verlieren die Säumigen ihr Stimmrecht; 8) Gemeinden, die sich weigern, einem allgemeinen Beschlusse beizutreten, gelten einstweilen als ausgeschlossen und haben kein Stimmrecht auf dem Concil. Jedoch ist dieses Ausschließen keineswegs dem Banne oder der Excommunication gleichzustellen. 9) Das Concil soll regelmäßig alle 5 Jahre, jetzt jedoch, geboten durch die Nothwendigkeit, öfter stattfinden. 10) Die Dauer derselben wird durch die einzelnen Vorlagen bestimmt. 11) Der Ort derselben ist wechselnd und wird nach N. S. W. und N. vertheilt. 12) Jede allgemeine Versammlung beschließt den Ort ihres nächsten Zusammenkommens. 13) Am Orte der nächsten Versammlung wird ein Correspondenz-Bureau errichtet. 14) Der dortige Vorstand übernimmt alle eingehenden Papiere und übersendet sie nach Schluss der Versammlung an den Lokalvorstand des nächsten Vereinigungspunktes. 15) Selbiger Vorstand hat den Anfang der nächsten Versammlung auszuschreiben und sie zu eröffnen. 16) Die erste Handlung des Concils besteht in der Wahl des Vorstandes. 17) Die Sitzungen sind öffentlich, die Verhandlungen werden gedruckt. Hiernach vereinigte man sich wegen des Schulbesuches um nicht Separatismus herbeizuführen, dahin von Gründung einer eigenen Schule gänzlich abzustehen,

und die Kinder zum Unterrichte, mit Ausnahme der Religionsstunden, in protestantische Schulen zu schicken, auch dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder, welche jetzt in der katholischen Schule Freistellen genossen hätten, vergleichsweise durch den Stadtrath in den protestantischen erhielten.

Die Beerdigung sollte ebenfalls auf protestantischen Kirchhofen statthaben.

Dresden, 16. März. — Heute empfing die neugeborene Prinzessin durch d. n. Bischof Mauermann die heilige Tauft, in welcher ihr die Namen: Sophie Charlotte Auguste Leopoldine Alexandrine Ernestine Albertine Elisabeth beigelegt wurden. Die junge Familie des königlichen Hauses besteht nunmehr aus drei Prinzen und sechs Prinzessinnen, was an die frühere Zeit erinnert, wo vor 40 Jahren ganz ähnliche Familien-Verhältnisse der herrschenden Dynastie stattanden.

Leipzig, 10. März. (Brem. 3.) Die Zahl der zu den Deutschkatholiken Getretenen hier ist bereits auf 200 gestiegen. Die Gemeinde hat ihrem Pfarrer wenigstens 800 Mil. Gehalt bestimmt.

Leipzig, 17. März. — Am 12. d. reiste der katholische Geistliche Goeth Ruthosky aus Rom von Naumburg kommend hier durch nach Dresden. Aus dem Umstände, daß er einem für einen Jesuiten bekannten Mann hier einen Besuch mache, will man vermuten, daß derselbe auch ein Jesuit sei.

Mannheim, 15. März. — Nach einer in der „Mannheimer Abendzeitung“ veröffentlichten Erklärung des bekannten Vorstehers der Ultramontanen, Dr. Bander, früher in Würzburg, befindet sich derselbe gegenwärtig auf dem Wege nach Rom in Italien. Er bemerkt in dieser Erklärung, daß seine ganze Familie seit Jahrhunderten eine christliche gewesen; daß er weder von den Jesuiten, noch sonst eine namhafte Pension weder beziehe, noch bezogen habe; daß er in „seiner eigenen Mission“ nach Rom gehe, um der Feier der Chariwoche dort beiwohnen, und daß der König von Bayern ihm die Rückkehr nach Würzburg gestattet habe.

Darmstadt, 13. März. (Elb. 3.) Einer entschieden günstigen Theilnahme erfreuen sich hier die verschiedenen gegen Rom gerichteten Gedichte und Aufrufe des seit 1836 in unserer Stadt lebenden bekannten Schriftstellers Dr. Eb. Duller, der, aus Wien stammend, selbst Katholik ist, aber in allen seinen Schriften stets kraftvoll gegen Romanismus und Jesuitismus kämpft. Zur Anerkennung seiner in dieser Hinsicht um die Sache einer vernunftgemäßen Volksempfehlung sich erworbenen Verdienste hat Duller vor Kurzem das hiesige Bürgerrecht erhalten und es läßt sich mit ziemlicher Gewissheit annehmen, daß er für die Gründung einer apostolisch-katholischen Gemeinde in unserer Stadt wirken wird.

Aus Kurhessen, 12. März. (Köln. 3.) Jordan ist, wie Sie wissen, gegen eine Caution von 2000 Thlr. einstweilen aus der Haft entlassen. In Verbindung mit dem schon zu Anfang dieses Jahres verbreiteten Gerüchte, daß das Oberappellationsgericht das Endurtheil gefäll, dürfte dieses sonst durch nichts erklärbare Ereignis auf einen für Jordan günstigen Ausgang des Prozesses hoffen lassen. Nach unserer Verfassung müssen nämlich bekannter Maßen die Urtheile in polizeischen Untersuchungen mit den Entscheidungsgründen verbüfflicht werden. Die Redaktion dieses Urtheils aber und der Druck erfordert in diesem weitläufigen Prozesse eine längere Zeit, während welcher den Angeklagten noch die Untersuchungshaft zu unterwerfen, doch eine zu große Härte enthalten würde. Vermuthlich ist dieses der Grund der einstweiligen Befreiung Jordans.

Vom Oberthein, 12. März. (Köln. 3.) Gestern war die Stadt Kastadt Zeuge einer ergreifenden Trauerfeierlichkeit, großartig, wie diese Stadt noch keine gesehen, und die Allen unvergesslich sein wird durch die allgemeine Theilnahme, die sie ohne Ausnahme erregt, wie durch die würdige Haltung, mit welcher sie begangen worden. Es wurden nämlich die sterblichen Reste Adolph Sande's, des unerschrockenen, unermüdeten Kämpfers für Freiheit und Licht in der zweiten badischen Kammer, um die dritte Nachmittagsstunde zu Grabe getragen. Sande's Ruhm war nicht auf die engen Grenzen des deutschen Vaterlandes beschränkt sein Name, seine Worte klangen wieder, an den Ufern der Seine, wie an den Küsten Altenglands, und sein Tod wird betrauert werden nicht allein im heimischen Lande, sondern auch jenseits des Weltmeeres in den freien Ländern des westlichen Continentes. Sein Andenken aber wird fortleben bei Allen, die ihn und sein Streben kannten, seine Verdienste werden unverloren sein für sein Volk, dem er sich geopfert, und sein Ruhm wird strahlen dort und fort unter den gesiechten Namen des deutschen Volksvertretung.

Karlsruhe, 18. März. — Das großherz. badische Regierungsblatt vom heutigen enthält u. a. das Gesetz bezüglich der Besserstellung der Volks-Schullehrer. Dasselbe verfügt, daß vom 1. Januar 1846 an der niedrigste Gehalt eines Hauptlehrers 1. Kl. außer freier Wohnung und außer dem Schulgelde jährlich 175 Fl. ebenso der eines Hauptlehrers 2. Kl. 200 Fl. betragen soll.

Aus der bayerischen Pfalz, 8. März. (S. 3.)

Es ist nicht zu verkennen, welchen günstigen Eindruck die Lehre der neuen christkatholischen Gemeinden auch auf die Gemüther unserer Katholiken übt. Man vernimmt, wie in verschiedenen, theils ganz katholischen und anderen Dörfern gemischter Confessionen die Katholiken sich zum Anschluß der christkatholischen Kirche und des Glaubensbekenntnisses der Schneidemühler erklären, und bereits circulieren in verschiedenen Städten und Dörfern unseres Kreises Listen dafür, die in wenigen Tagen über 100 Unterschriften zählen.

Fulda, 14. März. (D. P. A. 3.) Das Frankfurter Journ. läßt sich aus Fulda berichten, daß sich auch hier unter den Bemühungen eines hiesigen geistlichen Gymnasiallehrers ein „deutsch-katholische“ Gemeinde gebildet habe. Ich kann aus guter Quelle versichern, daß die ganze Nachricht nur eine Mystification ist und daß der in jenem Artikel genannte Gymnasiallehrer, statt für das ihm gezielte Lob dankbar zu sein, die unthigen Schritte zu thun beabsichtigt, um den Correspondenten wegen Injuren (2) zu belangen.

Frankfurt a. M., 13. März. (H. N. 3.) Die Bemühungen der Koryphäen des ultramontanen Zelotismus, das römisch-katholische Kirchenthum in seiner ganzen Schröftheit aufrecht zu erhalten, sind andauernd angestrengt. Mit Hinblick darauf gehört folgender Zug zur Tagessgeschichte. Man erinnert sich noch wohl, daß von Neustadt an der Hardt aus eine Adresse, begleitet von einem Geschenk von Wein dortiger Eresenz an Joh. Ronge übersandt wurde. Unter Bezugnahme auf diesen Vorgang erlaubte sich der katholische Geistliche, der den Religions-Unterricht am dortigen Gymnasium zu leiten hat, seinen Schulkindern einen geschriebenen Zettel mit nach Hause zu geben, worauf man las: „Wer hat dem ehemaligen katholischen Priester Ronge jene Adresse übersandt?“ Es sind dies eben dieselben Menschen, die im Jahre 1832 die Fahne des Aufstandes zu Hambach gegen ihre legitimen Fürsten erhoben.“ Diese Worte sind in sofern bezeichnend, als sie die Absicht verkünden, die heutigen confessionellen Bewegungen bei den Staatsregierungen als politisch gefährlich zu verdächtigen. Die Gerüchte, Mitglieder einer reichen und angesehenen Familie zu Frankfurt gingen mit dem Vorhaben um, auch hier eine solche Gemeinde ins Leben zu rufen, sind beinahe wieder verhaftet.

Frankfurt, 15. März. (Magd. 3.) Die erste Woche unserer Ostermesse geht heute zu Ende und obgleich die Geschäfte durch die kalte Witterung sehr benachtheilt wurden, zeigte sich doch in den sächsischen und überhaupt deutschen Kämmen, in weißen Waaren, französ. Wollen-Mousselines und den übrigen Luxuswaaren viele Nachfrage. Man ist gespannt, wie sich die Messe weiter gestaltet.

De Sterre i d. Wien, 9. März. (A. Wei. 3.) Es soll höchstens drei große Genugtheit vorhanden sein, das Censur-Geschäfte der Polizei-Hofstellen abzunehmen, und der Studien-Hof-Kommission, die dann eine etwas veränderte Einrichtung bekäme, zuzuteilen. Diese Maßregel würde mit großer Freude begrüßt werden, denn der Chef der letzteren, Baron Villersdorf, ist ein Mann voll Energie, voll Liebe zur Wissenschaft, voll gründlicher Kenntnisse, ein trefflicher Familienvater, durchaus Eigenschaften, welche die gegrundeste Hoffnung erregen, daß unsere Censur jenen Aufschwung erhalten, nach welchem sich alle Gebildeten sehnen, welcher das grenzenlose Misstrauen gewisser Mittelpersonen aufhebe, einem männlichen Leidenschaftlosen offenen Worte die Thür öffnet, unsere vielen gründlichst gebildeten Talente in Wirksamkeit bringt und daher unserer Literatur zu jenem Ehrenplatz hilft, den sie einzunehmen so viele geprägte Ansprüche hat. Es würden dadurch die ungänglichen Abdungen — es bleiben ja jetzt Manuskripte zu 5, 6, ja 12 und 18 Monaten in der Censur — wegfallen, der alle Anerkennung verdienende Geist unserer Censur-Instruktion vom Jahre 1840 würde endlich auch in die Praxis übergehen und unsere Wohlfahrt in der wiedigsten Weise befördern. Die Seiten sind ja bei uns vorüber, wo man hinter jedem männlichen Worte die Empörung laufen sehen wollte, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß der offene Mann nicht zu fürchten ist.

Wien, 13. März. (Magd. 3.) Die so rasch fortschreitende kirchliche Bewegung in Deutschland, resp. der Aufstand eines Theils der deutschen Katholiken von Rom, hat in hohem Grade die Aufmerksamkeit unserer Regierung erregt und es finden vielfache Berathungen unserer hohen Staatsbeamten deshalb statt.

Wien, 17. März. — Der lange anhaltende Winter scheint, wenn auch nicht gerade von nachtheiliger Einfluss auf den öffentlichen Gesundheitszustand überhaupt, so doch insbesondere dem Leben älterer Personen sehr gefährlich zu sein. Die Sterblichkeit unter der höchsten Altersklasse ist hier unverhältnismäßig groß, und besonders sind in den letzten Wochen hier und in der Provinz wieder mehrere hohe Offiziere in sehr vorgerücktem Alter dahingerafft worden. Auch heute habe ich Ihnen wieder den Tod eines solchen, nämlich des pensionierten Feldzeugmeisters Irben, v. Mihalevits, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 57, anzuseigen, der zu Temeswar gestorben ist. — Dies mit dem Überber-

fehl über das an der Schweizer Grenze sich bildende Truppen-Corps beauftragte lk. Generalmajor Graf Lichnovsky ist gestern von hier nach seiner neuen Bestimmung abgegangen. — Seit ein paar Tagen haben wir ernstliches Thauwetter, und man ist sonach auf einen nahen Abgang des Eisstosses auf der Donau gesetzt. Unter Pesth ist der Strom schon vom Eise befreit, was man als eine günstige Vorbedeutung für den Abgang des Stosses in höherer und unserer Gegend betrachtet. In Folge des Schmelzens der bedeutenden Schneemassen sind die Straßen seit einigen Tagen in einen heiloso übeln Zustand gesetzt worden, was Ursache ist, daß gestern und heute die meisten Posten sehr verspätet hier eingetroffen sind. — Der seit einiger Zeit hier verweilende egyptische Prinz Ismael Bei ist gegenwärtig mit Abschiedsbesuchen beschäftigt, und wird binnen wenigen Tagen Wien verlassen, um sich für einen längeren Aufenthalt nach Paris zu begeben. Von seinem Augenleiden scheint der junge Egyptier vollkommen hergestellt zu sein. — Die neueste hier eingetroffene Post aus Konstantinopel brachte keine Neuigkeit von besonderem Belang. Einiges Aufsehen hatte eine neue auf Grund des letzten grossherlichen Germans erlassene, durch das Journal de Constantinopel bereits veröffentlichte Proklamation in der türkischen Hauptstadt erregt.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 13. März. — Die Erfahrungen in den Kriegen, so wie auch die nach 1812 erfolgten Reorganisationen in dem Bestande und in der Verwaltung der Truppen, haben es nothwendig gemacht, in dem Reglement vom Jahre 1812, welches nur für Kriegszelten allein bestimmte war, wesentliche Abänderungen vorzunehmen. Es ist daher ein vollständiges Ustaw für die Verwaltung der Armeen, und zwar nicht nur für Kriegs-, sondern auch für Friedenszeiten, gemäß den wirklichen Bedürfnissen der Truppen, erlassen worden.

Frankreich.

△ Paris, 5. März. (Beschluß.) — Bis dahin gehörte also der Sieg der konservativen Partei, aber durchaus nicht dem Ministerium, welches zuerst vom Hofe bedroht, dann vom Hofe gerettet worden war. Noch blieb das Schwert über demselben aufgehängt, so lange eine Combination Molé par sang möglich blieb. So machte denn dieser auch in der Paixkammer Opposition, trug aber durch die ohnmächtige, unentschiedene Weise derselben den ersten Stein zum Grabe seiner Candidatur herbei, indem er Guizot Gelegenheit gab, zu beweisen, daß im Fall einer Aenderung zu Gunsten Molé's die Politik dieselbe bleiben oder nur schwächer werden müste. Dagegen machte die unvergleichlich schöne, in Klarheit und Tiefe gleich bewundernswerte Rede Broglie's, auf dessen Hülfe durch Schweigen die Opposition ohne Wirth gerechnet hatte, einen tiefen Eindruck zu Gunsten der ministeriellen Politik in sehr vielen einflussreichen Salons. Unterdeß hatte Guizot in Eile Unterhandlungen in extremis mit England angeknüpft, um irgend eine Concession für das Durchsuchungsrecht zu erlangen, — und Lord Aberdeen bewilligte mit schwerem Herzen und großer Selbstüberwindung, rein aus Interesse für die Erhaltung des französischen Kabinetts, die Niedersetzung einer Commission. Guizot hatte die Adresscommission der Deputirtenkammer durch allerlei Mittel so lange hinzuhalten gewußt, bis diese Nachricht ankam, und veröffentlichte ungefähr zu gleicher Zeit dieses für den Augenblick sehr bedeutende Resultat in einer der schwedenden Fragen — und die Aktenstücke über die Otaheitische Angelegenheit, durch welche jeder Besonnene und Billige bis zur Evidenz einsehen mußte, daß in jener so ungemein schwierigen Sache der französische Minister eine so große Energie und Festigkeit, neben der seltensten Klarheit, Besonnenheit und Willigkeit gezeigt hatte, wie vielleicht keiner seiner Nebenbüchler es England gegenüber hätte wagen dürfen. Die nächste Folge dieser doppelten Veröffentlichung war nun die, daß denen, welche dieselbe Politik wollen, wie Guizot, völlig der Athem benommen wurde; bei ihren Principien, die sie doch nicht verleugnen wollten, blieb in der That für die Kritik der ministeriellen Handlungen nach solcher Rechtfertigung wenig Raum übrig, und es trat die sonderbare Stellung ein, daß diejenigen, welche allgemein als Prätendenten auf die Nachfolge im Ministerium bezeichnet waren, in der Discussion den Mund nicht aufthatten. Diese fiel vielmehr aus den Händen der abgesunkenen Conservateurs in die Hände des linken Centrums, und das rettete das Ministerium. Thiers und Billault nahmen nämlich an den Adressdebatten einen so gewaltigen Anteil, sprachen so oft und so gut, daß sie von da an bei der Bildung eines neuen Cabinets unmöglich hätten übergegangen werden können. Hierauf trat also wieder dieselbe Lage ein, wie vor der Verborsung Billault's als Vicepräsident, und von da an war der Hof bestimmt und entschieden für sein altes Ministerium. Thiers ist, gewiß nicht mit Willen, der Schutzhengel Guizot's geworden: ihm verdankt dieser seine ersten 8 Stimmen Majorität, der Furcht vor ihm verdankt er die Versammlung Lemardelay, welche eine Deputation an das Ministerium schickte, dasselbe zum Bleiben aufzufordern. Gewiß wäre es auch ein Verrath

an der Sache der conservativen Partei gewesen, wenn es nach jenem schwachen Siege sich zurückgezogen hätte. Seine Politik war in allen vorhergehenden Punkten (im Durchsuchungsrecht, Marocco, Reise nach England) von einer ganz unnehmbaren Majorität gut geheißen worden, und nur in dem einzelnen, so sehr zarten, die National-Eitelkeit so nahe berührende Punkt der indemnité Pritchard war in Folge der demagogischen Drohungen der Linken, Proscriptionslisten des parti Pritchard an alle Wahlcollegien zu schicken, jene Majorität auf 8 Stimmen zusammengeschmolzen, war aber trotz derselben Majorität geblieben. Gegen 20 Mitglieder hatten sich des Stimmens enthalten, offenbar, weil sie, in diesem Punkte unentschieden, doch nicht durch Stimmen gegen das Ministerium zu dessen Sturz beitragen wollten, — diese rechnet die Opposition ohne Weiteres zu ihrer Seite hinzu. Hätte sie den Mut und die Redlichkeit gehabt, über das Ganze der Adresse abstimmen zu lassen, so wäre sie gleich Lügen gestraft worden; so aber wagte sie dies neuere und bedeutsamere Votum nicht, und wollte ihren Triumph als definitiv angesehen wissen. So verstand es die Majorität nicht, sie fühlte, daß sie noch Majorität war, und zwar eine compacte Majorität, wogegen die Gegenpartei aus den heterogensten Meinungen zusammengesetzt, am Tage nach dem Siege wieder in eben so viele feindselige Parteien zerfallen wäre. Unter solchen Umständen hatte das Ministerium das Recht und die Pflicht, den definitiven Versuch, vor welchem die Opposition in der Adresse treulos und feig geslossen war, bei einer andern Frage zu machen, und es brachte unverzüglich die Vertrauensfrage der geheimen Fonds vor die Kammer. Das Resultat dieser neuen Verhandlung war für Niemand zweifelhaft: die Wuth der noch einmal übervortheilten Opposition, die Hestigkeit ihrer Angriffe gegen Alle, welche für das Ministerium gestimmt, die gehässige Maasregel der Liste des parti-Pritchard dienten nur dazu, die Conservateurs von Neuem und enger als früher um das Ministerium zu gruppieren. Die Coalition und die Intrigue waren vernichtet, außer daß einige ehrenwerthe Deputirte, die sich unbesonnen zu weit vorgewagt, einen anständigen Rückweg nicht gleich finden können, wie St. Marc-Girardin und Dupin. Die Partei Molé, die Presse u. s. w. traten fürerst in den Schoß der Majorität wieder ein. Salvandy's Annahme des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts war zugleich Symptom der Versöhnung und Garantie einer vollständigern. Danach war eine erbwilliche Majorität gewiß, und der Ausgang hing von den Verhandlungen selbst nicht im Geringsten mehr ab. Guizot ist übrigens zum Ueberflus in demselben so großmächtig gewesen, daß auch glühende Feinde (wie der National und Commerce) seinem Rednertalent den gerechten Tribut der Bewunderung nicht versagen zu dürfen glaubten; ja, was mehr ist, seine ungeheure Rednergewalt hat Thiers am Tage der Discussion eingeschläkt, und ihm den Mund zugeschnürt. Es ist nämlich unzweifelhaft gewiß, daß der selbe eine Rede lange vorbereitet hatte, und zwar ganz ausdrücklich, um nach Guizot zu sprechen; es war abgekettet, daß sein Freund Billault diesen herausfordere und er selbst ihm hinterher in den Rücken fallen und nach seiner Rede zur Abstimmung gerufen werden sollte. Ich weiß zufällig etwas Bestimmtes davon: am Abend vor dem Votum wohnte Thiers mit seiner Frau und vielen Andern in seiner alldomnestäglichen Loge der Vorstellung der Italiener bei. Statt zuzuhören oder, was er sonst gern thut, mit Plaudern zu stören, promenirte er während ganzer Acte allein und in tiefem Nachdenken im Foyer auf und ab. Beim Weggehen fragte eine Dame seine Frau, ob sie den andern Abend bei La Vie-d'Ortose sein werde, und Mad. Thiers antwortete: „Wir werden wohl erst sehr spät kommen; Herr Thiers wird morgen Herrn Guizot antworten und daher den Abend die Correcour seiner Rede im Moniteur zu machen haben.“ Und der übermächtige Expräsident fügte mit seiner kreischenden Stimme ziemlich laut hinzu: oui, nous allons donner de bons coups à ces fripons de ministres. Als aber am folgenden Tage Thiers in einer sehr guten Rede das Ministerium angegriffen und Guizot mit der ganzen Macht seiner nämlichen Beredsamkeit, besonders mit einer bei ihm seltenen, aber eben darum noch treffenderen Ironie verantwortet hatte, lauschte man vergeblich nach dem versprochenen: „je demanderai la parole“ von Seiten des kleinen Thiers, die Rede war ihm vergangen, vox faucibus haesit, und er colportirte zwischen den Bänken der Kammer, die Liste der Deputirten, welche den scrutin secret verlangen sollten, nachdem er vor kaum drei Wochen in seinem Salon und überall oft und laut erklärt, das geheime Votiren sei der Sache der Opposition durchaus nachtheilig und seinen getreuen Duverger de Hauroanne zu dem Ihnen bekannten Vorschlage für Abschaffung selbigen scrutin secret veranlaßt hatte. Mit den 24 Stimmen Majorität kann nun das Ministerium die Session wahrscheinlich durchmachen, zumal da zu erwarten ist, daß die 24 bis auf 30 oder 32 steigen werden. Die Opposition weiß sich nun für den Augenblick keinen andern Rath, als das Ministerium im Händeln auf allen Seiten und auf jede mögliche Weise zu hindern und zu chicaniren, bei allen Specialsfragen durch Überraschung, d. h. durch unverhofftes Abstimmen in Augenblicken, wo viele Mitglieder der Majorität fehlen, sich mit kleinen Erfolgen und Siegen für die große Niederlage schadlos zu halten, um das Ministerium zur Unthäitigkeit zu verdammten und so seine Dynastie nachzuweisen. Da jedoch dasselbe seine Majorität streng zu halten versteht, so wird auch das kaum oft gelingen. So stehen die Sachen nun, und so wird es bis zum Ende dieser Sitzung, wenn nicht besondere Incidensfälle eintreten, bleiben. Dagegen ist mir nicht weniger wahrscheinlich, daß dem Ministerium sein Ende am Beginn der Sitzung 1846 vom parlamentarischen Geschick bestimmt ist, daß mit der letzten Sitzung vor der Erneuerung der Kammer ein nicht anderes, nicht besseres, aber ein populäres Ministerium eintreten muß. Die Majorität hielt nämlich das Ministerium Guizot in Bezug auf seine Politik ganz unbestreitbar für gut und fast durchaus untadelhaft; aber nicht wenige Deputirte und, wie es scheint, der Hof selber halten die, wenn auch unverschuldete, durch die schwierigen Umstände von 1840 veranlaßte und durch die nicht minder schwierige Angelegenheit von Otaheit vermehrte Unpopulärität Guizots mit Recht für ein großes Uebel und, im Falle neuer Wahlen, für eine Gefahr. Sie können keinen seiner Akte mit gutem Gewissen verdammen, ja sie können in keinem einzigen Falle ihm selbst dies zum Vorwurf machen, daß sie einsehen, daß er bei solcher Rücksicht aus den Fragen nimmermehr herauskomme, — und doch wünschen sie, daß das Ministerium, für welches sie selbst nach Pflicht und Gewissen stimmen, überstimmt würde, daß ein anderes an seine Stelle käme, welches dieselbe Politik befolgen könnte, ohne sie durch solche Unpopulärität zu compromittieren. Je näher man nun den großen Wahlen kommt, desto mächtiger werden diese Scrupel und die Besorgniß, daß die Gegenwart Guizots am Staatsruhe während der Wahlen der Opposition größere Aussichten auf Erfolg giebt, wird gewiß manchen Unentschiedenen bestimmen, einem neuen conservativen, ja selbst halbconservativen Cabinet auf die Beine zu helfen (das persönliche Wahlinteresse mancher Deputirten nicht einmal mit eingerechnet). Sind solcher im nächsten Jahre auch nur 10 bis 12 (es werden aber mehr sein), so ist die Majorität aufgelöst. Wenn bis dahin zumal keine schwierige internationale Frage mit England aufs Tapet kommt, welche die gegenseitige Empfindlichkeit von Neuem aufreizt und aus Rücksicht auf England das linke Centrum, wie bisher, fürs Ministerium unmöglich macht, so wird sich die Majorität selbst gegen Billault, neben Dufaure und Passy und unter Molé's Präsidenschaft nicht mehr sträuben, da die Herren, wenn sie einmal im Ministerium sind, von ihrer Unimovität immer etwas ablegen. Für Guizot persönlich ist nichts Besseres zu wünschen, als daß er jetzt oder bald falle, denn er ist jetzt in den Augen aller gemäßigten Gegner selbst so groß, daß Volk fängt an, wäre es bloß um die Dandies Willen, in ihm etwas so Ungewöhnliches zu wittern, daß er als Gigant, als Sieger siele: wenn er wirklich rein persönlich-eitel Chr. geiz hätte, so würde er sich jetzt mit seiner Majorität von 24 Stimmen zurückziehen, und er wäre der größte, unentbehrlichste und einflussreichste Staatsmann, ohne augenblicklich im Cabinet zu sein.

Paris, 13. März. — Die Deputirtenkammer beschloß im weiteren Verlaufe ihrer gestrigen Sitzung mit großer Majorität nach Beendigung der Generaldiskussion der auf die Verlegungen des politischen Domicils bezüglichen Proposition, zur Berathung der einzelnen Artikel dieses Antrags übergehen zu wollen. Der Widerstand einiger Oppositionsmitglieder war demnach ohne Erfolg. In der heutigen Sitzung begann die Berathung der einzelnen Artikel der Proposition. Mehrere Amendements von Seiten der Opposition wurden verworfen.

Mr. Etienne, Patz von Frankreich, ist diesen Morgen gestorben.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts Graf Salvandy, welcher sich in Folge seines Eintrittes in das Cabinet einer neuen Wahlprobe unterziehen mußte, ist bei 215 Botanten zum Deputirten wieder gewählt worden.

Die Zahl der Prälaten, welche dem von dem Staatsrathe als missbräuchlich erklären Verbote des Cardinals-Erzbischofs von Lyon gegen die kirchenrechtliche Schriften des Hrn. Dupin durch schriftliche Erklärung öffentlich beigetreten sind, beläuft sich jetzt auf fünfzehn.

Der Pater Ravignan — ein Kanzelredner, der großen Zulauf hat — hielt am Sonntag, 9. März, in der Notre Dame Kirche eine Predigt über „Häresie und katholische Einheit“, die im „Univers“ vom 13. März der Öffentlichkeit übergeben wird. Die maßlose Hestigkeit der polemischen Controverse ist vielleicht noch nie weiter getrieben worden, als in diesem exzentrischen Stück geistlicher Beredsamkeit. Bei der geschichtlichen Darlegung der Häresien wird ein Theil (Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 68 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 22. März 1845.

(Fortschüng.)

des Vortrags „drei großen Verirrungen und drei großen, diese Verirrungen repräsentirenden Personifikationen“ gewidmet. Und wer glaubt man wohl, daß die drei großen Heer seien? Arius, Mohammed und — Luther. Es war dem Pater Ravignan vorbehalten, in einer sectirerisch aufgeregten Zeit den Propheten von Mecca mit dem Reformator von Wittenberg zu vergleichen. Als ein homiletisches Curiosum und zum Beweis, wie weit sich der Eiferer, indem er große Irrende schildern will, selbst verirrt hat vom Pfad der historischen Wahrheit, sollte eine deutsche Kirchenzeitung den Sermon aufnehmen und beleuchten. Hier ist nur Raum für eine der wenigst anstößigen Stellen. „Zwei Männer“ — so heißt es — „haben sich, neun Jahrhunderte der eine von dem andern entfernt, gefunden als zwei große Figuren in dem Kampfe gegen das Christenthum. Beide hatten von der Natur zugleich mit ungewöhnlicher Geisteskraft auch jene leidenschaftliche Bedesamkeit empfangen, die so mächtig auf die Gemüther der Menge wirkt. Beiden wohnte dasselbe gewaltsame Streben und dieselbe Beharrlichkeit in einmal gefassten Vorsätzen. Aufbrausend und kein Hindernis duldet, zeigte der Eine in Kämpfen und Gefahren seltne Unerstrocknenheit, der Andere in der Polemik bei den schismatischen Bewegungen die höchste Kühnheit und den unbarmherzigsten Uebermuth. Der Eine und der Andere, absolute Herrschergeister, tyrannische Gebieter, wollten Alles beugen unter ihren Willen. Wehe dem, der ihnen Widerstand entgegensezte! Der Eine jedoch, ich meine den Stifter des Islam, kannte zuweilen milde Gefühle und großmütige Gedanken; der Andere aber, stets hingerissen vom Dämon des Stolzes und verzehrt von grausamen Haß, überströmte Alle, die er angriff, und besonders Rom, mit bitterer Galle und verlegender Schmähung.“ (Wie sehr steht nicht gegen diese loblüstige Verleumdung ab jene Schilderung des großen Reformators, die Bossuet, doch auch ein erklärter Gegner Luther's, in seiner „Histoire des variations“ gezeichnet hat!)

Paris, 14. März. — Es wurde heute wenig gemacht in französischer Rente; die Notierung war etwas flau; es hatte sich das Gerücht verbreitet, mehrere der Minister hätten dem König ihre Demission angeboten. — Die Deputirtenkammer hat gestern die von vier ihrer Mitglieder (Couture, Laurence, Desjean und Villeneuve) angebrachte Proposition, die Verlegung des politischen Domicils betreffend, mit 209 Stimmen gegen 126 angenommen. — Herr von Rossé ist erst gestern nach Rom abgereist, nachdem er zuvor von Herrn Guizot die letzten Instructionen in Bezug auf die Schweizerwirren und die Jesuitenfrage erhalten hatte. — Der Ausspruch des Staatsrathes, daß das von dem Kardinal-Erzbischof von Lyon gegen die kirchenrechtlichen Schriften des Herrn Dupin erlassene Verbot in allen Punkten mißbräuchlich ist, hat den Zustimmungen von Seiten anderer Bischöfe zu diesem Verbot keinesweges Einhalt gehalten. Es werden solche Zustimmungen noch fortwährend ausgesprochen. — Man versichert, der König und die Königin von Neapel seien im nächsten Juni oder Juli in Paris erwartet; sie würden sich von hier nach Madrid begeben, um der Vermählung der Königin Isabella mit dem Grafen Trapani beizuwohnen.

Der Constitutionnel enthält heute einen weitläufigen Artikel über Herzogs Broglie's Sendung nach London. Außer dem Vorschlag, gemeinsam Kreuzerflotten aufzustellen, wären noch zwei Auswege in Vorschlag, nämlich die Sklavenniederlassungen an der Afrikanischen Küste zu zerstören und den Negerhäuptlingen an der Küste, die Sklavenhandel treiben, den Krieg zu erklären. Alle diese Vorschläge hält der Constitutionnel für eitel und unwirklich.

* Paris, 15. März. — In der Deputirtenkammer wurde gestern über Chapuys de Montlaville's Vorschlag, die Stempelabgabe der Zeitungen abzuschaffen, gesprochen. Das Comité hatte das Amendement gestellt, die gegenwärtige Abgabe auf 4 Cent. für den Bogen aller in den Departements der Seine, Seine und Marne, Seine und Oise und in allen Arrondissements mit Städten von 50,000 Einwohnern erscheinenden Blätter zu ermäßigen, alle übrigen Blätter aber nur 3 Centimen zahlen zu lassen. Man kam in der Sitzung indessen zu keinem Entschluß. Heute fallen die Blätter über dieses einseitige, einige begünstigende, andere zurückkehrende Amendement her, indem sie behaupten, daß entweder gänzliche Stempelfreiheit, oder doch wenigstens eine wiewohl schwer zu ermittelnde, verhältnismäßige Reduction das einzige Mittel sei, eine Unge-

richtigkeit zu verhüten. Der Moniteur enthält ein Circular der Zollverwaltung über den Schiffahrts-Vertrag mit Toscana vom 16. Febr., welcher eine gegenseitige Zollbefreiung für die Schiffe der beiden Staaten stipuliert. In Kraft tritt dieser Vertrag vom 1. April ab. Der Moniteur parisien behauptet, daß die Regierung den an der Redaction des „Vorwärts“ beteiligten deutschen Schriftstellern Börnstein, Ruge und Bernays gestattet habe, in Paris zu bleiben. Diese Mittheilung bedarf jedoch noch der Bestätigung. Der Univers religieux sagt, daß bereits am 10. März 9 Erzbischöfe und 40 Bischöfe ihre Zustimmung zu dem Voralbischen Verfahren angezeigt haben, und daß noch mehrere Schreiben der Art zu erwarten seien. — Der Erzbischof von Paris und der Conservateur de l'église métropolitaine haben sich beide in Bereff der Reliquienausstellung, die im Courier mitgetheilt war, an den Redacteur desselben gewendet. Der Erzbischof meldet, daß nur ein beträchtliches Stück Holz vom wahren Kreuze Christi, die Dornenkrone und einer der fünf Nägel zur Verehrung ausgestellt werden würden. Man erfährt aus dem Schreiben zugleich, daß Napoleon während des Concordats diese Reliquien dem Cardinal von Belloy, Erzbischofe von Paris, zur Aufbewahrung übergeben, und daß sie von treuen Händen bei der Zerstörung des erzbischöflichen Palastes im Juli 1830 gerettet worden seien. Der Erzbischof sagt weiter: „die Notredamekirche besitzt nur diese 3 Reliquien,“ die königliche Familie habe ihren Wunsch bei der Ausstellung zugegen zu sein, noch nicht zu erkennen gegeben, auch werde die Pariser Geistlichkeit zu Ehren der Reliquien in der Metropolitankirche nicht versammelt werden. In Folge dieses Schreibens bedauert der Courier vom 14. den Verlust der Windeln Jesu, der Milch der Jungfrau, des Stabes Moses u. s. w. Aber, o Wunder! in seiner heutigen Nummer veröffentlicht der Courier ein anderes Schreiben vom Conservateur der Notredamekirche, worin dieser den Erzbischof faktisch der Unwahrheit bezichtigt, indem er folgende, am 26. Octbr. 1804 dem Erzbischofe Belloy geschenkte Reliquien als noch vorhanden angibt: 1) die Dornenkrone, 2) Holz vom „wahren“ Kreuze, 3) zwei Fragmente von Nägeln, mit denen Jesus gekreuzigt worden ist. 4) Einen hölzernen Pflock vom Kreuze, 5) ein Stück vom Essigschwamm, 6) ein Stück eines Steins vom heiligen Grabe. Der Brief schließt mit den Worten: Dies sind les seuls et uniques objets, welche am Palmsonntag und während der heiligen Woche in der Metropolitankirche zur Verehrung der Gläubiger ausgestellt sein werden. Gez. Gilbert. Der Redacteur des Courier bittet den Herrn Erzbischof und den Herrn Conservator, sich über die wahre Zahl der Reliquien zu einigen. Leicht möglich ist es auch, daß noch die anderen, früher als vorhanden bezeichneten Reliquien zum Vorschein kommen, wenn besser nachgesucht wird. — Lamennais arbeitet gegenwärtig an einer Uebersetzung der Evangelien. Jedes Capitel wird von Noten, philosophischen, moralischen und religiösen Reflexionen begleitet sein. — Der Marshall Soult hat soeben an mehrere Garnisonchefs ein Circular erlassen, worin er jedem franz. Armeeoffizier verbietet, Freimaurer zu werden; diejenigen aber, welche bereits Freimaurer sind, müssen ihre Namen in den Logen löschen lassen, sowie ihnen auch der Besuch der Logen untersagt ist!! Vorgestern sandt die feierliche Bestattung des Herrn Dujarier statt. Der Leichenzug war ungeheuer groß, da sich eine große Anzahl Freunde und in Paris lebende Schriftsteller und Publicisten angeschlossen hatten. Der Zug ging auf den Monmartre-Kirchhof. Die 4 Quasten des Leichenwagens wurden gehalten von den literarischen Celebritäten Balzac, Alexander Dumas, Méry und Girardin, welcher letztere auch eine Leichenrede hielt, worin er auf Ehrengerichte drang, damit Niemand in Zukunft mehr sagen könne: „Je vais me battre en duel pour la cause la plus futile et la plus absurde.“

Spanien.

Madrid, 6. März — In der heutigen Sitzung der Cortes stellte Hr. Sartorius im Namen von fünf Mitgliedern Bericht über das Gesetz zur Rückgabe der unverkaufen geistlichen Güter an den Klerus ab, welcher einfach auf Rückerstattung derselben anträgt. Dagegen stellte Hr. Seijas Lozano Namens der Minorität von 4 Mitgliedern Bericht ab, welche freilich im Prinzip ebenfalls für die Rückgabe ist, jedoch gewisse Bedingungen unterwirft. In derselben Sitzung beschwerte sich Hr. Egana über die Sprache, die in der Französischen Deputirtenkammer bezüglich Spaniens Finanzen geführt worden. Insbesondere darüber, daß Hr. Odillon-Barrot gegen die Votierung der Spanischen 3pSt. sich erklärt und das Spanische Gouvernement ein Betrügerregiment genannt. Er forderte schließlich die Minister auf sich darüber zu erklären. Der Finanzminister nahm darauf

das Wort und meinte, daß das Spanische Gouvernement nicht förmliche Notiz davon nehmen könne, da jene Neuuerungen nicht vom Gouvernement noch von Personen unter dessen Abhängigkeit ausgegangen seien. Wenn solche Kränkungen von Personen ohne Erziehung und Bartgefühl (?) ausgegangen seien, so wäre Verachtung wohl die einzige Antwort die darauf gebühre. Sie seien geneigt, alle ihre Gläubiger zu bestiedigen, geschehe es nicht, so liege es in der Unmöglichkeit denn keine Nation könnte die Spanische an Ehre und Redlichkeit übertreffen.

Von der spanischen Grenze, 9. März. — In Barcelona beschäftigt man sich bereits mit den Vorberichtigungen für den Empfang Ihrer Maj. Es heißt, der Hof werde gegen die Mitte des nächsten Monates April in Barcelona eintreffen.

Großbritannien.

London, 13. März. — Bei der im Unterhause gestern fortgesetzten Debatte über die Einkommensteuer wurde die Bill zum dritten Mal verlesen und ging durch. Die Zuckerzollbill und die Ausfuhrzollbill wurde zum zweiten Mal verlesen. Das Haus ging dann in ein Comité über die Bill wegen illegitimer Geburten über, in welcher die verschiedenen Klauseln derselben ungenommen wurden. — Es wurde in Abrede gestellt, daß Sir E. Knatchbull zur Pairie erhoben werden solle. — Nach Privatbriefen aus Mexiko erwartet man in Folge der jetzigen Umwälzung ein liberaleres System bezüglich auf fremden Handel.

Bei der gestrigen Cour überreichte Hr. Hume J. Maj. eine Petition des abgesetzten Rajah von Sattarah Pnos taub Shean, dem legalen Abkömmling von Sarajea, den Gründer des Maharattenreiches. Er bittet um den Schutz der Königin, damit ihm Gerechtigkeit werde, insdem er ohne Urteil und Verhör seines Thrones entsetzt und als Gefangener zu Benares zurückgehalten würde. — Auf der Birmingham Eisenbahn ist die bequeme Einrichtung geöffnet, daß Alles, was auf allen Stationen der Bahn aufgefunden wird, nach der Custom-Station gleich gesandt wird, wo alle gefundenen Gegenstände in einem Buch eingetragen werden, wo zu jeder Stunde jedem die Einsicht offen steht, und Alles aufbewahrt wird.

London, 14. März. — In der gestrigen Sitzung des Oberhauses zeigte Herzog Wellington an, daß er nächsten Dienstag auf die Vertagung des Hauses bis zum 3. April antragen werde. — Nachdem in der gestrigen Sitzung des Unterhauses man sich Anfangs mit der Eisenbahn-Bill beschäftigt hatte, erhob sich Dr. Cobden, um den Antrag zu stellen, daß ein erwähntes Comité eingesetzt werde, um die Ursachen und die Ausdehnung der angeblichen Bedrängnis des Ackerbaues zu erforschen, so wie die Wirkungen des legislativen Schutzes der Interessen der Gutsbesitzer und Pächter, welchen Antrag er in aussführlicher Rede begründete. Hr. Sydney Herbert bekämpfte die Motion mit der Bemerkung, daß diese Frage dem Hause zur Diskussion offen liege, daß es aber nicht eines Comités dabei bedürfe, da das Haus hinreichend über die Lage der Dinge aufgeklärt sei. Viscount Howick und Andere bestritten dies und unterstützten die Motion, welche indessen bei der Abstimmung mit 121 gegen 213 Stimmen durchfiel.

Die Direktoren der englischen Bank haben gestern beschlossen, auf Londoner Wechsel und Noten, die nicht länger als 95 Tage zu laufen haben, zu 2½ pSt. Vorschüsse zu machen.

Über das Gerücht, daß auf Prinz Albert geschossen worden sei, berichtet die Times, daß, als der Prinz Dienstag Mittag spazieren ritt, ein unbekannter Mensch ein Pistol auf ihn gerichtet haben soll. Oberst Knight und ein gewisser Herr Arnold hatten es bemerkt, alle Forschungen zu seiner Habhaftung sind indessen bis jetzt vergebens gewesen.

Belgien.

Brüssel, 15. März. — Gestern Nachmittag begab sich der hier vor dem Gentner Thor wohnende Pächter Koopmann mit einem Karren voll Kartoffeln nach Harlebecke, wo er dieselben einem dort in Ladung stehenden Schiffer liefern wollte. Bei seiner Ankunft in diesem Orte ward er von einer Menge Armen überfallen, welche über die Kartoffeln herfielen und dieselben unter sich theilten. Die Dritspolizei leistete ihm nicht den geringsten Beistand. — Von allen Seiten her nimmt man, daß die Wölfe, vom Hunger getrieben, sich ohne Scheu in den Dörfern und selbst in den Städten zeigen.

* Antwerpen, 15. März. — Mit nicht geringem Schmerze bemerken wir seit einigen Tagen ganze Bandsen Handwerker, welche bei hellem Tage in den lebhaften Theilen unserer Stadt umherziehen und, wie in den

arbeitslosen Perioden in den Städten Englands man gewohnt ist, sie zu sehen, öffentlich um Annahme bitten. Es ist sehr natürlich, daß die Polizei, trotz dieses für die Vorübergehenden lästigen und wegen der öffentlichen Sicherheit bedenklichen Betragens, doch nicht in aller Strenge einschreitet, indem die anhaltend harte Witterung es der arbeitenden Klasse unmöglich macht, sich ihren Lebensunterhalt zu verschaffen. Die Kälte ist fortwährend im Zunehmen begriffen.

Schweiz.

Waadt. Die Regierung hat durch Kreisschreiben ihre Konstituierung den Ständen mitgetheilt.

Schweden.

Stockholm, 7. März. — Von Spanien erfahren wir, daß die zehn Monate langen Unterhandlungen wegen des schwedischen Tributs an Marokko, noch nicht

weiter gekommen sind. Der Kaiser und dessen Bevollmächtigte ziehen die Sache nur in die Länge hinaus, so daß die vereinigte Escadre der drei nordischen Mächte Angriffs-Anstalten zu unternehmen gedroht haben.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel, 26. Febr. (A. 3.) Das Gerücht von Mehemed Ali, Pacha's von Eophanji, für künftigen Sommer bevorstehender Vermählung mit Adile Sultan, Schwester des regierenden Sultans, gewinnt immer mehr Beglaubigung.

Miszeellen.

Laut Angaben des Karlsruher Wetterpropheten, Professor Stieffel, soll das strenge Wetter noch bis zum — sechsten April dauern.

Die Verhandlungen des Bletry'schen Prozesses in Straßburg gewinnen in dem Maße an Interesse, als das Zeugenverhör fortduert. Bis jetzt ist nur so viel mit Bestimmtheit ermittelt, daß eine unbekannte Dame wirklich nach dem Hause Bletry's am 3. Juni 1843 gefragt hatte, und daß von diesem Tage an die Spuren derselben verschwunden sind. Unter den bis jetzt aufgetretenen Zeugen befanden sich mehrere, deren Aussagen nicht gänzlich der Wahrheit tru geblieben waren, wenigstens zeigten dies die Widersprüche, in die sie von Zeit zu Zeit verfielen. Nicht die mindeste Verleugnung gewahrt man bei dem Angeklagten.

Leipzig. Die bevorstehende hiesige Ostermesse dürfte sich sehr in die Länge ziehen, da wegen des anhaltenden Frostes noch keine Aussichten für eine baldige Ankunft der Schiffe aus England vorhanden sind, welche letztere im günstigsten Falle vor Mitte April nicht einzutreffen können.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschäfte.

Breslau, 21. März. — Im Hirschberger Thal ist in den letzten Wochen eine auf gewaltsamen Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtete Verbindung entdeckt worden. Die bisher bezüglichten, durch communistische Verlehrten verführten Theilnehmer, von denen einige nach vorliegenden Angaben sogar durch einen Eid gebunden sind, gehören den unteren Klassen an. Von einigen derselben sind bereits Geständnisse abgelegt. Ein bei Hirschberg ansässiger Mann gebildeten Standes, welcher von einem geständigen Theilnehmer als Urheber bezeichnet wird, ist nach der in Breslau erfolgten Verhaftung heute nach Liegnitz abgeführt worden. Die übrigen Verhafteten befinden sich vorläufig noch in Hirschberg und Hermsdorf. Die Untersuchung, als gegen Hochverrath gerichtet, gebührt dem Kammergerichte, ist von diesem beschlossen und die Untersuchungs-Commission ist bereits in der Provinz eingetroffen.

† Breslau, 21. März. — Nachdem ich meinen Austritt aus dem römisch-katholischen Priesterstande veröffentlicht habe, kann ich nicht umhin, ebenso öffentlich zu erklären, daß ich nunmehr auch der christ-katholischen Gemeinde hierselbst beigetreten bin und dieses am grünen Donnerstage durch den Empfang des heiligen Abendmahles bestätigt habe. Ich bin nun überzeugt, daß in der christ-katholischen Kirche der wahre Geist des Christenthums herrscht, jener Geist, von welchem die Menschheit Heil und Rettung zu erwarten hat. Darum schließe ich mich mit aller Freudigkeit und Innigkeit dieser Gemeinde an und will bemüht sein, das Wohl derselben nach Kräften zu fördern, und stets diejenige Liebe zu üben, welche auch die Christen der apostolischen Zeit zur Bewunderung ihrer Mit- und Nachwelt so beharrlich geübt haben.

Euratus Eichhorn.

△ Breslau, 21. März. — Die christkatholische Gemeinde hat am verflossenen Dienstag aus den Sonntags gewählten Gemeindeältesten verschiedene Commissionen gebildet: 1) eine Commission für das Armenwesen, 2) eine Commission für die Kassenverwaltung, 3) eine Commission für die Kirchenmusik. Desgleichen wird bereits an der Auswahl passender Lieder zu einem christkatholischen Gesangbuch gearbeitet.

** Breslau, 20. März. — Das Publikum wird vor unberufenen Sammlern gewarnt, die unter dem Vorgeben, Beiträge für die christkatholische Gemeinde zu sammeln, ihre eigene Tasche spicken.

** Breslau, 21. März. — Nächsten Montag wird Herr Pfarrer Ronde den ersten christkatholischen Gottesdienst in Liegnitz abhalten.

*F. Breslau, 21. März. — Es wird den vielen Verehrern und Freunden des Herrn Johannes Ronde eine willkommene Nachricht sein, wenn wir ihnen melden, daß ihnen gleich nach dem Osterfest dessen sprechend ähnliche Büste in Lebensgröße dargeboten werden wird. Herr Johannes Ronde hat die Güte gehabt, einem sich erst seit Kurzem hier aufhaltenden jungen Künstler, Hrn. Fr. Freund aus Mannheim, zur Anfertigung der Büste zu sagen. Da dieselbe nun, nach dem übereinstimmenden Urtheile Bieler, sowohl in Bezug auf große Ähnlichkeit, als auf künstlerische Ausführung nichts zu wünschen übrig läßt, so wird damit in oft ausgesprochener Wunsch, ein ähnliches Abbild des Herrn Ronde zu besitzen, in Erfüllung gehen, und die vielen Verehrer desselben werden fortan nicht mehr nötig haben, sich mit Artikeln der Speculation, kleinen, keine Spur von Ähnlichkeit bietenden Büsten und Statuetten von Porcellan, Eisen oder Bronze zu beschaffen.

* Breslau, 22. März. (Schießwerder-Angelegenheit!) — Am 11. Septbr. v. J. erlaubte ich mir gemäß §. 120 Tit. VI. der St.-D. ein wohlöbl. Stadtverordneten Collegium auf die gegenwärtige Verwaltung des der sämtlichen Bürgerschaft Breslau's zugehörigen Grundstücks No. 1. am Schießwerder aufmerksam zu machen, und darauf anzutragen, dem sich selbst gewählten Vorstande die Aussicht über das fragliche Grundstück abzunehmen, und den nach Vorschrift der St.-D. gewählten Deputirten für das städtische Grundeigenthum oder — einem besonders zu wählenden Vorstande zu übertragen.

Ein wohlöbl. Stadtverordneten Collegium erkannte die Willigkeit meines Antrages an, und ließ durch den Protollführer Stellvertreter Hrn. Linderer die auf den Schießwerder Bezug habenden Acten genau untersuchen.

In Folge des von Hrn. Dr. Linderer über die Sachlage gehaltenen Vortrages und der daraus entnommenen Ergebnisse (sie sind in den Zeitungen öffentlich mitgetheilt) beschloß die wohlöbl. Stadtverordneten Versammlung den hochöbl. Magistrat um schleunige Untersuchung und Abstellung des heregestellten Uebelstandes anzuzeigen. Zugleich wurde zur weiteren Förderung der Sache eine Commission aus dem Collegium der Stadtverordneten ernannt.

Da aber der hochöbl. Magistrat in längerer Zeit keinen Bescheid gewährte, so wurde diese Angelegenheit unterm 6. November v. J. monirt, ein Gleches erfolgte unterm 4. December mit der besondern Bedeutung, daß wegen etwaiger Kündigung des Coffee-Etablissements, so wie der in Garten vorhandenen kleinen Abtheilungen eine Beschleunigung wünschenswerth bleiben müsse: worauf endlich am 11. Januar c. der hochl. Magistrat die Commission unter dem Vorst. zweier Magistrats-Mitglieder und Buziehung des Schießwerder-Collegiums zur Regulirung der Sache berief. Da nach dem in der

Commission verhandelten Protokoll und nach Lage der Acten auch hier bestätigt wurde, daß das Grundstück als Bürgervermögen, der ganzen Bürgerschaft gehörig, im Hypothekenbuche eingetragen sei, und die z. B. vorhandenen Schießvorsteher hätten Behufs Erwerbung von Hypotheken auch jedesmal die Einwilligung des Magistrats und der Stadtverordneten einholen müssen, so gebühre dieserhalb auch die Verwaltung derselben nur einzig und allein den beiden städtischen Behörden, nicht aber dem Schießvorstande. Und so wurde denn auch einstimmig von der gebildeten Commission die Wahl eines neuen Vorstandes so wie solchen die St.-D. vorschreibt, in Vorschlag gebracht und angenommen, wobei jedoch die Schießvorsteher ihre sonstigen Rechte wahren zu müssen erklärt.

Am 22. Januar d. J. überreichte der hochöbl. Magistrat, welcher mit der Sache völlig einverstanden sich erklärt, die in der Commission gemachten Berathungen und Anträge der Versammlung zur weiteren Beschlagnahme und Wahl der Schießwerder-Deputation; jedoch wurde die von den Schießvorsteher beanspruchte Frist von 8 Tagen wegen Wahrung ihrer sonstigen Rechte auf 14 Tage von der Versammlung ausgedehnt, und ging die Sache ohne erst derselben in Vortrag gebracht zu sein, an den Magistrat auf dessen Auffordern wiederum zurück. Aber nicht allein diese 14 Tage, sondern ein Zeitraum von mehr denn 8 Wochen sind seit dem verflossen, ohne der Sache auch nur im Geringsten näher getreten zu sein, obgleich die Versammlung abermals monirt hatte. Dies bewog denn am 5. März c. die Versammlung, und zwar bei Prüfung des Etats für die allgemeine Einnahmen und Besoldungen pro 1845 die fragliche Sache nicht allein wiederholt in Erinnerung zu bringen, sondern auch die bis jetzt in dem Etat für Prämiens und andern Kosten beim Königsschießen ausgeworfenen 271 Thlr. 13 Sgr. so lange zu verweigern, bis die neu zu bildende Schießwerder Deputation sich darüber gutachlich im Interesse der Gesamtburgerschaft erklärt haben wird. Aus welchem Grunde diese Angelegenheit, die seit vorigem Sommer noch nicht um einen Schritt vorwärts gebracht ist, hingehalten wird, ist nirgend durch gesetzliche Gründe motivirt worden.

Die ganze Bürgerschaft hat ein Recht auf Erledigung dieser Sache und ein Temporisiren, wie es vor einer langen Reihe von Jahren in derselben Sache, bis sie gänzlich wieder in Vergessenheit geriet, stattfand, jetzt eintreten zu lassen, dazu sind die Zeiten nicht mehr angethan, denn die ganze Bürgerschaft folgt mit anstrengsam Alte allen Verhandlungen und es ist wohl zu trüben, daß, wenn nicht die Schuld an den magistratischen Decernenten liegt, und gesetzliche Gründe, welche ein Hinderniß abgeben, vorhanden sind, diese wenigstens den Vertretern der Commune mitgetheilt werden sollten.

Breslau, 21. März. (Eingesandt.) Die seit 4 Jahren ruhende ehemalige Kellersche Badeanstalt (Klosterstr. 80), gegenwärtig Eigentum des Hofzimmermalers Hrn. Stiller, ist in diesen Tagen wieder, ganz neu eingerichtet, dem Publikum zum Gebrauch geöffnet worden. Wer die wohltätigen Folgen eines russischen Dampfbades — ein solches ist nicht nur als diätetisches Mittel besonders für Krankheiten, außerordentliche Dienste — an sich erfahre hat, wird es Herrn Stiller Dank wissen, daßselbe wieder ins Leben gerufen und mit einem Komfort ausschmückt zu haben, wie man es bisher bei dergleichen Anstalten in Breslau noch nicht vorgefunden. Alte Zimmer — Abkühlungs-, Schwitz- und An- u. Aufkleidzimmer — sind sehr schön gemacht, im modernsten Geschmacke ausblättert und die nötigen Bade-Utensilien von vorzüglicher Güte. Die Stärke des Dampfbades möge man an sich selbst erproben und nicht vergessen, daß ein solches nicht nur zur Cur, sondern auch als Reinigungsmittel empfohlen werden kann.

* **Schweidnitz.**, 18. März. — Zur Bildung einer neuen Gemeinde in unserer Stadt fehlt es nur an einer anregenden Persönlichkeit, damit die Wünsche aller derer, welche der Reform zuneigen, zu einem Gesamtorgan vereinigt würden. Die katholische Gemeinde unserer Stadt ist im Vergleich zu der Gesamtbewohlung nicht so bedeutend, aber in der Umgegend ist in vielen Dorfschaften, die eigne katholische Kirchsysteme haben, die Zahl der römischen Katholiken, die sich früher an den auch hier von Jahr zu Jahr häufiger gewordenen Wallfahrten vielfach beteiligten, nun aber durch eifige Lektüre der theologischen Broschüren, welche die Tagesgegebenheiten hervorufen, ihr Interesse an der Reaction bekunden, nicht gering. — Welchen Einfluß aber der fanatische Eifer der Priester noch auf so manche Gemüther ausübt, davon haben wir gestern in unserer Stadt ein eklatantes Beispiel erlebt. C. R. Sch. aus Breslau, wurde auf der Hohgasse, wo er in Geschäfts-Angelegenheiten jemanden besucht hatte, für den Reformator Ronge gehalten, und bald fanden sich mehrere Zeloten römisch-katholischen Glaubens zusammen, unter andern auch Frauen, die ihn mit Schelworten und Schimpfen begleiteten. Wir können zur Genugthuung des Beheimligten anführen, daß der gebildete Theil der Bewohner unserer Stadt über ein solches Benehmen höchst indignirt, und die Polizei mit ernstlichen Maßregeln gegen die Urheber jenes Unfugs eingeschritten ist, welcher für uns die Wahrheit des Ausspruches bewährt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ — In dem letzten am 15ten d. M. ausgegebenen Stücke unseres obrigkeitlichen Bekanntmachungen wird der Prediger an der protestantischen Garnisonkirche aufgesondert, die am Sonntage Lätere von der Kanzel gehaltene Rede, in der er gegen die zeitgemäßen Reformen offen seinen lauten Urvillen aussprach, durch den Druck zu veröffentlichen.

* **Schweidnitz.**, 18. März. — Aus eigenem Antriebe und von vielen Gleichgesinnten veranlaßt, habe ich auch am hiesigen Orte eine Sammlung von Beiträgen für die neue Kirche veranstaltet und ein segensreicher Erfolg hat die von mir in das hiesige Wochen- und Kreisblatt erlassenen diesjährigen Aufforderungen bereits gekrönt. Doch auch an merkwürdigen Ereignissen sollte es nicht fehlen. Gestern erhielt ich unter meiner Adresse einen mit dem Postzeichen „Reichenbach“ versehenen Brief, mit der Angabe: „Einliegenden Beitrag für Herrn Ronge ic. ic.“ Der Brief selbst ist zu originell, als daß ich ihn dem größern Publikum vorzuhalten dürfe; er lautet mit absichtlich verstellter Handschrift geschrieben, wörtlich wie folgt:

„Schuster bleib beim Leisten. — Möchtest Du, armer Sünder, erkennen, daß Du hierbei mit Jesum verkaufen hilfst. (sic.) Dächtert ihr doch an Eure miserable Kirche selbst und kehrtet nicht vor anderer Leute Thüre.“

Die demselben beigelegte fromme Gabe besteht in zwei verrufenen halben Kupfer-Kreuzern.

Da auf der Adresse die Bezeichnung „hier“ ausgestrichen und dagegen der Brief in Reichenbach zur Post gegeben ist, so geht daraus zur Genüge hervor, daß derselbe wirklich nicht weit her, und daß der edle Geber nicht in der Ferne zu suchen ist. Sei indeß mein unbekannter Freund wer und wo er wolle, so danke ich ihm doch nicht minder herzlich für seine Sendung, nördlich er gegen sein Wissen und Willen die gute Sache gerade am meisten fördert und die aus Hohn gespendeten Kupferspfenninge verwandeln sich für den reinen und guten Zweck in edles Metall, während sie in der Hand des Gebers stets wertloses schnödes Kupfer bleiben würde.

Der Kaufmann C. H. Mende.

† Am letzten Sonntage Iudica hat der katholische Pfarrer Bürgel zu Schmotzleiffen bei Löwenberg in einer fulminanten Predigt gegen die Ungläubigen und Feuer, und namentlich auch gegen die Anhänger des abtrünnigen, excommunicirten Johannes Ronge unter Anderm mit halb zum Himmel emporgehobener Hand feierlich beschworen, daß kein Evangelischer selig worden könne, sondern Alle verdammt seien, und daß, wenn sie zwei tausend Jahre in der Hölle gemartert werden sein und fragen werden: Ist's nun genug? es heißen werde: Nein, nun geht's erst an!*

** **Schweidnitz.**, 19. März. — Laut Nachrichten des zur öffentlichen Prüfung der 5 Klassen des hiesigen Gymnasiums und der damit verbundenen Vorberichtsklasse herausgegebenen Programms, dem später nach Abhaltung der Abiturientenprüfung eine Abhandlung von dem Gymnasiallehrer Dr. Held „Commentatio de Cn. Julii Agricolae vita“ beigegeben werden soll, wird die Anstalt von 198 Schülern besucht, die wöchentlich in 163 Stunden von 7 ordentlichen, einem Hülfe- und 6 außerordentlichen Lehrern unterrichtet wurden. Der Turnunterricht wurde nur während

*) Obige Neuierung ist zwar unerhört, indeß schwindet jeder Zweifel daran, daß sie wirklich gethan worden, da sie aus einer in hohem Grade glaubwürdigen Quelle zugeschrieben ist.

des Sommers im Freien ertheilt, im Winter wurde er wegen Mangel an geeignete Lokalität ausgesetzt. Einige wissenschaftliche Apparate erhielten Bereicherungen und auch die Bibliothek der Anstalt erfreute sich einer geringen Vermehrung. Am Ende des Programms wird über Mangel an Räumlichkeit der Schulklassen und über die für Schulzwecke ganz ungeeignete Lokalität, der es an eignen Räumen zur Aufstellung der für den Unterricht unentbehrlichsten Apparate fehlt, über wesentliche Übelstände, wodurch die Gesundheit der Lehrenden und Lernenden leicht, letzter vielleicht in noch höherem Grade gefährdet werden kann, geklagt. Betrachten wir das unscheinbare Gebäude auf dem evangelischen Friedhof mit Fensterrahmen, durch die der Wind bläst und gesickten Fensterscheiben, und gegenüber die herrlich prangende Bebauung, welche der Pastor prim. der Dreifaltigkeitskirche ganz allein bewohnt, dann erscheint uns der Mensch wie eine dienstbare Magd der Kirche, und es wandelt einen eifrig an, wenn man in den kalten Wintertagen die Lehrer, bei dem Mangel eines Abtrezzinners, auf dem Haussaum die Hände reibend umherwandeln sieht. Die Kirche steht so nahe; wer sollte sich da nicht an eine mittelalterliche Scene der Kirchenbaue erinnern? Der Rector hat nun eine Petition, unterzeichnet von dem Lehrercollegium, dem Gymnasialcollege zur Bevorwortung beim Magistrat eingereicht. Die Stadt, welche das Patronat über das Gymnasium hat, ist eine der reichsten Communen Schlesiens, besitzt über 4600 Morgen Forst mit herrlichem Bauholz und eine Ziegelei, woraus sich das Hauptmaterial ohne große Schwierigkeit beschaffen ließe. Es frägt sich nun, wie dringend man den Bau eines Schulhauses erachte, wie hoch man das Wohl und die Erziehung der Jugend anschlage, und ob man es z. B. für esprißlicher und des Ruhms würdiger halte, zweckmäßig eingerichtete Schulhäuser oder mehr für Privatzwecke schön ausgeführte Bauten aufweisen zu können.

△ **Liegnitz.**, 17. März. — Heut war für die hiesige christlich-katholische Gemeinde der frohe Tag, an welchem sie, so bald nach ihrer Constituierung Hr. Pfarrer Ronge, der, wenn die Breslauer Gemeinde ihren Anschluß genehmigte, ja auch ihr künftiger Seelsorger sein wird, persönlich begrüßt werden konnte. In Begleitung des Hrn. Kaplan Kerbler und zweier Breslauer Gemeindeältesten trat derselbe in dem Hause des einen Vorsteigers hiesiger Gemeinde ab. Da das bisherige Versammlungszimmer der Gemeinde im Rathause die größere Menge nicht fassen können, so hatte die Loge, auf das Ansuchen der Gemeindevorsteher, ihren großen Saal zu der um 12 Uhr Mittag stattfindenden Versammlung bewilligt. Groß war schon Tages vorher der Andrang nach Eintrittsbillets zu dieser Versammlung, die bereitwillig, so weit es nur der Raum gestattete, ausgetheilt wurden, zahlreich war daher auch die Menge Zuhörer aus allen Ständen, die den weiten Raum des Saales erfüllten. Um 12 Uhr wurde Hr. Pfarrer Ronge von einem Gemeindevorsteher eingeführt und von einem andern mit herzlichen Worten begrüßt. Bald nachher betrat derselbe eine im Hintergrunde des Saales angebrachte Estrade und sprach kräftige, ermunternde Worte zu der neuen Gemeinde — nach ihm Hr. Kaplan Kerbler. Den Inhalt beider Reden auch nur kurz wiederzugeben, erlaubt uns hier der Raum nicht, aber wiederholen werden ihre Worte gewiß in den Herzen Aller. Nach 1 Uhr war die Versammlung geschlossen. Aber noch war das Werk des vielbeschäftigt Mannes nicht vollendet. Um 8 Uhr Abends war eine Versammlung im Stadt-Verordneten-Zimmer des Rathauses anberaumt worden. Mit kurzen, tressenden Worten erläuterte hier Hr. Pfarrer Ronge der Gemeinde die einzelnen §. §. des Glaubensbekenntnisses und fügte zum Schluß die freudige Nachricht zu, daß er auf den zweiten Osterfeiertag hier Gottesdienst und Communion abhalten werde. Zahlreich waren die Unterschriften, hochbejahrte Männer und Frauen wankten herbei zu unterzeichnen, stoch, vor ihrem Tode noch den Tag des Lichts und der Befreiung von geistiger Knechtschaft gesehen zu haben, so daß an diesem Abend die Zahl der Gemeindemitglieder bis auf 200 stieg. Die hier in der Stempel'schen Buchhandlung für Hr. Pfarrer Ronge schon früher gesammelten Beiträge, im Betrag von 77 Thlrn. 5 Sgr. wurden ihm hierauf übergeben, der sie aber sogleich, herzlich dankend, als Eigentum der hiesigen Gemeinde übernahm. Diese Stille und heilige Ernst herrschte in den beiden heutigen, wie in allen früheren Versammlungen der hiesigen Gemeinde, das erfreuliche Zeichen, wie sehr ein jeder die hohe Wichtigkeit der Sache anerkenne.

** **Festenberg.**, 18. März. — Ein Theil der in hiesiger Stadt lebenden katholischen Einwohner hat sich der deutsch-katholischen Gemeinde angeschlossen und das Loslassen von der römischen Hierarchie dem betreffenden Pfarrer mit dem Bemerkung angezeigt: daß dieser Entschluß ein wohlüberlegter und unwiderstehlicher sei.

○ **Reichthal.**, 18. März. — Wenn gleich die jetzige Literatur an denjenigen Schriften, die da dem religiösen Fortschritte huldigen, eben keinen Mangel hat, so ist gleichwohl nicht zu verkennen, daß die niedere Volksklasse mit ihrem weniger ausgebildeten Verstande bei all' diesem Überfluss darbt. Denn diese Volksklasse kann gelehrté Abhandlungen nicht fassen; es will Thatsachen, will in die Augen springende Beispiele. Exempla sunt odiosa. Die neuliche, durch zwei Fakta's in diesen Blättern erläuterte Charakteristik des Schmograuer Herrn Pfarrers läßt denselben nur als einen streng-orthodoxen Priester erscheinen, daß er aber auch eine humoristische Seite bei seiner Amtirung entwickeln könne, wird nachstehendes, komische Ereigniß rechtfertigen. — Ein zu seiner Parochie gehörender Land- und zugleich Ehemann, dem seine Hälfte den Himmel eben nicht auf der Erde zu schaffen wußte, leitete eine genügend begründete Scheidungsklage ein. Der gesetzlich gebotene Sühnevertrag durch den betreffenden Seelsorger nötigte auch dieses Ehepaar nach dem eine Meile von ihrem Wohnorte entfernten Schmogau. Nach längerem Zögern tritt der Herr Pfarrer in Begleitung der entzweiten Eheleute den Weg zur Kirche an, begnügte sich aber mit einem Einsperren derselben nicht etwa in die Kirche, nein in den Kirchthurm, mit der Weisung: sich hier selbst zu versöhnen. — Wäre nun der gefangene Ehemann ein Landschaftsmaler gewesen, so hätte er vom Thurm aus in der romantischen Gegend seine Rechnung gefunden; so aber war er während seiner mehrtägigen Gefängnisstrafe nur zur Langeweile verurtheilt. Endlich erschien der Herr Pfarrer und durch die zur Hälfte gesperrte Thüre fragt er an: ob sie sich geeinigt hätten? Der Landmann nun mit Recht vermutend, vermeintenfalls noch länger in diesem Conclave bleiben zu müssen, antworte mit einem ja, und jetzt erst trat der Herr Pfarrer vollends ein. Mit salbungsvoller Miene gebot er den eingeschlossenen Eheleuten; sich die Hände zu reichen und darauf einander ein Guschel*) zu geben. Beides geschah, und somit war der Sühnevertrag glücklich beendet. — Wenn der jesuitische Grundsatz: „der Zweck heiligt die Mittel“, dem Herrn Pfarrer bei der eben mitgeheilten Amts-Handlung vorgeschwebt haben sollte, so hat sich dieser Grundsatz wiederum glänzend bewährt. Denn, so viel bekannt, hat der geplagte Ehemann keinen neuen Scheidungs- resp. Sühnevertrag beantragt. — Ein anderer katholischer Pfarrer, dessen Handlungsweise schon vor längerer Zeit in diesen Blättern besprochen worden ist und der sich namentlich durch das heiligste Eisern gegen den religiösen Fortschritt ausszeichnet, der die Presse sammt und sonders mit ihren Erzeugnissen von der Kanzel herab wörtlich verflucht; dieser würdige Herr Pfarrer nun statte einer kürzlich einem seiner benachbarten Amtsbrüder einen Besuch ab: lediglich nur um sich von dessen Rechtgläubigkeit zu überzeugen. Daß dieser Besuch nicht dem Schmograuer Herrn Pfarrer gegolten haben könnte; wer durfte noch nach dem bereits Mitgeheilten daran zweifeln? Nach einem einleitenden Zweigespräch richtete der orthodoxe Priester bald die Frage an seinen Wirth: was er wohl von den jetzigen religiösen Wirren halte? Die unbescholtene Antwort desselben: daß die Schriften der sogenannten Reformatoren doch viel Wahres und Richtiges enthielten — ließ den Gast, ohne die Motive dieser Neuherzung anzuhören, augenblicklich die Thürklinke ergreifen und beinahe mit Zurücklassung des Hutes sein Fuhrwerk besteigen. — Sind nun auch diese beiden Thatsachen ziemlich ergötzlicher Natur, so bleiben sie doch um deswillen nicht minder charakteristisch d. h. den Romanismus bezeichnend, als jene vor Kurzem in d. Z. veröffentlichten.

* **Gleiwitz.**, 19. März. — Auch am hiesigen Orte, namentlich aber in den umliegenden Dörfern wird Seitens der katholischen Geistlichkeit alles Mögliche aufgeboten, den erwachten Trieb für die deutsch-katholische Kirche zu ersticken, an Schmähungen von der Kanzel herab fehlt es nicht, dennoch sind ihrer Viele, die sehnlichst das Joch abzuschütteln wünschen; es fehlt nur an einem Manne, der sich stark fühlt, aufzutreten. Am 7. März, als die Breslauer apostolisch-katholische Gemeinde ihren ersten kirchlichen Gottesdienst abhielt, konnte es der hiesige Herr Pfarrer nicht unterlassen, auch in seiner Predigt eine kurze Bemerkung über die Art und Weise des Gottesdienstes in folgenden Worten einzuschalten: „Meine lieben Zuhörer! Heute predigt zum ersten Male in Breslau der Ronge; und wie wird er predigen? — in einer schwarzen Frack; und wer werden seine Zuhörer sein? — lauter Referendare und Lieutenanten.“

Hirschberg., 18. März. — Die Vorgänge, welche seit dem 6. März unsere Stadt und Umgegend berühren, hatten uns in keine geringe Spannung versetzt, welche aber jetzt behoben. Am obigen Tage erschienen, wie bekannt, königl. Regierungs-Beamte, schlossen die

*) Will sagen einen Kuß.

Bürger-Versammlungen und verlangten von dem Lehrer Herrn Wunder die von ihm in dieser Versammlung gehaltenen Reden. Auch hatte derselbe ein mehrstündiges Verhör zu bestehen. In der Nacht vom 13. zum 14. erschien unerwartet ein Königl. Commissarius des hohen Ministeriums des Innern mit dem Königl. Kreis-Secretair bei unserm Bürgermeister und alsbald begaben sich die Herren in mehrere Schlitten, welche unter Begleitung von Gendarmerie und städtischen Polizei-Beamten auf der Straße nach Hermsdorf abfuhren. Dasselbst kamen noch mehrere requirte Beamte, wobei der Bürgermeister aus Schmiedeberg, an. Nachdem dasselbst die Versammelten die nötigen Inspektionen empfangen, verließen alle Hermsdorf, in Begleitung des Cameral-Direktors. Es wurden zu Warmbrunn bei einem Buchbinde-Nachsuchungen nach verbotenen Schriften gehalten, zu Hirschdorf, Arnsdorf, Hartau, Schildau, bei Personen, der arbeitenden Klasse zugehörig, Nachsuchungen angestellt, dessgleichen Verhaftungen vollzogen, und auch in der Eichberger Papier-Fabrik bei Herren Schlößel, der sich persönlich zu Breslau befand, eine sehr genaue Haussuchung veranlaßt und seine Papiere versiegelt. Noch schloß der 14. März mit einem, schmerzlichen Theilnahme erregenden Akt. — Abends wurde Herr Lehrer Wunder verhaftet. — Am 15. kam auch der Chef-Präsident der Königl. Regierung zu Liegnitz, Herr von Witzleben, hier selbst an. Die Bürger, beunruhigt durch diese Vorgänge, beschlossen, veranlaßt durch unsern Herrn Bürgermeister, eine Deputation von 7 Bürgern an denselben abzusenden, welche der Herr Präsident am 16. früh aufs freundlichste empfing. Derselbe versicherte ihnen nach gehaltenem Vortrage, daß nicht die geringsten Zweifel über die Gißnungen der Bewohner der Stadt Hirschberg obwalten, daß die neuesten Vorgänge in gar keiner Beziehung mit den Bürger-Versammlungen ständen, welche überdies nur einstweilen hätten eingestellt werden müssen, bis die Statuten des Vereins vorlagen und genehmigt sein würden. Auch die Verhaftung des Herrn Wunder hätte gar keinen Bezug auf letztere. In den Worten, die der Herr Präsident gesprochen, lag eine so große Anerkennung des loyalen Betragens der Stadtbewohner, daß sie wahrhaft beruhigend auf die Bevölkerung eingewirkt hat. — Am 17. hatte Herr Wunder Nachmittags ein Verhör, und nach Beendigung desselben wurde der wacker Lehrer aus dem Personal-Arrest entlassen. — Noch weilt heute der Herr Präsident hier. (Hirschb. B.)

Noch im vorigen Jahre kam der „Antrag des Magistrats wegen Errichtung einer Friedrich-Wilhelms-Stiftung zum dankbaren Andenken an die Errettung Sr. Majestät des Königs und seiner hohen Gemahlin aus drohender Lebensgefahr“ in der Stadtverordneten-Versammlung zur Verhandlung. Zu dieser Stiftung sollte von Seiten der Stadt ein Kapital von 1000 Rthlr. aufzubringen werden, deren Zinsenertrag bei der jährlichen Wiederkehr des Tages, an welchem das Attentat begangen worden war, zu wohltätigen Zwecken verwendet werden sollte. Die Versammlung fand diesen an sich patriotischen Vorschlag durch die Beziehung auf eine stete Erinnerung an eine solche Schandthat nicht geeignet für die Gefühle treuer Unterthanen, vielmehr sei ein solcher Frevel eines einzelnen rachsüchtigen elenden Verbrechers der Vergessenheit zu übergeben, um so mehr, als die finanziellen Verhältnisse der Stadt solche Ausgaben nicht erlaubten. (Hirschb. B.)

Bunzlau, 16. März. — Die würdigen Vertreter der hiesigen Bürgerschaft haben sich nun auch, in Folge der königl. Kabinettsordre vom 19. April v. J. für Veröffentlichung ihrer Beschlüsse entschieden. Mit freudigem Danke begrüßt gewiß jeder Bürger Bunzlau's, dem das Wohl des Gemeindewesens am Herzen liegt, diesen Beschluss. Der Schleier, der bisher die Gemeindeverwaltung verhüllte, wird nun fallen. Nicht mehr, wie bisher, bloß durch unverbürgte Stadtgespräche, sondern von den Vertretern der Bürgerschaft selbst, werden wir nun die Beschlüsse und deren Beweggründe in Form fortlaufender periodischer Berichte erfahren. (Bunzl. S.-Bl.)

Thommendorf, 16. März. — Der Wolf, welcher schon seit mehreren Monaten sich in hiesiger Gegend herumtreibt, hat gestern ganz in der Nähe unseres Dorfes einen Hirsch zerrissen und größtentheils verzehrt. (Bunzl. S.-Bl.)

Oppeln, 18. März. — Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Otto bei Vollendung seines fünfzigsten Dienstjahrs, den rothen Adlerorden vierter Klasse Altersnädigst zu verleihen geruht.

Der bisherige Bürgermeister v. Adlersfeld zu Neisse, ist auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt worden. — Der Erzpriester Marleska zu Myslowitz, ist zum provisorischen Schul-Inspector des Beuthener Kreises ernannt worden. — Der bisherige interimistische Schullehrer Caspar Nowak zu Jasstrigowiz, Kreis Rosenberg, ist nunmehr definitiv angestellt worden.

Krieg im März. Es ist viel, daß unsere Eisenbahnen in der letzten Zeit trotz der ungeheuren Schneemassen fahrbar erhalten werden können; es mag das nicht wenig Mühe und Geld gekostet haben. Einer unserer Mitbürger, der sich nebenbei mit Physik und Mechanik beschäftigt und gern gemeinnützig wirkt, hat Behufs leichterer Räumung der Bahn vom Schnee eine Idee gefaßt, der wir wünschen wollen, daß sie vor der technischen Prüfung bestehet, der sie bereits übergeben ist. Dem Wildstande ist der tiefe Schnee auch ungemein nachtheilig; Hasen und Rebhühner kommen zu Tausenden um und die halbverhungerten Hasen werden leicht und in Menge mit den Händen gefangen, bringt man sie aber in eine warme Stube, so sterben sie ab; aus Hunger verliert das Wild alle Scheu vor den Menschen, es kommt in die ländlichen Gehöfte und läuft neben den Schlitten der Jäger, die ihnen Nahrung auszustreuen kommen. Um allerbedenklichsten jedoch ist die Menge Schnee für die Bewohner der Oderländer, da sich bei plötzlichem Thauwetter eine arge Überschwemmung befürchten läßt. Es sind längs der Oderufer in dieser Beziehung die sorgsamsten Vorkehrungen getroffen worden; die niedrig liegenden Gehöfte werden mit Kähnen und Fackeln versehen, und alles gethan, was nur irgend hierbei möglich ist; denn eine Wassergefahr ist der schrecklichste der Schrecken. Und leider soll in Oberschlesien der Schneefall noch weit bedeutsamer gewesen sein als bei uns, so daß man oft zu Reisen noch einmal so viel Zeit brauchte als sonst. Man erzählt, daß dort der Schnee im Durchschnitt 10 Fuß hoch läge. (Samml.)

für keinen jugendlichen Liebhaber mehr eignenden deutschen Michel mit allen seinen noblen und ignoblen Passionen. Gespielt wurde im Allgemeinen gut. Herr Rottmayer war ein wackerer, natürlicher Kurfürst Herr Henning eine dem deutschen Auge und Ohre sehr wohlthuende Erscheinung, Fräulein Wilhelm eine liebenswürdige, anmutige Französin, Herr Pollert ein vollkommener Minister, Herr Wohlbrück ein wackerer alter Schnurbart, Herr Schwarzbach ein Kantzlist, „an alles gewöhnt“, Herr Pauli ein biederer deutscher Landmann, und Herr Linden ein so gescheidter deutscher Michel, als es nur jemals einen gegeben hat. Das Haus dürfte bei den nächsten Vorstellungen voller sein. — ch.

Wenn ich öffentlich mehrfach die Meinung ausgesprochen habe, daß wir den Ruhm unser Leinwand überall verloren haben, weil wir vom Handgespinnt und der Naturbleiche abgewichen sind, so geschah dies nicht ohne vorherige genaue Bekanntschaft mit dem Sachverhaltniß; obschon einer meiner Denuncianten vor Gericht im Gegenteil behauptete: ich habe gesellschaftlich unterlassen, mich gehörig zu unterrichten! — In meinem Hause ist unter meinen Augen Leinwand beiderlei Gattung getragen worden, und nur der eignen Anschauung, der eigenen Erfahrung habe ich vertraut, nicht den verschiedenartigsten Berichten, die öfter vom Eigennutz getrübt waren. Ganz ohne jedes pecuniaire Interesse, ganz ohne irgend eine vorgefaßte Meinung oder Parteiabsicht, habe ich lediglich bei Wahrheit die Ehre gegeben und es schien mir dies um so mehr meine Pflicht, als damit das Wohl des Vaterlandes in innigster Verbündung stand und steht. Die Leinwand aus Maschinengespinnt nähert sich, nach meiner vielfach erprobten Erfahrung, sehr den Baumwollengeweben, welche letzters wohlfleiter und eben so haltbar sind. Geben wir also das Flachshandgespinnt auf, so sieht endlich die Baumwolle gänzlich über den Flachs. Dahin scheint auch Englands Streben zu gehen, wie ich bereits mehrfach erwähnte, was aber nicht oft genug wiederholt werden kann.

Dieser Tage erhebt ich zu vielen, anderweit empfundenen Belegen, einen recht schlagenden Beweis, wohin wir endlich mit unsren Flachspinn-Maschinen kommen werden und kommen müssen. Ein Kaufmann in Norwegen hatte lange Jahre von einem, namentlich durch seine Creas-Leinen aus Handgespinnt renommirt gewordenen, großen Handlungshause in Schlesien einen ansehnlichen Bedarf an Creas-Leinen bezogen. Endlich war dem Norweger auch Maschinengespinnt-Leinwand anstatt des Produktes aus Handgespinnt gesandt worden, und die verständigen Abnehmer kamen nach kurzer Zeit zu dem norwegischen Kaufmann, um sich darüber zu beschweren, daß er ihnen Baumwollengewebe statt der Leinen verkauft habe! Es wurde nun eine Probe an einen Sachverständigen hierher nach Schlesien mit der Anfrage gesandt: „ob man nicht durch ein Baumwollengemisch hintergangen sei, da die Leinwand weder haltbar wäre, noch sonst die alten Vorzüge besitze.“

Beim ersten Anblick war das Maschinenprodukt von Flachs zu erkennen und die Sache aufgeklärt. — Man wird Sorge tragen, daß der ehrliche Norweger fortan wieder ehrlich mit solider Ware versorgt werde, da sonst sicher englische Ware auch oben in Norwegen unser Landesprodukt ersehen und verdrängen wird. Es ist sehr leicht, Abnehmer zu verschäzen, und sehr, sehr schwer, dergleichen herbei zu ziehen, zumal da Männer, wie der wackere Hasenclever stets dünn gesät zu sein pflegen.

Ein großes Glück für uns ist es, daß unsre Staatsregierung durch Errichtung von Spinnschulen wieder neue Keime zu einer bessern Zukunft unsrer Flachsmaschinenfabrik legt, denn sonst würde die geringe Zahl der noch vorhandenen guten Handspinner bald gänzlich ausgestorben sein, und wir säßen dann, namentlich im Winter da, ohne Arbeit, ohne Geld und ohne Brod; denn das Almosenzahlen dürfen wir kaum in dem Maße zu bewerkstelligen vermögen als England, dem der Krebs des Pauperismus furchtbar am Leben nagt. Es ist weiland König Midas, der drüben auf Albion neben Goldhaufen — verhungert! — Eb. Pelz.

Feste Preise! Neelle Ware!
Eine der schlimmsten Gewohnheiten im Handelsverkehr ist das sogenannte Vorschlagen oder Bieten und die betreffenden Kauf- und Handelsleute denken, indem sie dieser Gewohnheit fröhnen, nicht daran, in welchem verächtlichen Lichte sie dem Käufer erscheinen müssen, sofern sie im Verlaufe des Feilschens ein Dritttheil, ja manchmal die Hälfte von dem ursprünglich geforderten Preise einer Ware fallen lassen, während sie schon vornherein versichert hatten, daß ihnen diese oder jene Ware im Einkaufe so viel koste, als sie eben gefordert hatten.

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu N. 68 der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 22. März 1845

(Fortsetzung.)

Muß da nicht dem Käufer, dem es gelungen ist, den Verkäufer zum Zugeständnisse eines geringeren als des Anfangs geforderten Preises herabzustimmen, sich unwillkürlich die Meinung aufdrängen, daß der Verkäufer ursprünglich einen mehr als reellen Vortheil gesucht habe?

Gleiche Bewandtniß hat es damit, daß Waaren, die von geringerem Gehalte sind, als sie scheinen, mit der nämlichen Bezeichnung ausgetragen werden, als die ursprünglich universalschaffte Waare ausgetragen ward, daß Leinen größtentheils mit Baumwolle vermischt, dennoch als Leinwand passiren muß, und sich sogar Seidenzeuge nicht von der Mischung mit baumwollenen Fäden frei erhalten, während Kaufleute, die sonst reell gelten, sich nicht entblößen, solche Waaren für ächt und universalschafft auszugeben, und der Ignoranz des Käufers zu vertrauen.

Im Materialhandel hat sich diese Unsitte wenigstens nicht so eingeschlichen, daß eine Unsicherheit des Preises bestände, aber im Manufaktur-, Mode-Waaren, Kleider, und dem Handel mit Galanterie-Waaren aller Art, selbst bis zu dem Meubles-Handel, ist das Vorschlagen in so bedrohlicher Weise Mode geworden, daß Niemand mehr mit Gewissheit voraussehen kann, ob er den Preis bis zum wahren Werthe der erkaufsten Sache herabgehandelt habe.

Zugegeben, daß im Trödelkram eine dergleichen Täuschung der Käufer zur ehrwürdigen Mode geworden, daß verkannte Wirthlichkeit kein Vergnügen am Einkaufe hat, wenn dabei nicht eine halbe Stunde Zeit mit Handeln vertrödeln wird, so lasse man diese Mode

beim Trödel bestehen, aber der reelle Kaufmann zeichne sich vor dem Trödler und Hauseur durch feste Preise und durch Waaren-Benennungen aus, in denen keine Täuschung vorherrscht, und der Erfolg wird gewiß allgemein der sein, dessen sich einzelne rühmliche Ausnahmen jetzt zu erfreuen haben.

Würde dieses schöne Ziel durch Vereinigung mehrerer Kaufleute erreicht, so zerfällt auch eine andere vorherrschende Marktschreierei in ihr Nichts zurück. Ich meine das Ausbieten von Waaren unter dem Selbstkostenpreise.

Immer wahr bleibt es, daß solide Waaren durch solche Kunstgriffe nicht empfohlen zu werden brauchen.

Mit diesen Andeutungen möge die Kritik für diesmal sich beruhigen, und wenn im Handel Dinge vorkommen, wie z. B. wenn ein türkischer Jude statt Rosenöl Gänsefett in zierlichen Etiquettes zu theuren Preisen verkauft, so ist dies Verfahren unter aller Kritik, und der resp. Betrüger wird dem Grimme der Käufer nicht entgehen.

Breslau.

Guillaume.

Auflösung der Homonyme u. Anagram in der gestr. Ztg.: Reif — fier.

Aktion-Course.

Breslau vom 20. März.
Der Verkehr in Eisenbahnactionen war bei im Allgemeinen etwas mattren Coursen ziemlich ansehnlich; nur Friedr. Wilh.-Nordbahn wurde etwas höher bezahlt.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Br. Prior. 103½ Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 116½ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 118% und
½ bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rheinische Prior. Stamm 4% Zus. Sch. p. C. 110½ — ½ bez.
u. Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus. Sch. p. C. 110½ Gld.
Niederschles.-Märk. Zus. Sch. p. C. 115½ u. ½ bez.
dito Zweig. (Glog.-Sag.) Zus. Sch. p. C. 105½ G.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus. Sch. p. C. 117½ bez.
Neisse-Brieg Zus. Sch. p. C. 105½ Br.
Krakau-Oberschles. Zus. Sch. p. C. 112½ u. Gld.
Wilhelmsbahnen (Cotell-Oderberg) Zus. Sch. p. C. 116½ u. Gld.
Berlin-Hamburg Zus. Sch. p. C. 119 Br.
Thüringische Zus. Sch. p. C. 114 Br. 113½ Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus. Sch. p. C. 103½ u. 104
bez. u. Gld.

Frankfurt a. M., 15. März. — Die früher gemachte Mittheilung bestätigt sich vollkommen, die kurfürstl. hessische, die großherzogl. hessische Regierung und der Senat der freien Stadt haben sich wegen des Baues der Frankfurt-Kasseler Eisenbahn vollkommen verständigt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß Frankfurt seinen eigenen Bahnhof erhält. So wie gestern waren auch an der heutigen Börse namentlich die Aktien an der Friedr.-Wilh.-Nordbahn und Ludwigsbacher sehr begehrt und blieben sichtbar höher.

B r i e f - K a s t e n .

Zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet:

Emancipation der Juden von L. Pl. in J. — Ueber die schweizer Zustand. von Dr. A. Sch. in B. — Ein Gedicht an Ed. Dr. in W. von C. G. L. in H. — Ueber Runkelrüberzucker-Fabrikation von J. K. in W.

An anonymen Mittheilungen, welche nicht berücksichtigt werden, ist eingegangen:

Waterländische Finanzfrage aus L. — Ueber das Symbol der neuen Gemeinde in Dresden von 2 Prostestanten in Gl. — Kurzer Bericht aus Schw. über einen Skandal gegen einen Kaufmann aus Br.

Zur Aufnahme nicht geeignet:

Beschreibung eines Begräbnisses zu Tw. bei R. von G. in L. — Das Gesetz vom 29. März von J. L. in Schw.

Au die geehrten Zeitungleser.

Bei dem Schlusse des 1sten Quartals dieser Zeitung ersuchen wir Diejenigen, welche für das 2te Quartal 1845 zu pränumerieren wünschen, die Pränumerations-Scheine für die Monate April, Mai und Juni entweder bei uns, oder wenn es den Interessenten bequemer sein sollte, bei Herrn A. Sauermann, Neumarkt Nr. 9 in der blühenden Aue,

- W. Lode & Comp., Ohlauer Straße Nr. 28 im Zuckerrohr,
- C. O. Jäschke, Papierhandlung, Schmiedebrücke Nr. 59,
- C. S. Sturm, Schweidnitzer Straße Nr. 30,
- C. F. W. John, Mathias-Straße Nr. 60,
- F. W. Grosser, vormals C. Granz, Musikalienhandlung, Ohlauer Straße Nr. 80.
- J. Blaschke, Neue Sand-Straße Nr. 17, am Sandthore,
- C. F. Rettig, Oder-Straße Nr. 24,
- A. Goso horski, Buchhandlung, Albrechts-Straße Nr. 3,
- J. Reimann, äußere Nikolai-Straße Nr. 21,
- C. G. Ossig, Nikolai-Straße Nr. 7,
- C. G. Pohl, Papierhandlung, am Ringe im Holschau'schen Hause,
- J. F. Hahn, Mauritiusplatz Nr. 1,
- F. W. Gleis, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 b,
- H. Kraniger, Carlsplatz Nr. 3,
- P. Herrmann, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5,
- Hielsscher & Comp., Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9 im goldenen Löwen,
- R. Sturm, Reusche Straße Nr. 55, Pfauende,
- C. A. Kahn, Ecke der neuen Taschen- und Tauenzienstraße.
- Th. Liebich, Breitestraße No. 39,

gegen Erlegung von einem Thaler Sieben Silbergroschen Sechs Pfennige (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) gefällig in Empfang zu nehmen. Pränumerationen auf einzelne Monate finden nicht statt.

Die Expedition der Privilegierten Schlesischen Zeitung.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 15. October 1844 ab.

		Täglich		Luzerndem Sonntags	
		und Mittwochs		und Mittwochs	
Wohlfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr 45 M.	Abends 5 Uhr	— M.	Nachm. 1 Uhr 45 M.		
Schweidnitz	8 :	— M.	5 : 15 M.	2 :	— M.
Freiburg	8 :	3 M.	5 : 18 M.	2 :	3 M.

M u s e u m .

Neu aufgestellt:

Alpen-Landschaft, großes Original-Delgemälde von Albert Zimmermann in München. Übergnügen im Winter, großes Original-Delgemälde von Rich. Zimmermann in München.
Ruine der Basilica auf Castel St. Pietro bei Verona, Original-Delgemälde von Emil Kirchner in München.
Die Marien-Kapelle auf der Brücke bei Calw an der Nagold in Württemberg. Original-Delgemälde von W. Neher in München.
Beduine in stehender Figur von N. Simonsen.
Sitzender Beduine im Pferdestall, von demselben.
Ansicht einer Partie in Verona, von Emil Kirchner.

F. Karß.

T h i e r s c h a u .

Der landwirthschaftliche Central-Verein hat für die Zukunft die Veranstaltung der Provinzial-Thierschäufe übernommen, welche bisher von dem Vereine für Pferderennen alljährlich veranstaltet zu werden pflegt. Ein glückliches Zusammentreffen von Umständen verspricht dem diesjährigen Feste ein ganz besonderes Interesse zu verleihen.

Die deutschen Land- und Forstwirthe haben nämlich auf ihrer, im vorigen Jahr zu München abgehaltenen Versammlung beschlossen, ihre nächste, in dem Monat September des laufenden Jahres fallende Versammlung hier in Breslau abzuhalten, der Central-Verein beabsichtigt daher, die erste von ihm zu veranstaltende Thierschau in die Zeit dieser Versammlung zu legen und dieselbe an andere landwirthschaftliche Festlichkeiten, welche von dem Vorstande der Versammlung vorbereitet werden, anzuschließen.

Indem ich hieron die geehrten Landwirthe der Provinz vorläufig in Kenntniß zu sezen mich beeche, und hinsichtlich der näheren Bestimmungen auf das Festprogramm verweise, welches von einem hierzu erwähnten Fest-Comitee in Kurzem veröffentlicht werden wird, richte ich an Alle die vertrauenswerte Bitte, daß sie zu einer recht reichen Ausstattung und glänzenden Gestaltung des Thierschäufestes um so bereitwilliger mitwirken mögen, als es diesmal gilt, die schlesische landwirthschaftliche Industrie vor den geehrten Gästen, welche aus allen Gegenden Deutschlands und der Nachbarländer mit nicht geringen Erwartungen herbeiströmen werden, würdig zu entfalten.

Breslau den 19. März 1845.

Der Präsident des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien.
Graf v. Burghaus.

Die Gesänge für den Gottesdienst der hiesigen Christ-katholischen Gemeinde an den Oster-Feiertagen sind heute wieder in der Buchhandlung August Schulz & Comp. für ½ Sgr zu haben. Der Gottesdienst beginnt um 9 Uhr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

An den bevorstehenden Osterfeiertagen werden außer den regelmäßigen Fahrten noch folgende Extra-Züge befördert:

Montag, den 24. März,

Dienstag, den 25. März,

Abgang von Breslau Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten,

Schweidnitz 2 : 3 :

Freiburg 2 : 3 :

Breslau, den 19. März 1845.

Directorium.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Nach dem vom 1. April c. auf unserer Eisenbahn zur Anwendung kommenden Sommer-Fahrplan werden folgende Züge befördert werden:
von Breslau Morgens 6 Uhr, Nachmittags 2 Uhr, und Abends 6 Uhr,
von Schweidnitz Morgens 6 Uhr 15 Minuten, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten und Abends 6 Uhr 15 Minuten,
von Freiburg Morgens 6 Uhr 18 Minuten, Nachmittags 2 Uhr 18 Minuten, und Abends 6 Uhr 18 Minuten.

Die Ankunft der Züge auf den End-Stationen erfolgt 2 Stunden nach der Abfahrt. Breslau, den 20. März 1845.

Directorium.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei Constituierung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft ist bereits in der General-Versammlung eine Vereinigung der Berlin-Frankfurter mit der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als höchst wünschenswerth anerkannt, und in Folge dessen im § 3 der Statuten den Vorstädten der Gesellschaft die Befugnis beigelegt worden, die Bedingungen der Vereinigung mit Zustimmung des Königl. Finanz-Ministerium festzustellen. Es sind deshalb zur Erreichung dieses Zwecks Unterhandlungen mit der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft angeknüpft worden, die zur Verabredung eines Vertrages geführt haben, Inhalt dessen die Berlin-Frankfurter Eisenbahn mit dem gesammelten Vermögen der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft dem diesseitigen Gesellschafts-Vermögen einverleibt und dagegen die Berlin-Frankfurter Stamm-Aktionen zum Course von 162½ p.C. in Prioritäts-Aktionen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft umgeschrieben werden sollen.

Um über die Genehmigung dieses Vertrages zu beschließen, laden wir die Actionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft hierdurch zu einer außerordentlichen General-Versammlung ein, die

am 17. April d. J. Nachmittags 5 Uhr, im hiesigen Börsenhaus

abgehalten werden soll.

Rach § 42 der Statuten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft sind dieser General-Versammlung beizuhören und darin die Rechte der Actionaire auszuüben nur Dienigen berechtigt, welche spätestens 8 Tage vor der Versammlung die auf ihre Namen lautenden oder ihnen gehörig ebdirekte Quittungsbogen in dem Bureau der Gesellschaft zu Berlin (Leipziger Straße No. 61) oder sonst auf eine der Direction genügende Weise niederlegen und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen sie eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die deponierten Quittungsbogen in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung im Gesellschafts-Bureau in Empfang genommen werden können. Es steht jedoch den Actionairen auch frei, ihre Quittungsbogen spätestens 8 Tage vor der General-Versammlung bei dem Rendanten Riese im hiesigen Gesellschafts-Büro (Leipziger Straße No. 61) anzumelden und vorzuzeigen, die Quittungsbogen selbst aber in ihrem Besitz zu belassen. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, welche gleichfalls als Einlaßkarte in die General-Versammlung dient; sie sind aber schuldig, alsdann außer der Bescheinigung die Quittungsbogen selbst beim Eintritt in die Versammlung dem Rendanten Riese, der dieselben nach den Nummern des bei der Anmeldung aufgenommenen Verzeichnisses vergleichen wird, vorzuzeigen.

Berlin den 14. März 1845.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Bei ihrem Abgange von hier nach Berlin, empfehlen sich Freunden und Bekannten bestens Leopold Schidlower und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Als Verlobte empfehlen sich:

Agnes Heyse.

Gottlob Siegert, Contor bei St.

Bernhardin.

Breslau, den 19. März 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Mittag glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem muntern Knaben, zeigt allen Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung an

E. S. Weigert.

Münsterberg, den 19. März 1845.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Nach Gottes unerforschlichem Ratsschluss entschließt heut Morgen um 10 Uhr nach einem 3 Wochen langen Krankenlager unser innigster geliebter Sohn, Vater und Schwiegervater, der Eisenbahn-Inspektor Carl Fiedler, in einem Alter von 53 Jahren 10 Tagen. Um stille Theilnahme bitten

die tief betübten Hinterbliebenen.

Ponischau den 11. März 1845.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Das am 16. d. M. zu Gleiwitz unerwartet erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer verehrten Stiefmutter, der verw. Frau Caroline Friederike Zimmermann, zeigen wie tief betrübt allen ihren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Ganth, den 19. März 1845.

Die Geschwister Tschierschky.

Alter von 67 Jahren und 6 Monaten. Dies statt besonderer Anzeige allen seinen Verwandten und Freunden.

Ottoschin den 21. März 1845.

Franz Jockwig, Pfarr-Administrator.

Theater-RePERTOIRE.

Sonntag den 23ten, zum zweitenmal: „Ein deutsche Krieger.“ Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.

Montag den 24ten: „Ferdinand Coretz“, oder „die Eröberung von Mexiko.“ Große Oper in 3 Akten. Musik von Spontini.

Schmogau bei Reichthal, am 17ten März. – Die gegen unsren würdigen Herrn Pfarrer verfaßte und in der schles. Zeitung No. 58 aufgenommene Schmähung erklären wir als Verleumdung.

Die katholische Gemeinde.

Deutschel, Bräuer, mit dem bemerkten, daß die Abholung der Leiche meines Vaters auf die Art, wie ichs bestellt, vom Herrn Pfarrer geschehen ist. Stoffletius, Becker, Schölzel, Ledwa, Skopka, Weinert Bernatshy, Organist u. s. w.

Landwirthschaftl. Verein des Kreuzburg-Rosenberger Kreises.

Den 17ten April ist zur gewöhnlichen Stunde wieder die nächste Versammlung. Es wird der Flachsbaus hauptsächlich erörtert werden. Groß-Schweineherden bei Constadt, den 19ten März 1845.

Gebel.

Höhere Bürgerschule.

Die Prüfung der aufzunehmenden Schüler findet Mittwoch den 26. März, Morgens 8 Uhr, die Inscription den folgenden Tag statt.

Dr. Klecke.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen in die Maria-Magdalene-Töchterschule erfolgt den 22. und 28. März von 10—12 Uhr in dem Schulgebäude, Altbüserstraße No. 9.

Staats.

Schul-Anzeige.

Das in meiner Unstalt der neue Kursus Montag den 31. März a. c. beginnen wird, gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzugezeigen.

Sophie Werner,
Vorsteherin einer Töchterschule, Ring Nr. 19.

Akademischer Circle.

Die Versammlung am Sonnabend, als den 22ten d. fällt aus.

Die Direction.

Springer's Wintergarten (vormals Kroll's).

Sonntag und Montag, als den ersten und zweiten Osterfeiertag:

Subscriptions-Concert
und zwar den ersten für die geehrten Sonntage, den zweiten Feiertag für die geehrten Mittwoch-Abonnenten. Nicht-Abonnenten zahlen 10 Sgr. Entrée pro Person; dagegen haben am ersten die Mittwoch- und am zweiten die Sonntag-Abonnenten für die Hälfte des Entrée's Eintritt.

Anfang des Concerts an beiden Tagen 3 Uhr.

Im neuen Concertsaale, Carlsstraße No. 37, Erriepelplatz No. 8, neben dem Kgl. Palais: Morgen, Sonntag den 23. März, als den ersten Osterfeiertag: **Fest-Concert der Steiermärkischen Musikgesellschaft.** Zum erstenmale: Ein Fest-Marsch, eigens dazu komponirt von Laube, das große Vocal-Potpourri: **Der Beobachter an der Spree von Mertens, und Jubel-Duettur von C. M. v. Weber.** Anfang 3½ Uhr. Entrée zum Saale 5 Sgr., zu den Logen 7½ Sgr.

Freibillets sind ohne Ausnahme für Sonn- und Festage ungültig.

In Ober-Stephansdorf, im Saale des Herrn Asmann, Montag den 24. März, als den zweiten Feiertag, das große Concert und solennel Wall der Steiermärkischen Musikgesellschaft. Anfang des Concerts 3 Uhr, Entrée a Person 5 Sgr., des Balles 7 Uhr. Entrée für Herren 10 Sgr.

Das Programm der ausgewähltesten Piecen wird an der Kasse ausgegeben.

Altes Theater.

Montag den 24ten und Dienstag den 25ten d. Mts. große acrobatisch-mimische Ballettvorstellung. Zum Beschluß eine komische Pantomime.

C. Price.

Montag den 24ten findet wieder Vorstellung mit den berühmten Automaten im blauen Hirsch statt. Mein Aufenthalt ist nur bis Ende dieses Monats festgesetzt.

Thümmgall.

Ebdal-Borladung.
Über das Vermögen des Kaufmann E. G. Weiß zu Creuzburg ist unterm 18ten Januar c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung der einzelnen Forderungen, so wie zur Wahl des Curators und Contractors wird ein Termin auf den 26. Juni Vorm. 11 Uhr an.

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Meridies in dem Parteien-Zimmer des hiesigen Gerichts anberquart. Wer sich in

diesem Termine nicht melde, wird mit seinen Ansprüchen an die Massa ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Bemerkt wird, daß es zur Zeit an vorzuschlagenden Justiz-Commissionen fehlt, weil der hiesige Justiz-Commissionarius lange zum Interims-Curator ernannt und der zweite zur Praxis hier berechtigte Justiz-Commissionarius Strüssky zu Namslau verstorben ist.

Greizburg den 19. Februar 1845.
Königl. Land- und Stadtgericht.

Proclamatio.

In dem per decreto vom 19ten Decembris 1844 eröffneten Concurs über das Vermögen der abwesenden Puschandlerin, vermögen der abwesenden Friederici, Johanne, geborene Frau Städter, steht zur Anmeldung und zur Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hein auf dem hiesigen Stadt-Gerichte ein Termin auf den 29. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

an, zu welchem die Gläubiger hiermit unter der Bewahrung vorgeladen werden, daß die ausgebüllten Gläubiger alsbald nach dem Termine mit allen ihren Ansprüchen an die Massa ausgeschlossen werden und ihnen deshalb gegen die erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Aktivmasse beträgt ohngefähr 212, die Passiv-Masse dagegen 423 Rthlr.

Bur Bevollmächtigung werden vorgeschlagen, die Königl. Justiz-Commissionarius Anspruch hieselbst und Kanthe zu Nippitz, Reichenbach in Schl., den 22. Febr. 1845. Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Mühlbesitzer Gottfried Zahn zu Heidersdorf beabsichtigt, ohne Veränderung des Wasserflusses und Fachbaumes den zweiten, gewöhnlichen Gang seiner Wassermühle in einen amerikanischen Gang umzuändern.

Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28. October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Etwaige gegründete Widersprüche können binnen 8 Wochen präclusiver Frist bei dem Unterzeichneten angetragen werden. Nach Ablauf dieser Frist werde ich, wenn keine Widersprüche eingehen, oder dieselben sich als unbegründet herausstellen sollten, die Genehmigung zu der oben gedachten Mühlen-Veränderung nachsuchen. Falkenberg den 20. Februar 1845.

Der Königliche Landrat.

Graf v. Seherr-Thoss.

Bekanntmachung.

Der Mühlbesitzer Carl Friedrich Fellmann zu Grumb, hiesigen Kreis, beabsichtigt, neben dem vorhandenen Mahlgange in seiner Mühle dasselbst einen Spiegelgang anzulegen, und mittels eines liegenden Borgeleges mit ersterem in Verbindung resp. in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergesetz unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des ic. Fellmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich alle Dienigen, welche gegen die gedachte Anlage eines Spiegelganges ein begründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung angerechnet, hier geltend zu machen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird.

Waldburg den 28. Februar 1845.

Der Verweser des Kgl. Landrat-Amtes. v. Graus.

Bekanntmachung.

Der Scholtis- und Mühlbesitzer Gottwald zu Zedligheide, hiesigen Kreis, beabsichtigt, in seiner baselbst belegenen Mühle einen Getreidereinigungs- oder Spiegelgang zum Aus- und Einräcken mit einem liegenden Borgelege an den vorhandenen Mahlgang anzulegen, resp. mit diesem verbunden in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergesetz unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des ic. Gottwald zu Zedligheide, hiesigen Kreis, beabsichtigt, in seiner baselbst belegenen Mühle einen Getreidereinigungs- oder Spiegelgang zum Aus- und Einräcken mit einem liegenden Borgelege an den vorhandenen Mahlgang anzulegen, resp. mit diesem verbunden in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergesetz unverändert bleibt.

Waldburg den 1. März 1845.

Der Verweser des Kgl. Landrat-Amtes. v. Graus.

Brauerei-Bepachtung.

Die Domänen-Brauerei und Branntwein-Brennerei zu Lobsig soll auf den Zeitraum vom 1. Juli 1845 bis dahin 1848, an den Meistbietenden am 28. März c. Nachmittags 2 Uhr an der Gerichtsstelle zu Lobsig verpachtet werden, wovon wir qualifizierte Bewerber hierdurch in Kenntnis sezen.

Jauer den 10. März 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Lobsig.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Carl Röpler in Weigsdorf beabsichtigt bei seiner dasigen Wassermühle einen, durch das bereits bestehende Wasserrad des Mahlganges in Betrieb zu legenden Spitzgang, ohne jede Veränderung an der Wasserpannung und dem Fachbaum anzulegen. Dies mache ich in Gemässheit des Edikts vom 28. October 1810 hierdurch bekannt und fordere alle Diejenigen, welche gegen die projektierte Anlage ein gegründetes Widerspruchrecht zu haben vermeinen, auf, solches binnen 8 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 11ten März 1845.

Der Königl. Landrat.
gez. v. Prittwitz-Gaffron.

Bekanntmachung.

Zur Annahme der ersten Lehrstelle bei der hiesigen katholischen Schule, womit ein Gehalt von 300 Rthlr., freie Wohnung und sechs Klaftern Deputatholz verbunden sind, werden Kandidaten des höheren Lehr-Amts, welche der lateinischen und französischen Sprache mächtig sind, hiermit aufgefordert, bei dem unterzeichneten Magistrate sich bis zum 1sten Juni d. J. zu melden.

Gr. Strehl den 1ten März 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der in dem diesjährigen Kalender auf den 21. April d. J. angelegte hiesige Kram- und Viehmarkt ist mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau auf den 7ten derselben Monats zurück verlegt worden.

Reichthal, den 18. März 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Vermietung sämtlicher Verkaufs-Gewölbe im hiesigen Tabernen-Gebäude vom 1. Juli n. ab auf Schöre Jahre an Meistbietende haben wir einen Termin auf

Dienstag den 15. April c. Nach-

mittag 2 Uhr

in unserem Sessions-Zimmer angesetzt, zu welchem Mietblüste eingeladen werden.

Glas den 22. Februar 1845.

Der Magistrat.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Bau- und Brennholzern an Consumenten sind für das II. Quartal c. nachfolgende Termine anberaumt:

1) den 1. April c. im Forstklassenlokal zu Greuburg.

2) den 17. April in der Forstkanzelrei zu Jagdschloss Bobland.

3) den 30. April im Forstklassen-Lokale zu Greuburg.

4) den 21. Mai im Gasthause zum weißen Adler in Constadt.

5) den 4. Juni im Forstklassen-Lokale zu Greuburg.

6) den 18. Juni in der Forstkanzelrei zu Jagdschloss Bobland.

Diese Termine beginnen jedesmal Vormittag um 9 Uhr und enden Mittags um 12 Uhr.

Bemerket wird, daß die erstandenen Hölzer gleich im Termine bezahlt werden, und die Ueberweitung resp. Abfuhr der Hölzer nur Dienstags und Freitags stattfinden darf.

Jagdschloss Bobland den 16. März 1845.

Der Königliche Oberförster.

gez. v. Hebamann.

Bau-Verdingung.

Höherer Bestimmung gemäß soll zu Nimkau die Errichtung eines neuen Oberförster-Etablissements, bestehend im massiven Neubau des Wohnhauses, Stall- und Scheunen-Gebäudes, in gleicher Weise eines Backhauses und Brunnens, sowie eines Backhauses und Brunnens an, unter den qualifizierten Werkmeister gegen eine von den drei Mindestbietenden sofort zu deponirende Ration von 1500 Rthlr. in coursirenden Pfandbriefen oder Staatschuld-scheinen öffentlich verhandlungen werden. Hierzu wird ein Elicitations-Termin auf den 28ten d. Mrs. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr,

im Geschäft-Lokal des dortigen Domainen-Amtes oberaumt, woselbst auch die desfallsigen Bau-Bedingungen, Kosten-Anschläge und Zeichnungen vorher eingesehen werden können.

Breslau den 17. März 1845.

Schulze, Königl. Baustath.

Bekanntmachung.

In Neisse wird Johanns dieses Jahres die Stelle eines Dekonons der Ressource in der Bischofsstraße No. 67 erledigt, zu welcher sich Koncurrenten bei den Vorstand-Mitgliedern, Hrn. Oberst Weigand und Hrn. Kaufmann, Hrn. Oberst Weigand und die Bedingungen einstellen können. Neisse den 12. März 1845.

Der Vorstand der Ressource.

v. Braunschweig. v. Gontard. Pape.

v. Dignau. Weigand. Welk. Berboni.

Auction.

Am 22ten d. M. Nachmitt. 2½ Uhr soll Schuhbrücke No. 54 eine Partie verschiedener Weine und abgelagerter Cigarras öffentlich versteigert werden.

Breslau den 18ten März 1845.

Mannig, Auctions-Commissionar.

Bau-Verdingung.

Bei dem Dominium Mettau, Neumarktschen Kreises, soll am 5. April d. J. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, der massive Neubau eines Stallgebäudes und eines Theiles des Gesindehofs an den Mindestfordernden öffentlich verhandlungen werden, wozu eine Caution von 200 Rthlr. erforderlich ist. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind bei dem Dominium zu Mettau einzusehen. Biehay, den 19. März 1845.

Der Guts-Kurator Schauder.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 28ten März c. Vormittags 9 Uhr u. d. folgenden Vormittag sollen in dem Auctions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts mehrere Nachlässe gegenstände, gegen baare Zahlung, versteigert werden. Dieselben bestehen in einigen Pretiosen, Silber, Zinn usw., Leinenzeug und Bettlen, Meubles, einem großen Trumeau, Hausratgeräth, Kleidungsstücke und in allerhand Vorricht zum Gebrauch.

Breslau den 13. März 1845.

Hertel, Kommissionsrath.

Auction.

Am 28ten d. Mrs. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen in Nr. 19 am Ringe aus dem Nachlass der Frau Kaufmann Goso horsky mehrere Effekten, als: einiges Gold und Silberzeug, Porzellan, Gläser, metallene Sachen, Tisch- und Bettwäsche, Meubles, wobei zwei neue moderne Sofas, 2 Bänke, 18 Rohrtüchle, eine Glasservante und 2 Trumeaux von Mahagoni, Kleidungsstücke, ein Wiener Flügel, eine Fensterhaube und ein großer geschmiedeter eiserner Ofen zur Zuftheizung, öffentlich versteigert werden.

Das neue Ameublement, der Flügel und die Chaise kommen Nachmittag 2 Uhr vor.

Breslau den 16. März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 27ten d. Mrs. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestrasse No. 42, verschiedene Effekten, als Leinenzeug, Bettlen, Kleidungsstücke, Meubles, Hausratgeräthe, 2 Flügel-Instrumente und 1 Ohm Markobronner-Wein, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 21. März 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Montag den 7. April d. J. Vormittag 8 Uhr und die folgenden Tage, soll das zur Kaufmann C. F. Weißschen Konkursmasse gehörige Waarenlager nebst Laden-Utensilien in den beiden Verkaufsställen am Ringe und auf der Gracauer Straße hieselbst, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Greuburg, den 11. März 1845.

Der gerichtliche Auctions-Comm.

Auktion.

Aus dem Nachlass des verstorbenen Zimmermeister S. Melcher zu Zobten am Berge, werden den 20ten d. M. Nachmittags Zimmerhandwerkzeug und Auhholz bestückend verkauft werden, wozu ergebenst einlader:

die Witwe.

Haus-Verkauf.

In der Nähe des Oberschlesischen Eisenbahnhofes ist ein Haus nebst einem kleinen Garten an einen ernstlichen Käufer für sofort baare Bezahlung zu verkaufen. Das Nähtere hierüber ist zu erfahren Ritterplatz No. 10, parterre, bei dem Eigenthaler desselben.

Freigüter-Verkauf.

Zwei Freigüter im Strehlenschen und eines in der Großschaft Glas, mit 200 Morgen reinem Weizenboden, eines mit 300 Morgen, eines bei Eignig mit 400 Morgen, eines mit 120 Morgen, eines bei Bohmen mit 60 Morgen Ackerland erster Klasse und verschiedene Frei- und Rustikal-Güter in andern Gegenden weiset zum billigen Verkauf nach der Commissarius Mittsch, Bischofsstraße No. 12.

Verkauf einer Villa.

In der unmittelbaren Nähe von Schweidnitz, ungefähr ½ Meile davon entfernt, ist eine ländliche Besitzung, bestehend aus einem einstöckigen, massiven Wohnhause mit 6 Stuben, einem abgesondert stehenden Nebengebäude mit 2 Stuben, Stallung und Scheuer-Glass, einem 2-3 Morgen grossen Blumen-, Gemüse- und Obstgarten und 6 Morgen Ackerland erster Klasse, zu verkaufen. Das Nähtere ist in Breslau durch Herrn Miller, Bischofsstrasse No. 12, zu erfahren.

Gerberei-Verkauf.

Eine in Namslau im besten Zustande befindliche Gerberei, nebst sämtlichen Utensilien und schönen Obstgarten, ist unter billigen Bedingungen sofort zu verkaufen, oder zu verpachten; das Nähtere bei der Witfrau Apfel dasselbst.

Das Dominium Twardawa bei Ober-Glogau, hat von der Erste pro 1844 circa 30 Gr. weißen Kleesaamen zu verkaufen.

Eine Gutspacht

von circa 1000 Rthlr. jährliches Pachtquatum auf sehr dankbarem Boden, ganz in der Nähe Breslaus, ist beim entstehenden Frühjahr über Johanni d. J. durch mich zu vergeben. Der Commissair F. A. Lange, Breslau, Neue Kirchgasse Nr. 6.

Der Guts-Kurator Schauder.

3. Mastochsen,**110 Mastschöpse,**

stehen zum Verkauf auf dem Dominium Jeschendorf bei Parchwitz.

Auf dem Dom. Belmsdorf, Namslauer Kreises, stehen 54 starke, mit Körnern gut gemästete Schöpse zum Verkauf.

ohlauer Straße No. 2, eine Stiege hoch, sind Kanarienvögel, Männerchen und Weibchen, nebst den Bauern zu verkaufen.

Ein gebrauchter Flügel, in gutem Zustand, kostet für 45 Rthlr. zu verkaufen: Kleine Groschengasse No. 9, beim Instrumentenmacher.

Zu verkaufen.

9 Etz. ganz grosse, breite Aktenbücher, vorzüglich schön, der Etz. 6 Rthlr. 10 Sgr. 250 geeichte neue 5 Pfunder Gewicht, a 7 Sgr.

50 Stück geeichte neue 78 Etz. a 12 Sgr. 1 großer eiserner, schöner Möser, mit einem geschmiedeten Stoß, 210 Pf., für 9 Rthlr. 3 gute, geschmiedete Cassen zu 32 Rthlr. und 30 Rthlr.

10 Ries großes Packpapier, 75 Sgr. der Ries.

1 messingener Mörser, 22 Pf. wiegend. 7 Rthlr.

Mr. Rawitsch, Neuschestr. No. 24.

Ein brauchbares Billard ist zu verkaufen, Lehmdamm Nr. 17.

Eine Speisetafel, 9½ Fuß lang und ein Ladentisch ist zu verkaufen: Stockgasse Nr. 17.

Klee- und Grassamen-Anzeige.

Rothen und weißen Kleesaamen, rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, Thymotheusfaat und Esparzette offerirt zu möglichst billigen Preisen

David Galewski in Brieg.

Mälzelsche Metronome (Taktmesser) sehr sauber und richtig gearbeitet, empfiehlt Mechanicus A. W. Jäkel, Schmiedebr. 2.

Capitals-Gesuch.

6000 Rthlr. werden auf ein hiesiges städtisches Grundstück, auf welchem ein großes Border- und Seitengebäude neu aufgeführt wird, zur ersten Hypothek, ohne Einmischung eines Dritten, gesucht. Das Nähtere beim Eigenthaler Hintergasse No. 5.

Mein Geschäfts-Lokal ist jetzt Kupferschmiedestraße No. 26, eine Treppe hoch.

H. Bruck.

Meine Schlosser-Werkstatt

habe ich jetzt Oderstraße Nr. 5 im Hause des Seifensieder Herrn Jäschke verlegt.

Heinrich Müller, Schlossermeister.

Warnung.

Ich ersuche hierdurch Jeden, welcher noch Zahlungen an mich zu machen hat, solche nur auf meinem Comptoir, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 2, 1 Treppe hoch, abzuführen; anderweitig geleistete Zahlungen erkenne ich nicht an. Breslau, den 19. März 1845.

M. A. Fuchs.

Beachtungswertthe Anzeige.

Bei Unterzeichnetem werden fortwährend Bruchbänder, nebst allen Arten chirurgischer Bandagen, mit Versicherung der reellsten Bedienung, so wie auch Schnürmieder zur Graduation des Körpers angefertigt.

P. Konrad, chirurgischer Bandagist.

Breslau, Schuhbrücke Nr. 31, parterre

die Wittwe.

Anzeige für Blumen-Freunde!

Bei Unterzeichnetem sind zu verkaufen: hochstämmige Rosenbäume, nämlich die neuesten Thee-, Bouquet-, Gentilien- und Moosrosen mit Namen, pro Stück von 10 bis 20 Sgr., p. Stück ganz hohe Prachtbäume von 1 bis 1½ Rthlr. p. Stück in vielen Sorten für 20 bis 35 Rthlr. 12 Stück Theerosen mit Namen für 2 Rthlr.

Brieg, Fischergass Nr. 46.

Carl Löser, Gärtner.

Bleichwaaren

jeder Art übernimmt und besorgt bestens

Ferd. Scholtz,

Büttnerstraße No. 6.

Ganz trocknes Roth u.

Weisbuchen, Eichen, Erlen, Birken- und Kiefernholz erster Klasse ist in grossen Scheiten, auch 2 Mal gesägt und klein gehalten, in großer Auswahl vorräthig und empfehlenswert.

Hübner und Sohn, Ring 35.

Unser Holzplatz ist über der zweiten Oder-

brücke, gleich links, Salzstraße Nr. 3 b.

Bei Otto Wigand in Leipzig ist erschienen und in der Buch- und Kunsthändlung

Eduard Trewendt, Albrechtsstraße No. 39, vis à vis der Königl. Bank, zu haben:

Abrechnung

mit

Grn. Dr. Balzer.

Zweites Sendschreiben

an meine Glaubensgenossen als mein

leutes Wort in dem Breslauer Streit

über das römisch-kathol. Seligkeitsdogma.

Von

C. W. A. Krause,

Archidiakonus und Senior an der evangelischen

Bei Wilh. Gottlieb Korn in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, bei C. Rudolph in Landeshut, zu haben:

Der erste öffentliche Gottesdienst der christ-katholischen Gemeinde in Breslau am 9. März 1845.

Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist deines Vaters Wille, euch das Reich zu geben. (Luc. 12. 32.)

Ein denkwürdiges Ereignis beschrieben von Dr. O. Behnsch.

Vierte Auflage.

Preis 2½ Sgr.

Inhalt: Einleitende Worte. Die Rede des Herrn Dr. Steiner an die Gemeinde. Die Berufung des Herrn Johannes Tonge zum Pfarrer der Gemeinde. Die Einführung. Das Begrüßungsglied. Rede des Herrn Dr. Steiner an den berufenen Pfarrer. Gegenrede desselben. Liturgie und Gesänge. Predigt des Herrn Pfarrers Tonge. Schlussworte.

Bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, bei C. Rudolph in Landeshut, zu haben:

Die schlesische Presse, ein Dorn im Auge der Ultramontanen, nachgewiesen

an dem jüngsten Libell des Fürstbischöflichen Consistorialrathes

Dr. J. B. Walzer

von

Dr. Ottomar Behnsch.

Preis 4 Sgr.

In Kommission bei W. G. Korn in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Landeshut bei C. Rudolph, in Ostrowo bei C. G. Schön) zu haben:

Grundzüge der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung der allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde Breslau.

Zum Besten der Gemeinde.

Preis 1 Silbergroschen.

Zarys wyznania, nabożeństwa i urządzienia powszechnej (katolickiej) gminy chrześcijańskiej we Wrocławiu. Z niemieckiego spolszczonej. Na rzecz gminy. Cena 1 śrebrnik.

Wilh. Gottl. Korn.

Musikalien-Leih-Institut

der

Kunst- und Musikalienhandlung

F. W. Grosser vormals **C. Cranz,**

Breslau, Ohlauer Strasse No. 80.

Abonnement jährlich 6 Thlr., halbjährlich 3 Thlr., vierteljährlich 1½ Thlr.

Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl neue Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, jährlich 12 Rthlr., halbjährlich 6 Rthlr., mit hin das Leihen der Musikalien unentgeltlich.

Auswärtigen werden noch besondere Vortheile eingeräumt, welche selbst für die grösste Entfernung genügend entschädigen.

Außerdem, dass die einige 40,000 Nummern enthaltenden Cataloge, welche jeder Abonent für die Dauer des Abonnements gratis erhält, eine reiche Auswahl darbieten, liegen auch alle neuesten Compositionen zur gefälligen Auswahl vor.

Musikalien-Leih-Institut der Musikalien-, Kunst- und Buchhandlung **Ed. Bote & G. Bock,** Schweidnitzer Strasse No. 8.

Abonnement f. 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnement-Betrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu entnehmen, 1 Rthlr. — Ausführlicher Prospekt gratis.

Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Bei A. Gosohorsky in Breslau (Albrechtsstraße No. 3) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Frosch, N., Pfarrer zu Schwanowitz-Pramsen, zur Verfassungsfrage in der evangelischen Kirche. Drei Vorträge gehalten auf der ersten schlesischen Provinzial-Synode und weiter ausgeführt, gr. 8. geh. 10 Sgr.

Vor Kurzem erschien bei mir:

Haacke, G. A., Sup.-Berw. in Schweidnitz, mein Anteil an den Verhandlungen der schlesischen Provinzial-Synode über die kirchliche Verfassungsfrage. gr. 8. geh. 3 Sgr.

Im Verlage von J. Urban Kern, Junkernstraße No. 7 in Breslau, ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Die Glaubenslehre
der christkatholischen Gemeinde zu Breslau,
bei fortgesetzter Berücksichtigung des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses
biblisch gewürdigt**

von **Dr. W. Böhmer**,
Consistorialrathe, ord. Professor in der evangel. theol. Fakultät zu Breslau ic.

2 Bogen. gr. 8. geh. Preis 5 Sgr.

Der Verfasser hat auch hier seinen eigentümlichen Standpunkt der Vermittelung gestellt gemacht.

National Versicherungs-Gesellschaft.

Nach dem Beschluss der General-Versammlung sollen durch die zu leistenden Einschüsse

1) Acht pEt. zum 15. April a. c.

2) Fünfzehn pEt. zum 15. Mai a. c.

eingezahlt werden.

Wir ersuchen also die Herren Actionaire die Zahlungen in den Tagen vom 10. bis 15. April,

vom 13. bis 15. Mai

dieses Jahres in dem Comptoir der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei gegen Quittung unsers Vorstehenden Gribel zu leisten.

Wer es wünscht, kann auch in dem ersten Termin die ganzen 23 pEt., jedoch ohne besondere Zinsvergütung, einzahlen.

Stettin, den 17. März 1845.

Der Verwaltungs-Rath der National-Versicherungs-Gesellschaft.

Gribel. Treidvorff. Triest. Arnold. Schillow.

***** 0 *****

Schul- und Pensions-Anstalt, nebst Spiel- oder Vorklasse.
Nächsten Donnerstag, den 27. d. M., beginnt der neue Cursus in meiner Schul-Anstalt für Töchter, und der noch damit verbundenen, unter meiner Leitung stehenden Spiels- oder Vorklasse.
Die hochgeehrten Eltern, welche mir ihre Kinder übergeben wollen, ersuche ich ergebenst, sich gütigst zeitig vor Beginn des Cursus, Beifuss der Anmeldung, zu mir bemühen zu wollen. — Ueber die Leistungen meiner bisherigen Jöglinge in der den 15. d. M. stattgefundenen Prüfung, beziehe ich mich zuversichtlich auf das Urtheil der Eltern, so wie hochachtbarer Schulmänner.
Ein kurzer Bericht von der Schulanstalt und von der Spielkasse, sowie der früher erschienene ausführliche Prospectus, wird bei mir selbst und in der Buchhandlung Joseph Marx & Comp. gratis ausgegeben. — Sehr entfernt wohnenden Kindern, können (wie jetzt schon Mehre) für einen Athl. monatlich 4mal wöchentlich an unserem Mittagstische Theil nehmen.
Breslau, den 22. März 1845.

Angelika Franklin, Schuhbrücke Nr. 45.

***** 0 *****

Schul- und Pensions-Anzeige.

Der neue Schul-Cursus beginnt bei mir Dienstag den 1. April. Das Zusammenfahren der kleinen Schulkinder habe ich eingestellt, da es wegen seiner Kostspieligkeit und der damit verbundenen lästigen Neuerlichkeiten, die Kräfte und Zeit, welche ich auf meinen immer mehr sich erweiternden speciell-pädagogischen Wirkungskreis zu koncentriren habe, allzu sehr zerstreut. Meine Kinderschule wird somit fernherin nur den Bedürfnissen derjenigen resp. Eltern dienen, welche ihre Kinder schicken können, diesen aber auch um so sorgfältiger; den übrigen sage ich für das Vertrauen, mit welchem sie mich bisher verehrt haben, meinen aufrichtigen Dank, empfehle ihre Kinderchen dem Herrn Kallbach und wünsche ihnen herzliche Elternfreude an der ferneren gebedeitlichen Entwicklung derselben.

An Pensionären, welche zugleich allen Unterricht bei mir haben, kann ich für jetzt nur noch einige in dem Alter von 9—11 und von 13—15 Jahren aufnehmen. Sollte einheimische Eltern damit gebient sein, ihre Kinder auch an den Turn- und Exercierübungen, wie an dem Violin- und Flöten-Unterricht meiner Jöglinge Theil nehmen zu sehen, so wäre ich auch für diesen Sommer nicht abgeneigt, es zuzulassen; nur muss ich nach den Erfahrungen des vorigen Sommers bemerklich machen, dass eine dauernde Theilnahme nur ganz wohl gesitteten Knaben gewohnt werden kann.

Breslau den 20. März 1845.

Fr. Marquardt, auf der Lauenzenstraße № 31, b.

Concessionirte Berlin - Breslauer Eifuhre.

Der Hauptwagen wird im Laufe der Woche vom 23sten bis 29sten d. Mts. Sonntag den 23sten, Dienstag den 25sten, Donnerstag den 27sten, Sonnabend den 29sten, jeweils 7 Uhr, von hier abgehen. Schlusszeit 2 Uhr Nachmittags. Lieferzeit à Berlin 3 Tage. Frachtkosten 2 Rthlr. pro Ctr. Anmeldungen nehmen an:

Meyer & Berliner. H. L. Günter. C. F. G. Kaerger. Johann M. Schay.

Malz-, Gibisch-, Isländisch Moos- und Möhren-Bonbons für Hustende und Brustleidende, so wie alle Arten Conditorwaren, im Einzelnen so wie zum Wiederverkauf, äußerst billig und in vorzüglicher Güte, bei Conditor S. Erzeller, Neue Weltgasse № 36, eine Stiege.

Praktische Aether-Gas-Lampen,

in Messing, pro Stück 1 Rthl., empfiehlt zur geneigten Beachtung

S. Innocenz Eber, Schweidnitzerstraße № 34.

Vom 4. April, Ring Nachmarktseite № 49.